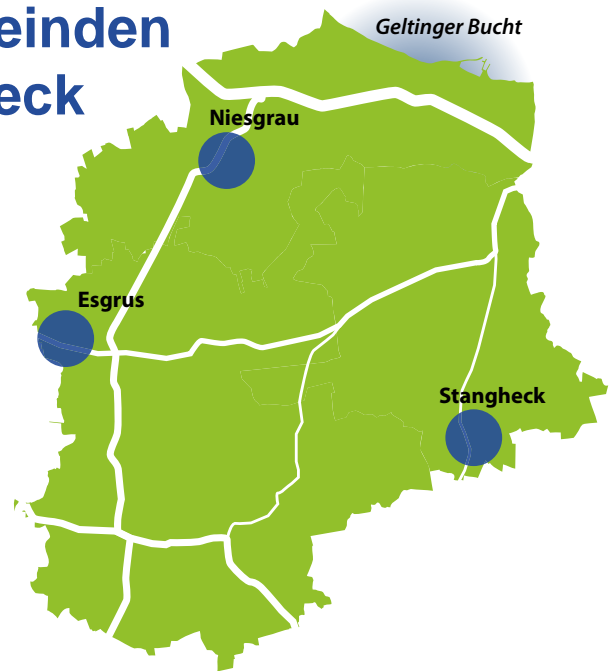




Ortsentwicklung der Gemeinden Esgrus, Niesgrau, Stangheck



ABSCHLUSSBERICHT

ORTSKERNENTWICKLUNGSKONZEPT
für die Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck

Das Projekt wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit Mitteln des Bundes und des Landes gefördert.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

ORTSKERNENTWICKLUNGSKONZEPT

Gemeinden Esgrus, Niesgrau, Stangheck

Bearbeitet im Auftrag der
Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck

Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

durch



Stadtplanerin Dipl.-Ing. Camilla Grätsch
Dipl.-Ing. (Architektur) Julia Flüge

Ballastbrücke 12
24937 Flensburg
Tel.: 0461 – 254 81
Fax.: 0461 – 263 48

info@grzwo.de

Stand: 02.03.2023

Inhaltsverzeichnis

0	Einführung	1
1	Bestandsanalyse	4
1.1	Lage im Raum und räumliche Verflechtungen	4
1.1.1	Lage im Raum	4
1.1.2	Übergeordnete Planungen.....	5
1.2	Entwicklung von Bevölkerung und Wohnungen.....	11
1.2.1	Bevölkerungsentwicklung	11
1.2.2	Entwicklung der Altersgruppen	13
1.2.3	Haushaltsstruktur	15
1.2.4	Entwicklung der Wohneinheiten	16
1.2.5	Gebäudebestand nach Bauform.....	16
1.2.6	Wohnungsgrößen und Wohnflächenbedarf	17
1.2.7	Art der Wohnnutzung.....	18
1.2.8	Wohnen im Alter – besondere Wohnangebote	19
1.3	Kleinräumige Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognosen bis 2030	20
1.4	Siedlungsentwicklung und Innenentwicklungspotenziale	23
1.4.1	Entwicklung der Gemeinde Esgrus.....	25
1.4.1	Entwicklung der Gemeinde Niesgrau	30
1.4.2	Entwicklung der Gemeinde Stangheck	34
1.5	Wirtschaft und Versorgung	37
1.5.1	Landwirtschaft.....	37
1.5.2	Struktur der Wirtschaftsbereiche	37
1.5.3	Nahversorgung	39
1.5.4	Gastronomie	40
1.5.5	Gesundheitsversorgung und Pflege	40
1.6	Soziale Infrastruktur, Freizeit und Dorfgemeinschaft	42
1.6.1	Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.....	42
1.6.2	Sportstätten und Bewegungsräume	43
1.6.3	Öffentliche Einrichtungen und Treffpunkte	44
1.6.4	Brandschutz – Feuerwehr.....	46

1.7	Tourismus und Naherholung.....	49
1.7.1	Organisationsstrukturen im Tourismus	49
1.7.2	Beherbergungsangebot	50
1.7.3	Sportboothafen	51
1.7.4	Reiten - Reittourismus	51
1.7.5	Stranderlebnis Geltinger Bucht.....	51
1.7.6	Rad- und Wanderwege.....	52
1.8	Energie und Klimawandel	55
1.9	Verkehr und Mobilität	57
1.9.1	Anbindung an das überörtliche Straßennetz	57
1.9.2	ÖPNV.....	57
1.9.3	Ergänzende Mobilitätsangebote	59
1.9.4	Radverkehr	59
2	Bestandsbewertung	62
2.1	Vorgehen: ergänzende Gutachten und aktivierende Beteiligung.....	62
2.2	Stärken-Schwächen-Analyse.....	63
3	Ziele – Handlungsfelder – Entwicklungsbedarf.....	68
3.1	Handlungsfeld Siedlungsentwicklung	69
3.2	Handlungsfeld Energie und Versorgung	70
3.3	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur, Treffpunkte und Dorfgemeinschaft.....	72
3.4	Handlungsfeld Naturraum, Naherholung und Tourismus.....	73
3.5	Handlungsfeld Mobilität und Verkehr	74
4	Projekte der Ortsentwicklung mit gemeindeübergreifender Bedeutung	76
5	Projekte der Ortsentwicklung mit lokaler Bedeutung.....	85
5.1	Lokale Projekte Gemeinde Esgrus	86
5.2	Lokale Projekte Gemeinde Niesgrau	94
5.3	Lokale Projekte Gemeinde Stangheck.....	106
6	Empfehlungen für das weitere Vorgehen	109

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Konzepterarbeitung.....	2
Abb. 2: Beteiligungsschritte.....	2
Abb. 3: Lage im Raum.....	4
Abb. 4: Ausschnitt Landesentwicklungsplan	6
Abb. 5: Ausschnitt aus dem Regionalplan Planungsraum V (Neufassung 2002)	7
Abb. 6: Ausschnitt Masterplan Tourismus (2015)	8
Abb. 7: Schutzgebiete und Biotopverbund	9
Abb. 8: Hochwassergefahrenkarte HW200, 2. Berichtszyklus 2019	11
Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2005 – 2021	11
Abb. 10: Nat. Bevölkerungsentwicklung – Wanderungssaldo Niesgrau 2005 – 2021	12
Abb. 11: Altersstruktur der Gemeinden im regionalen Vergleich 2021	13
Abb. 12: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen in den Gemeinden von 2005 - 2021	14
Abb. 13: Größe der privaten Haushalte der Gemeinden im Vergleich 2011	15
Abb. 14: Entwicklung von Wohneinheiten in den Gemeinden von 2005 – 2021	16
Abb. 15: Gebäude nach Bauweise (2011)	17
Abb. 16: Gebäude nach Anzahl der Wohnungen (2021)	17
Abb. 17: Durchschnittliche Wohnungsgrößen und Wohnflächen je Einwohner 2021 in m ² ...	17
Abb. 18: Wohnungen nach Art der Nutzung 2011.....	18
Abb. 19: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Kreis Schleswig-Flensburg 2015 – 2030.....	20
Abb. 20: Veränderung Zahl Haushalte der Versorgungsräume Kreis SL-FL 2015 –2030	22
Abb. 21: Ortslagen und Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung.....	23
Abb. 22: Übersicht rechtskräftiger Satzungen in der Gemeinde Esgrus	26
Abb. 23: Nutzungslagen mit Innenentwicklungspotenzialen und Suchflächen Esgrus	28
Abb. 24: Übersicht rechtskräftiger Bebauungspläne und Satzungen in Niesgrau.....	31
Abb. 25: Nutzungslagen mit Innenentwicklungspotenzialen und Suchflächen Niesgrau	33
Abb. 26: Übersicht rechtskräftiger Bebauungspläne in Stangheck	34
Abb. 27: Nutzungslagen mit Innenentwicklungspotenzialen und Suchflächen Stangheck	36
Abb. 28: Gewerbeanmeldungen nach Wirtschaftszweigen in den Gemeinden	38
Abb. 29: Versorgungs- und Dienstleistungsstandorte	39
Abb. 30: Soziale Infrastruktur und Feuerwehrstandorte	45
Abb. 31: Positionierungsstrategie der Ostseefjord Schlei	49
Abb. 32: Wegenetz	53
Abb. 33: Liniennetzplan Kreis Schleswig-Flensburg (Ausschnitt)	58
Abb. 34: Zentralnetz (Ausschnitt)	61
Abb. 35: Übersicht der verortbaren Projekte	108

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vergleich Durchschnittsalter 2021	12
Tab. 2: Zahl der Zweitwohnungen 2022	18
Tab. 3: Agrarstruktur 2020	37
Tab. 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.6.2021 in den Gemeinden.....	37
Tab. 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen 30.06.2021	38
Tab. 6: Struktur der Einsatzkräfte.....	46
Tab. 7: Bestandsbewertung Feuerwehrgerätehäuser in Esgrus und Stangheck.....	48
Tab. 8: Beherbergungsangebot mit 10 Betten und mehr in der Gemeinde Niesgrau	50
Tab. 9: Ziele der Handlungsfelder	68

Fotoverzeichnis

Foto 1: Impressionen von den Veranstaltungen.....	3
---	---

Hinweise / Quellen

Für eine leichtere Lesbarkeit des Textes wurde von einer geschlechtsspezifischen Differenzierung von Worten und Formulierungen abgesehen; entsprechende Textstellen gelten gleichwertig für alle Geschlechter.

Bei der verwendeten Kartengrundlage handelt es sich in der Regel um die DTK5 (Digitale Topografische Karte 1:5000), bei den Luftbildern handelt es sich um die DOP20 (Digitales Orthophoto) des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). Die Karten und Luftbilder wurden für die Bearbeitung dieses Ortskernentwicklungskonzeptes vom Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt. Handelt es sich um andere Plangrundlagen, wird gesondert darauf hingewiesen.

Alle Fotos (wenn nicht gesondert gekennzeichnet): GR Zwo Planungsbüro. Die Erstellung und Verwendung der Fotos erfolgt mit Einverständnis der abgebildeten Personen.

0 Einführung

Die Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck gehören zum Amt Geltinger Bucht im Kreis Schleswig-Flensburg. Die Gemeinden liegen im Zentrum des Amtsbereichs und bilden die Nahtstelle zwischen den beiden ehemaligen Amtsgebieten Gelting und Steinbergkirche.

Mit Kirche, Kindergarten, Gemeinderaum, Mehrzweckhalle und Sportplatz verfügt Esgrus über ein umfangreiches Angebot an Einrichtungen für Bildung, Kultur und Freizeit. Diese Infrastruktur wird auch von Bewohnern der Gemeinden Stangheck und Niesgrau genutzt. Die Badestelle Ohrfeldhaff/ Niesgrau bietet neben den Wäldern im Untersuchungsgebiet einen wichtigen Anlaufpunkt für die Naherholung.

Die Gemeinden arbeiten bereits in einigen Bereichen eng zusammen, z.B. Kindertagesstätte, Vereine und Verbände. Für einen intensiven Austausch der Gemeinden untereinander und zur Beförderung der Zusammenarbeit haben sich die Gemeinden entschieden, unter Beteiligung der Bevölkerung sowie betroffener Akteure gemeinsam ein Ortskernentwicklungskonzept zu erarbeiten. Aufgabe des Ortskernentwicklungskonzeptes war es u. a. weitergehende Möglichkeiten der Kooperation zu prüfen. Dabei lag der Fokus bei den Themen Mobilität, Brandschutz und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft.

Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses wurde intensiv auf die Auswirkungen des demografischen Wandels eingegangen. Mit dem Ortskernentwicklungskonzept werden zum einen die aus dem demografischen Wandel resultierenden Handlungsbedarfe aufgezeigt, zum anderen Empfehlungen für Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und damit Wege für die aktive Gestaltung des Veränderungsprozesses erarbeitet. Zudem erfolgte die Auswahl von Schlüsselprojekten.

Von Beginn an wurden die örtlichen Akteure eingebunden und konnten im Rahmen der Veranstaltungen ihre Ideen einbringen.

Dokumentiert ist der Sachstand des Bearbeitungszeitraums von April bis Dezember 2022. Mit dem Konzept liegt ein Leitfaden für die kommunalpolitische Arbeit vor, der Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für die aktive Gestaltung der Gemeinden darstellt.

Ablauf und Beteiligung

Grundlage für die Bearbeitung stellt die Bestandsanalyse dar. Dafür wurde das vorliegende Datenmaterial zur Struktur und Entwicklung von Bevölkerung, Haushalten sowie Wohnungs- und Gebäudebestand ausgewertet. Darüber hinaus wurden Fachpläne, Planungen der Gemeinden analysiert und die Bestanderhebung durch Ortsbegehungen ergänzt.

Prozessbegleitend fanden kontinuierlich Arbeitssitzungen mit der Lenkungsgruppe statt, die sich aus den Bürgermeistern und 5 weiteren Gemeindevertretern zusammensetzte.

Abb. 1: Konzepterarbeitung



Im Mai erfolgten zum Einstieg die Kommunalgespräche, um die jeweilige Gemeindeperspektive bei dieser gemeindeübergreifenden Planung ausreichend zu berücksichtigen. Ergebnisse der Kommunalgespräche waren inhaltliche Schwerpunkte, anstehende Herausforderungen und Handlungsbedarfe sowie erste Projektideen.

Im Rahmen des gemeindeübergreifenden Zukunftsgespräches waren die Einwohner aus den drei Gemeinden gefragt, ihre Ideen für die zukünftige Ortsentwicklung in gemeindebezogenen Arbeitsgruppen zu erarbeiten. Zum Abschluss wurden im Plenum gemeindeübergreifende Kooperations Themen/ -projekte zusammengeführt. Insgesamt engagierten sich 84 Personen, darunter auch einige Jugendliche.

In der Gemeinde Niesgrau fand zur Vertiefung ein Werkstattgespräch zum Thema „Multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus / Schulungsraum Feuerwehr“ statt.

Im Rahmen des gemeinsamen Werkstattgespräches der Gemeinden Esgrus und Stangheck zum Thema „Feuerwehren / Versammlungsstätte“ wurden die Möglichkeiten für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Brandschutz sowie Ideen für einen gemeinsamen Treffpunkt für die Dorfgemeinschaften im direkten Austausch ausgelotet.

Abb. 2: Beteiligungsschritte



Foto 1: Impressionen von den Veranstaltungen



Ortsentwicklung der Gemeinden
Esgrus, Niesgrau, Stangheck



Wir laden ein zum
Zukunftsgespräch für Jung und Alt
am **Freitag, den 24.06.2022**
von 18:00 - 21:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Bojum
Bojum 1, 24402 Esgrus

Entwicklung gemeinsam gestalten!

Bringen Sie sich ein! Machen Sie mit!

 Bürgermeister
Hermann Vollertsen
(Gemeinde Esgrus)  Bürgermeister
Thomas Johannsen
(Gemeinde Niesgrau)  Bürgermeister
Björn Wirth
(Gemeinde Stangheck)



1 Bestandsanalyse

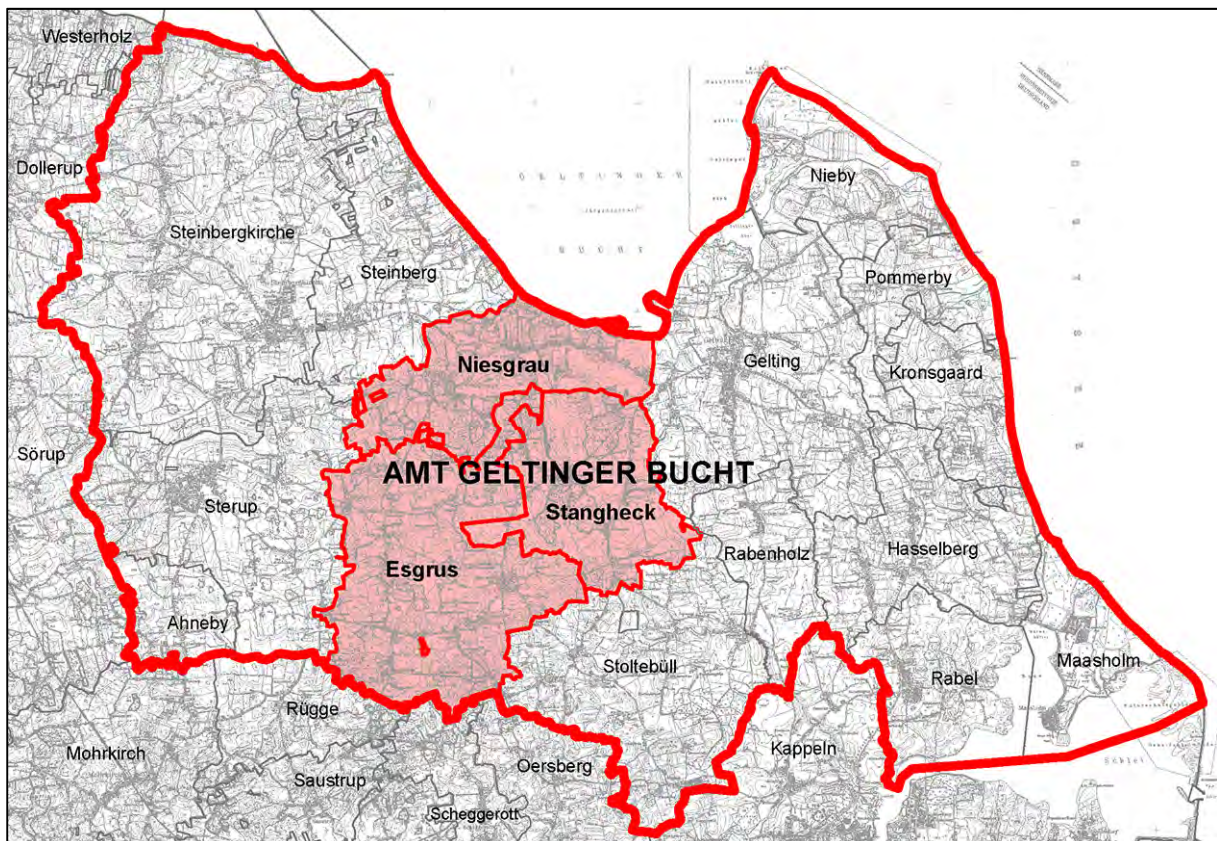
1.1 Lage im Raum und räumliche Verflechtungen

1.1.1 Lage im Raum

Die Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck liegen im Kreis Schleswig-Flensburg, im nord-östlichen Schleswig-Holstein. Die Gemeinden gehören zum Amt Geltinger Bucht, welches sich aus insgesamt 16 Gemeinden zusammensetzt. Sitz der Amtsverwaltung ist Steinbergkirche. Die nächstgelegenen zentralen Orte sind die ländlichen Zentralorte Steinbergkirche und Gelting.

An das Untersuchungsgebiet grenzen im Westen Steinberg und Sterup, im Süden Rügge, Scheggerott, Oersberg und Stoltebüll, im Osten Gelting und Rabenholz an. Im Norden schließt die Geltinger Bucht an.

Abb. 3: Lage im Raum



Wichtigste Verkehrsachse ist die B 199, die als West-Ost-Achse Flensburg mit Kappeln verbindet und den Untersuchungsraum an die ländlichen Zentralorte Steinbergkirche und Gelting anbindet. Mit den Landesstraßen L 21 und L 252 sowie den Kreisstraße K 103, 131 und 109 führen mehrere klassifizierte Straßen durch die Gemeinden und schließen diese an das überörtliche Straßennetz an. Mit der in West-Ost-Richtung verlaufenden L 21 ist der Untersuchungsraum an Sterup mit Versorgungsfunktionen und das Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrum Kappeln angebunden. Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende L 252 bindet an das Unterzentrum Süderbrarup an.

1.1.2 Übergeordnete Planungen

Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2021

Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein bildet der Landesentwicklungsplan (LEP)¹. Der Untersuchungsraum liegt innerhalb der Kategorie „ländlicher Raum“. Die ländlichen Räume sollen als eigenständige, gleichwertige und zukunftsfähige Lebensräume gestärkt werden. Dabei sollen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert und die Funktion als Natur- und Erholungsraum gesichert werden. Darüber hinaus soll hier vermehrt in funktionalen Räumen gedacht und gehandelt werden, um den strukturellen Herausforderungen besser begegnen zu können.²

Eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum soll nach LEP in allen Teilräumen des Landes sichergestellt werden. Gemeinden, die ohne zentralörtliche Einstufung sind und über keine planerische Wohnfunktion verfügen, sollen Vorsorge zur Deckung des örtlichen Bedarfs treffen.³

Der Bereich nördlich der B 199 zählt zum Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung. In diesen Räumen soll Tourismus und Erholung ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung sowie Saisonverlängerung sollen Vorrang haben und hochwertige Standorte dem Tourismus vorbehalten sein.⁴

Die südlich an den Schwerpunktraum angrenzenden Flächen bis Niesgrau und Rundhof sind als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung dargestellt. In diesen Räumen soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung von Tourismus vorrangig auf vorhandenen (mittelständischen) Strukturen erfolgen. Darüber hinaus soll die landschaftsgebundene Naherholung gestärkt und weiterentwickelt werden.⁵

Der Bereich nördlich der Kreisstraßen K 103 und K 131 ist als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft gekennzeichnet. Die Vorbehaltsräume dienen als Planungsgrundlage für ganzheitliche Schutzansätze sowie zur Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts. Bei der Abwägung von Maßnahmen und Planungen mit anderen Nutzungsansprüchen soll der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts besonderes Gewicht beigemessen werden.⁶

Erstmals ist im LEP dem Fuß- und Radverkehr ein eigenständiges Kapitel gewidmet. So soll als Bestandteil einer umweltfreundlichen individuellen Mobilität die Attraktivität des Fahrradfahrens im Alltag, in der Freizeit und im Urlaub erhöht werden. Dem soll bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten u.a. durch Radwegneubau, der Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse von E-Bikes, Pedelecs und anderen E-Kleinstfahrzeugen sowie Maßnahmen für den touristischen Radverkehr entsprochen werden.⁷

¹ Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021

² ebenda, Ziff. 2.3

³ ebenda, Ziff. 3.6.1

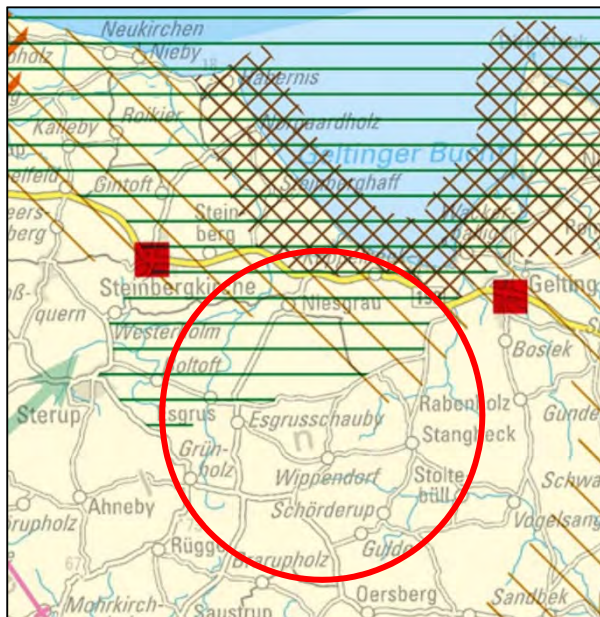
⁴ ebenda, Ziff. 4.7.1

⁵ ebenda, Ziff. 4.7.2

⁶ ebenda, Ziff. 6.2.2

⁷ Ebenda, Ziff. 4.3.6

Abb. 4: Ausschnitt Landesentwicklungsplan (Fortschreibung 2021)



Regionalplan

Die Regionalpläne werden derzeit neu aufgestellt. Somit gilt noch der Regionalplan für den Planungsraum V⁸.

Danach gehören die Gemeinden Esgrus und Niesgrau (ausgenommen Ortsteil Koppelheck mit Gelting-Mole) zusammen mit den Gemeinden Ahneby, Steinberg und Sterup zum Nahbereich des ländlichen Zentralortes (LZO) Steinbergkirche. Die Gemeinde Stangheck sowie der Ortsteil Koppelheck mit Gelting-Mole (Gemeinde Niesgrau) zählen mit den Gemeinden Haselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Pommerby, Rabenholz und einem Teilgebiet von Stoltebüll zum Nahbereich des LZO Gelting.⁹

Der gesamte Untersuchungsraum ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen.

Der Verlauf entlang der Grimsau östlich der K 109 sowie der Oersberger Graben sind als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Vorbehaltsgebiet) dargestellt. Dazu zählen die Wasserfläche der Geltinger Bucht, Flächen des Biotopverbundsystems sowie Waldflächen.¹⁰

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I Kapitel 5.8 (Windenergie an Land)¹¹ sieht in den Gemeinden keine Vorranggebiete für Windenergie vor.

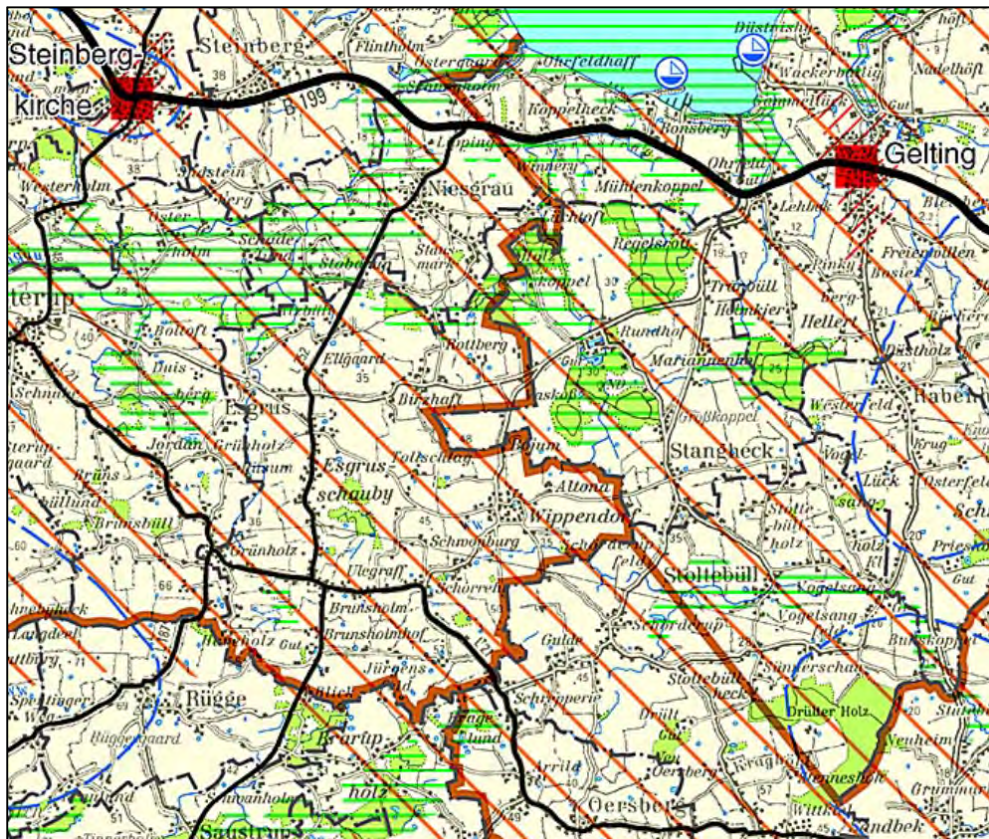
⁸ Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Regionalplan für den Planungsraum V, Neufassung 2002

⁹ ebenda, Ziff. 6.4.2

¹⁰ ebenda, Ziff. 5.3

¹¹ Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Regionalplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein Kapitel 5.8 (Windenergie an Land), Teilaufstellung 2020

Abb. 5: Ausschnitt aus dem Regionalplan Planungsraum V (Neufassung 2002)



Kreis Schleswig-Flensburg Modellregion LaSiVerMob

Im Jahr 2017 hat der Kreis Schleswig-Flensburg an dem bundesweiten Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“¹² teilgenommen. Im Rahmen des Projektes wurde der Fragestellung nachgegangen, welche Kooperationsräume mit ihren Ankerorten als Schwerpunkte der Versorgung bestimmt werden können. Dazu wurde das Kreisgebiet hinsichtlich der Angebote der Daseinsvorsorge sowie der Anbindung an den ÖPNV analysiert. Neben den festgelegten zentralen Orten wurden Ankerorte identifiziert, die eine vergleichsweise gute Ausstattung mit Versorgungsinfrastruktur (Hausärzte, Grundschule, Kindertagesstätte, Lebensmittelversorgung) bieten.

Neben den zentralen Orten Steinbergkirche und Gelting wurde die Gemeinde Sterup als Ankerort eingestuft. Aufgrund des umfangreichen Versorgungsangebotes (Arztpraxis, Grund- und Gemeinschaftsschule sowie Kindergarten) ist die Gemeinde Esgrus stark nach Sterup orientiert.

Für die zentralen Orte im Kreisgebiet wird von einer langfristig stabilen Versorgungsstruktur ausgegangen.

¹² GGR: Modellvorhaben Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen – Abschlussbericht, 2018

Masterplan Tourismus

Im Jahr 2015 wurde für das Amt Geltinger Bucht der Masterplan Tourismus erarbeitet.¹³ Im Rahmen des Masterplans erfolgte die detaillierte Bestandsaufnahme touristischer Daten und Infrastruktur. Anschließend wurden die Gemeinden hinsichtlich ihrer touristischen Bedeutung, thematischer Kernattraktionen sowie raumbedeutsamer Angebote bewertet.

Alle Gemeinden des Untersuchungsbereiches tragen das Prädikat Erholungsort. Laut Statistik ist die Tourismusintensität in der Gemeinde Niesgrau – besonders durch die coronabedingte Nachfrage – erheblich angewachsen.

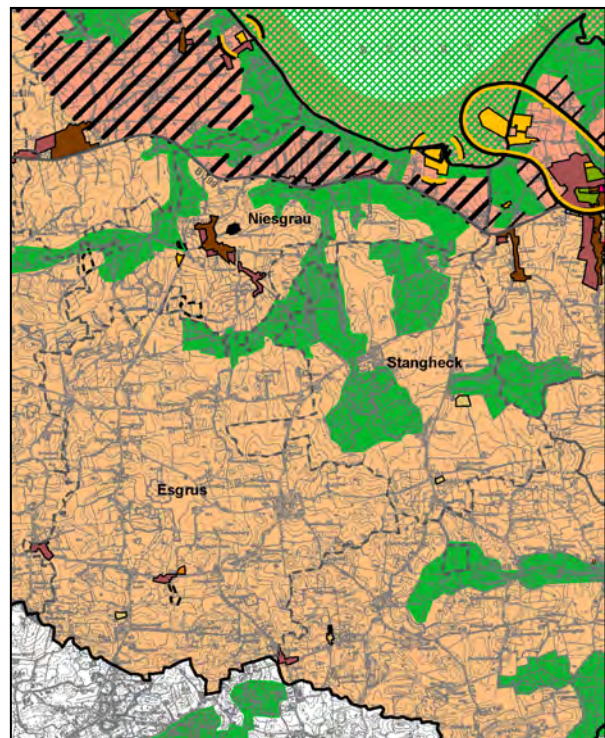
Der Bereich nördlich der B 199 (Gemeinde Niesgrau) gehört zum Raum mit hohem touristischem Entwicklungspotenzial. Als überregional bedeutsamer touristischer Standort mit Entwicklungspotenzial wird der Bereich um den Sportboothafen bewertet. Der übrige Untersuchungsraum zählt zur Entdeckerzone, welche als Raum mit begrenztem touristischem Entwicklungspotenzial definiert ist.

Mit Zugang zur Geltinger Bucht gehört die Gemeinde Niesgrau zum Küstenabschnitt Flensburger Förde. Der Küstenbereich ist mit dem Sportboothafen Gelting Mole der Kernattraktion Segeln, Surfen zugeordnet. Der Bereich um den naturbelassenen Strand Ohrfeldhaff zählt zur Kernattraktion Strand und ländliche Erholung. Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen unmittelbar entlang der Küste der landesweit bedeutsame Ostseeküstenradweg sowie der überregional bedeutsame Wanderweg Fördesteig.

Der übrige Bereich des Untersuchungsgebietes zählt zur Kernattraktion Ländliche Erholung – Zone für Entdeckungen. Strukturreiche Kulturlandschaften finden sich in Esgrus und Stangheck. Dem nördlichen Gemeindeteil von Stangheck ist eine besondere Erholungseignung zugewiesen.

Der Masterplan Tourismus soll fortgeschrieben werden. Aus Sicht der Gemeinden ist in diesem Zusammenhang auch eine Betrachtung im Sinne eines regionalen (touristischen) Parkraumkonzeptes wünschenswert, da der Parkdruck in der gesamten Region erheblich zugenommen hat.

Abb. 6: Ausschnitt Masterplan Tourismus (2015)



¹³ Planungsgruppe Plewa: Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht, 2015

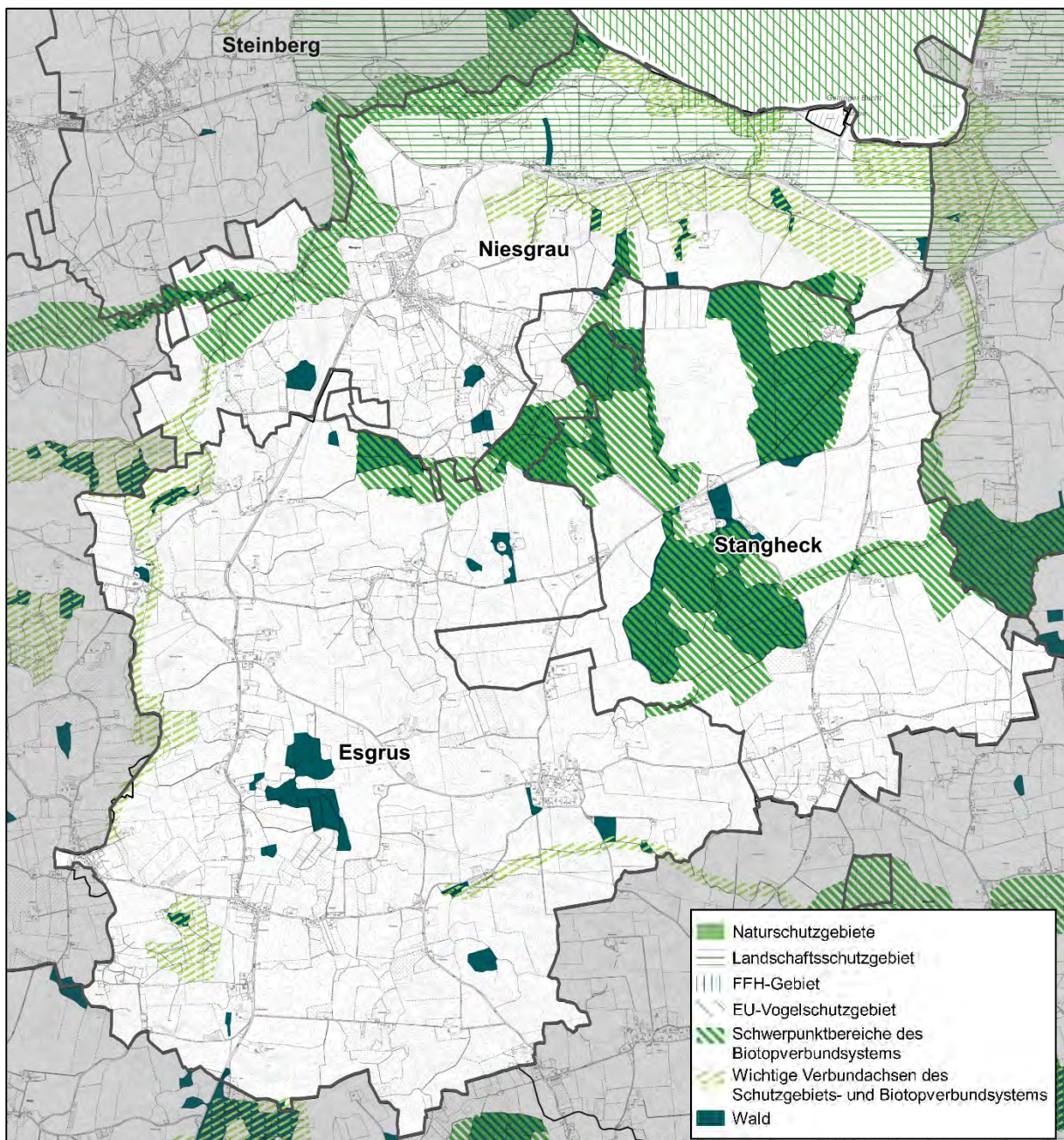
Naturraum

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zur Landschaft Angeln im östlichen Hügelland, welches wesentlich durch die Vorgänge der Weichsel-Eiszeit geprägt ist und daher stellenweise ein stark ausgeprägtes Oberflächenrelief aufweist.

Die Geltinger Bucht gehört zum europäischen Vogelschutzgebiet DE 1123-491 „Flensburger Förde“. Das FFH-Gebiet DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ umfasst neben den Wasserflächen auch einen Bereich um die Hunau.

Südöstlich von Stausmark befindet sich das FFH-Gebiet DE-1224-321 „Waldgebiet südlich Holzkoppel“. Rund ein Fünftel des Gemeindegebiets von Stangheck ist Waldfläche, in dem ein großer Wildbestand vorhanden ist. Eine Besonderheit stellt die Population des seltenen Sika-wildes dar. Darüber hinaus findet sich in der Gemeinde der Horst eines Seeadlerpaares.

Abb. 7: Schutzgebiete und Biotopverbund



An der westlichen Gemeindegrenze von Niesgrau mündet bei Ohrfeldhaff die Lippingau in die Geltinger Bucht. Das Gewässer ist als Vorrangfließgewässer im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen.

Ergänzend werden durch den Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (Neuaufstellung 2020) Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems festgelegt. Ein Schwerpunktbereich im Untersuchungsgebiet sind die Waldflächen in Stangheck und Esgrus, die über die Verbundachsen südlich der Bundesstraße B 199 in das Biotopverbundsystem eingebunden sind sowie entlang des Küstenbereiches an die Natura2000-Flächen der Flensburger Förde anschließen. Ein weiterer Schwerpunktbereich befindet sich entlang der Lippingau.

Der Bereich nördlich der Bundesstraße B 199 zählt zum Landschaftsschutzgebiet „Flensburger Förde“. Das Gebiet nördlich der K 131 bietet nach dem Landschaftsrahmenplan die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung (nach § 23 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG) als Landschaftsschutzgebiet.

Planungen zum Hochwasserschutz – Fachplan Küstenschutz Ostsee

Entlang der Ostseeküste haben in den letzten Jahren Schäden durch Sturmfluten erkennbar zugenommen. Zudem wird damit gerechnet, dass der Meeresspiegelanstieg im Zeitraum 2000 bis 2100 bis zu 1,1 m betragen könnte. Daher hat die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, unter deren Federführung bis Ende 2024 die Gesamtstrategie „Ostseeküste 2100“ erarbeitet werden soll. Die Strategie wird Grundlage für die Förderung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz sein.

In Planung ist ein gemeinsames Küstenschutzkonzept von Harrislee bis Maasholm. Das Ergebnis soll in das Landeskonzept einfließen.

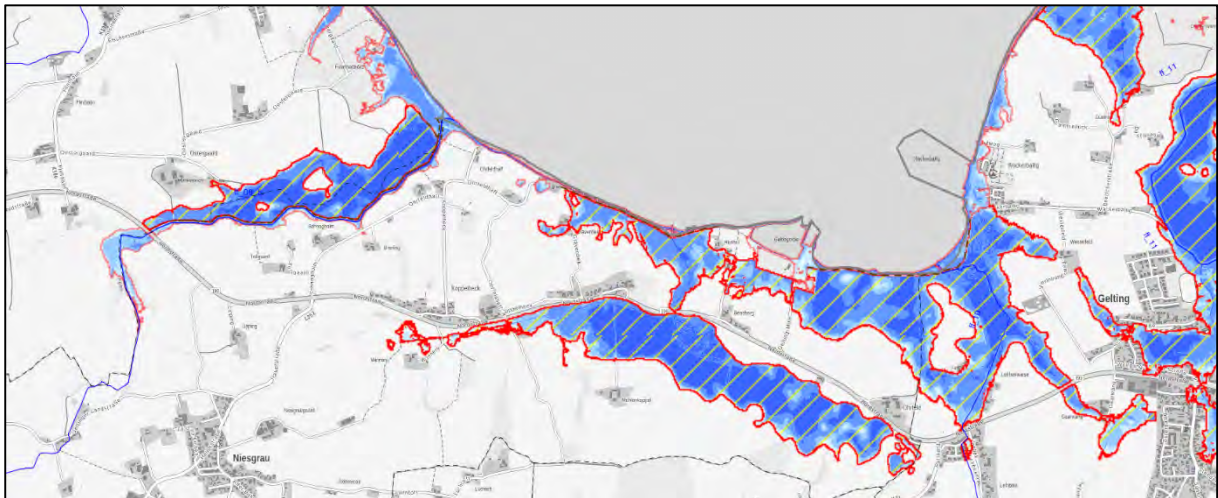
Westlich und östlich von Geltingmole verlaufen die Regionaldeiche Koppelheck und Ohrfeld. Regionaldeiche haben gemäß § 65 Abs. 2 LWG eine eingeschränkte Schutzwirkung und damit einen geringeren Schutzstandard als Landesschutzdeiche. Bei Extremereignissen ist von einer potenziellen Gefährdung von Schutzgütern auszugehen.

Entsprechend der „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ (HWRL) erfolgte mit der Hochwassergefahrenkarte eine genauere Einschätzung. Nach dem 2. Berichtszyklus ist bei einem Küstenhochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit mit einem Bauwerksversagen bei einem regionsspezifisch ermittelten Wasserstand mit 200-jährigem Wiederkehrintervall (HW200) von einer möglichen Überflutung auszugehen. Danach sind küstennahe Bereiche sowie ein Bereich südlich der Bundesstraße B 199 als eingeschränkt geschützte Gebiete gefährdet.

Die Niederung der Lippingau reicht rd. 2,5 km in das Landesinnere hinein und verläuft innerhalb des Gemeindeggebietes Niesgrau. Deich (nördliches Ufer) und Wededamm (östliches Ufer) stellen mit dem Regionaldeich Ohrfeldhaff den Hochwasserschutz für die Niederung im Gemeindegebiet Steinberg dar.

Einen Überblick über die Hochwassergefahrengebiete bei einem Extremereignis HW200 bietet die nachstehende Abbildung.

Abb. 8: Hochwassergefahrenkarte HW200, 2. Berichtszyklus 2019



Quelle: <http://zebis.landsh.de> (Zugriff: 02.05.2022)

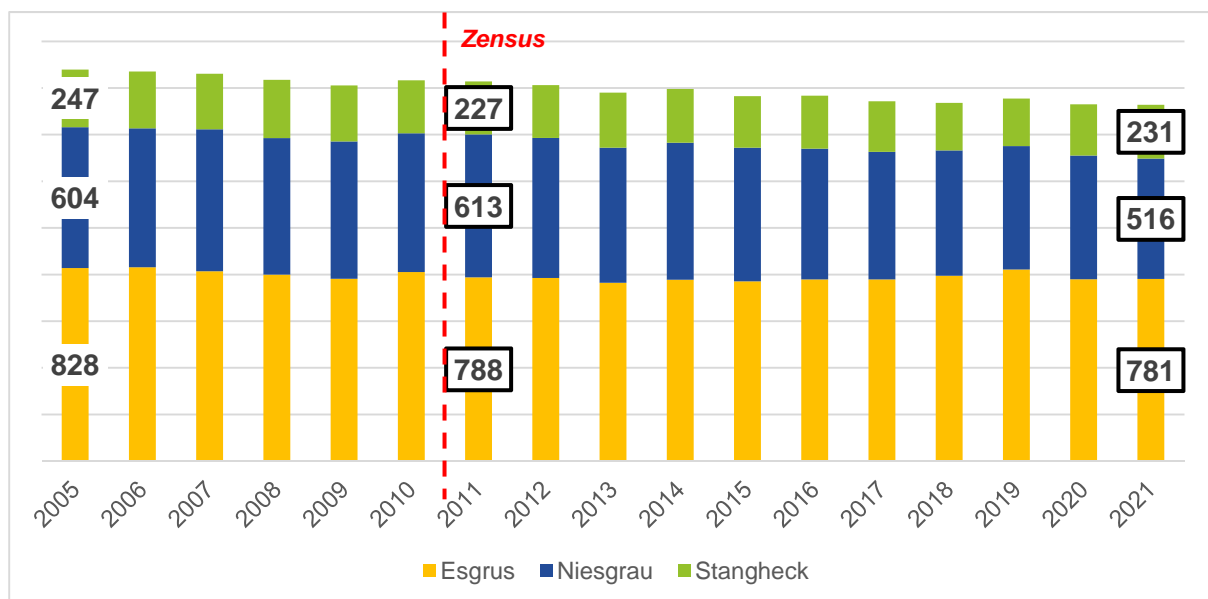
1.2 Entwicklung von Bevölkerung und Wohnungen

1.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2021 lebten 1.528 Einwohner in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes. Seit dem letzten Zensus 2011 war die Bevölkerungsentwicklung tendenziell von einer Abnahme geprägt (vgl. Abb. 9). Im Zeitraum vom 2011 bis 2021 nahm die Bevölkerung um – 6,1 % (100 Personen) ab.

In den Gemeinden Esgrus und Stangheck ist seit dem Jahr 2011 eine nahezu gleichbleibende Bevölkerungszahl von – 1,0 % bzw. +1,8 % zu verzeichnen. Die Entwicklung in der Gemeinde Niesgrau ist mit – 15,8 % durch eine erhebliche Abnahme geprägt.

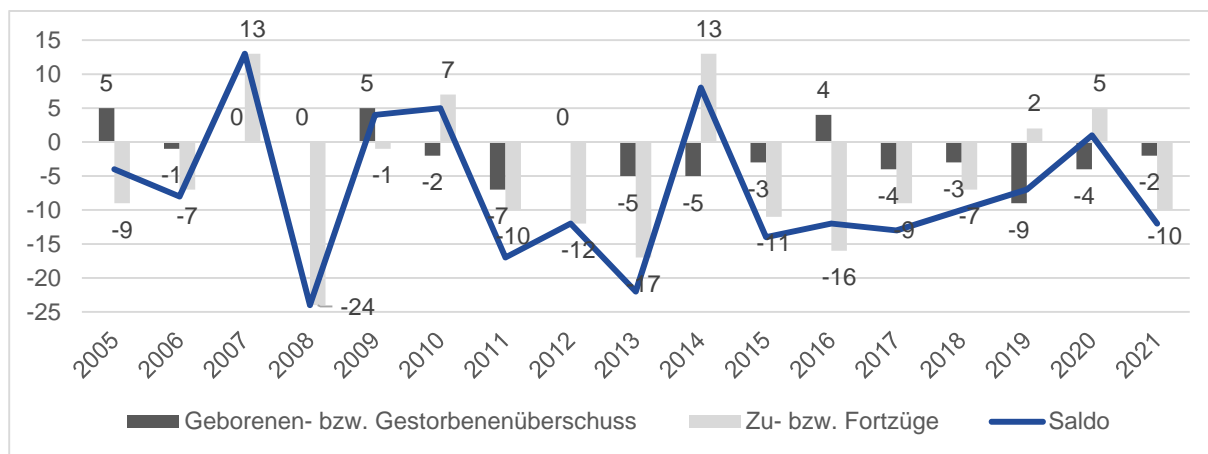
Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2005 – 2021



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Der deutliche Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde Niesgrau ist insbesondere auf das Wanderungsverhalten zurückzuführen. Dabei übertreffen im Betrachtungszeitraum die Fortzüge den negativen Saldo aus Geborenen und Gestorbenen. Nur in 5 von 17 Jahren verzeichnete die Gemeinde Niesgrau Bevölkerungsgewinne.

Abb. 10: Natürliche Bevölkerungsentwicklung – Wanderungssaldo der Gemeinde Niesgrau 2005 – 2021



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

Altersstruktur

Der demografische Wandel lässt sich anhand der statistischen Daten für die Gemeinden des Untersuchungsgebietes deutlich ablesen. Die Verteilung der Altersgruppen in den Gemeinden stellt sich jedoch unterschiedlich dar.

Die Gemeinde Esgrus ist die jüngste Gemeinde im Untersuchungsbereich. Mit 45,3 Jahren ist das Durchschnittsalter geringer als der Kreis- und der Landesdurchschnitt. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) ist in der Gemeinde überdurchschnittlich hoch. Die Werte der mittleren Altersgruppen liegen leicht unterhalb des Kreisdurchschnittes.

Das Durchschnittsalter der Gemeinde Stangheck liegt mit 47,6 Jahren leicht über den Mittelwerten von Kreis und Land. Auffällig ist der überdurchschnittlich hohe Anteil der Altersgruppe der 50 – 64-Jährigen und der geringe Anteil in der Altersgruppe der 30 – 49-Jährigen.

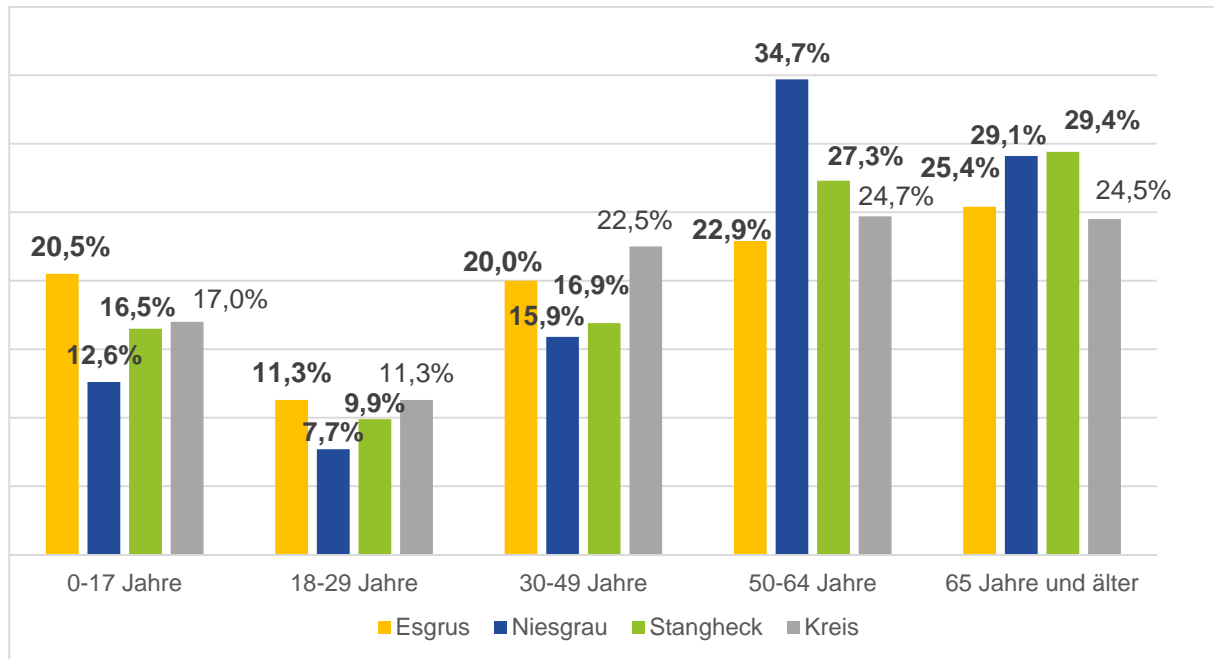
Die Gemeinde Niesgrau weist mit 51,7 Jahren das höchste Durchschnittsalter im Untersuchungsgebiet auf und übersteigt deutlich die Werte von Amt, Kreis und Land. Es ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Personen in den Altersgruppen über 49 Jahre zu verzeichnen. Zudem liegen die Anteile der jüngeren Bevölkerungsgruppen deutlich unter den Vergleichswerten auf Kreisebene.

Tab. 1: Vergleich Durchschnittsalter 2021

	Durchschnittsalter in Jahren
Gemeinde Esgrus	45,3
Gemeinde Niesgrau	51,7
Gemeinde Stangheck	47,6
Amt Geltinger Bucht	50,3
Kreis Schleswig-Flensburg	46,1
Schleswig-Holstein	45,6

Quelle: Statistisches Amt für HH und SH 2022

Abb. 11: Altersstruktur der Gemeinden im regionalen Vergleich 2021



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

1.2.2 Entwicklung der Altersgruppen

Ein Ausdruck für die Veränderung der Altersstruktur ist das geänderte Verhältnis der Altersgruppen der unter 18-Jährigen zur Altersgruppe der über 64-Jährigen (vgl. Abb. 12).

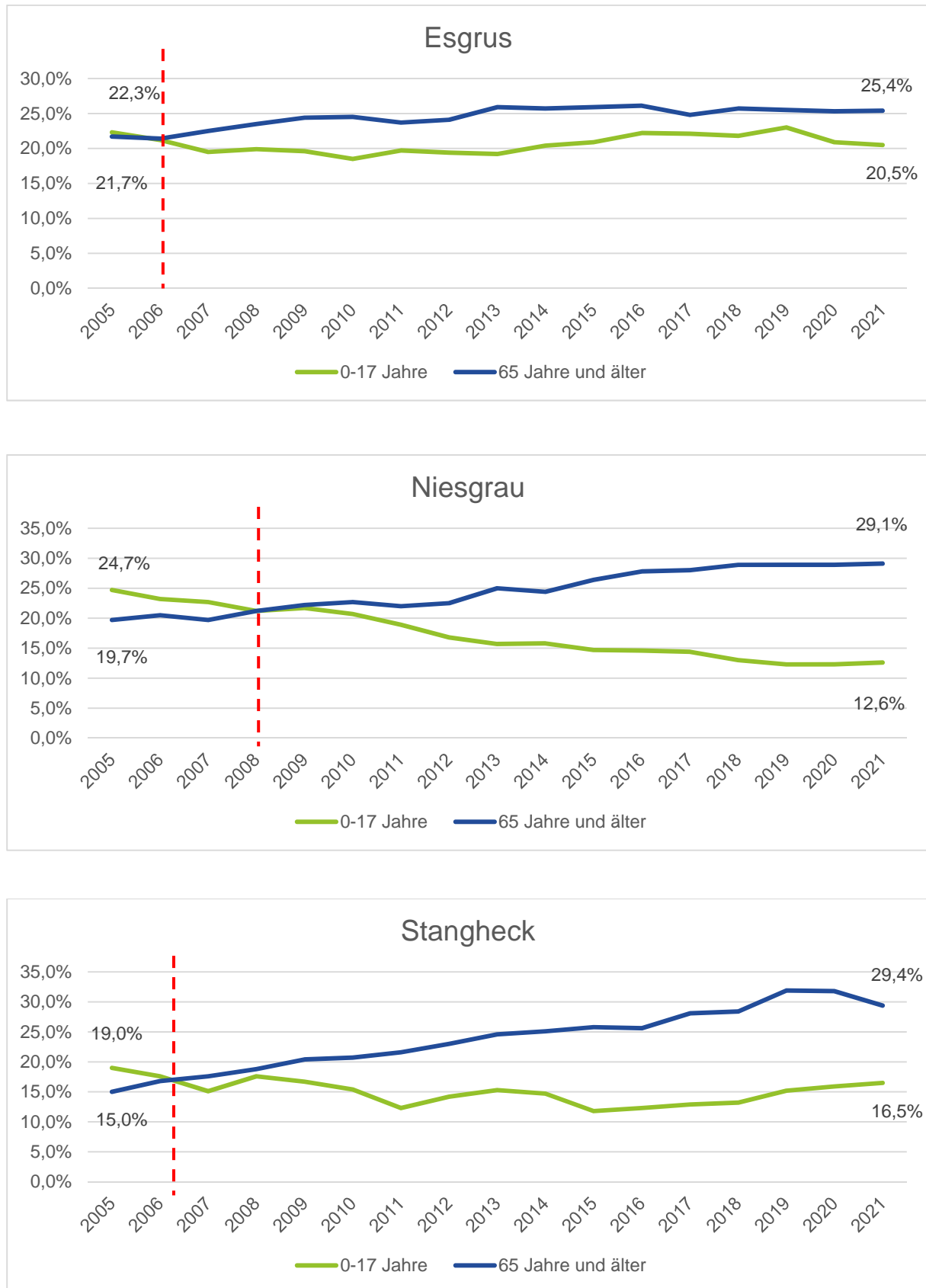
In den Gemeinden kehrte sich das Verhältnis der betrachteten Altersgruppen parallel zur Entwicklung auf Kreisebene (Schnittpunkt 2006) um.

In der Gemeinde Esgrus übersteigt der Anteil der über 64-Jährigen seit 2006 den Anteil der Kinder und Jugendlichen. Auffällig ist ein recht konstanter Verlauf mit geringen Schwankungen und einem kontinuierlich hohen Anteil der jungen Altersgruppe. Im Jahr 2020 entsprach der Anteil der Altersgruppe der über 64-Jährigen in etwa dem des Ausgangsjahres, bei dem Anteil der Kinder und Jugendlichen war nur ein leichter Verlust zu verzeichnen.

In der Gemeinde Niesgrau wurde der Schnittpunkt der betrachteten Altersgruppen im Jahr 2008 erreicht. Seitdem entwickeln sich die Altersgruppen kontinuierlich auseinander.

In der Gemeinde Stangheck wurde der Schnittpunkt der betrachteten Altersgruppen zwischen 2006 und 2007 erreicht. Der Anteil der Altersgruppe der über 64-Jährigen wächst im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an. Aufgrund der kleinen Grundgesamtheit, stellt sich der Verlauf sehr viel bewegter dar. Seit 2015 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Kinder und Jugendlichen zu beobachten.

Abb. 12: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen in den Gemeinden von 2005 - 2021



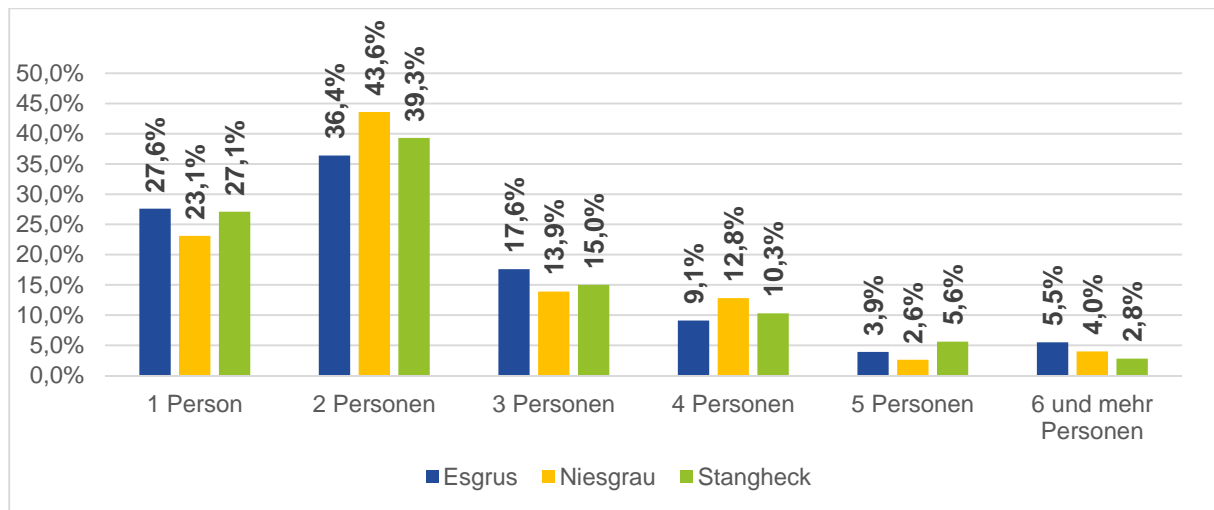
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

1.2.3 Haushaltsstruktur

In den Gemeinden des Untersuchungsgebietes gab es im Jahr 2011 insgesamt 715 Haushalte. Der überwiegende Teil der Haushalte bestand in allen Gemeinden aus 1- und 2-Personen-Haushalten (65 %). Im regionalen Vergleich lag der Anteil an 1-Personen-Haushalten mit 25,6 % deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 30,6 %, während der Anteil von 2-Personen-Haushalten mit 39,3 % deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 35,6 % lag. Der Anteil an 3-Personen-Haushalten entsprach mit 15,7 % dem Wert auf Kreisebene.

Mit 2,3 Personen entsprach die durchschnittliche Haushaltsgröße im Untersuchungsgebiet im Jahr 2011 dem Kreisdurchschnitt.

Abb. 13: Größe der privaten Haushalte der Gemeinden im Vergleich 2011



Quelle: Zensus 2011

Die zuvor dargelegte Entwicklung der Altersstruktur zeigt auf, dass seit dem Zensus 2011 die Alterung der Bevölkerung zugenommen hat. Voraussichtlich wird der Anteil der 1- bzw. 2-Personen-Haushalte seit dem Jahr 2011 weiter gestiegen sein, zugleich wird der Anteil der Haushalte mit Kindern weiter gesunken sein. Im Rahmen des Zensus 2022 werden die Angaben zur Haushaltsstruktur aktualisiert.

Kurzeinschätzung zur Bevölkerung und Haushalten

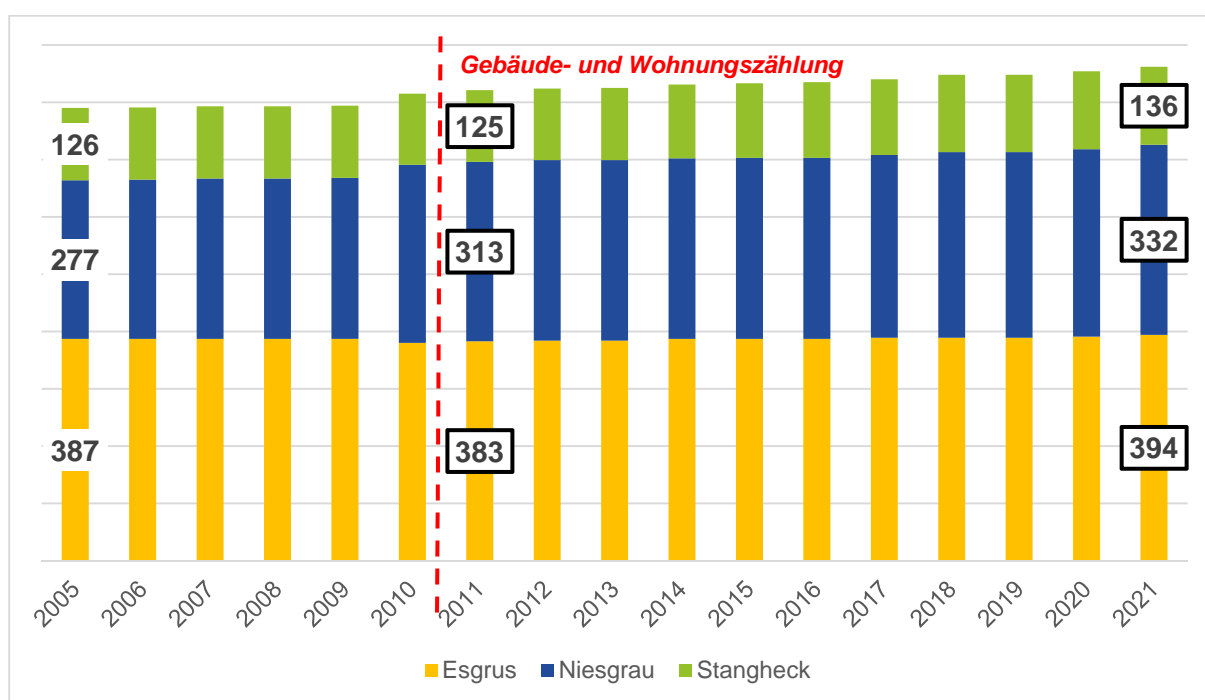
- Die Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsgebiet ist tendenziell durch einen Rückgang der Einwohnerzahlen gekennzeichnet. Der überdurchschnittlich hohe Rückgang in der Gemeinde Niesgrau ist auf Fortzüge zurückzuführen.
- Der demographische Wandel im Untersuchungsgebiet ist durch Alterung geprägt. Verlauf und Ausprägung der Alterung stellen sich in allen Gemeinden unterschiedlich dar. Die Gemeinde Esgrus ragt durch eine besonders junge Bevölkerung heraus.
- Der Anteil kleiner Haushalte (1- und 2-Personen-Haushalte) lag 2011 in den Gemeinden bei rund 65 %. Die vorangeschrittene Alterung der Bevölkerung lässt einen weiteren Anstieg der kleinen Haushalte vermuten.

1.2.4 Entwicklung der Wohneinheiten

Im Jahr 2021 gab es im Untersuchungsraum 862 Wohneinheiten in 678 Gebäuden mit Wohnraum. Seit dem Jahr 2011 ist der Wohnungsbestand durchschnittlich um ca. 4 Wohneinheiten pro Jahr angestiegen. Der Abnahme der Bevölkerungszahl seit dem Jahr 2011 von – 6,1 % steht ein Anstieg der Wohneinheiten von 5,0 % gegenüber.

Besonders stark nahm der Wohnungsbestand in der Gemeinde Stangheck zu. Mit 11 Bauerfertigstellungen im Zeitraum von 2011 bis 2021 ist der Bestand an Wohnungen um 8,8 % angewachsen. In der Gemeinde Niesgrau ist ein Anstieg um 5,7 % (19 Wohneinheiten) zu verzeichnen, in der Gemeinde Esgrus eine Zunahme um 2,8 % (11 Wohneinheiten).

Abb. 14: Entwicklung von Wohneinheiten in den Gemeinden von 2005 – 2021

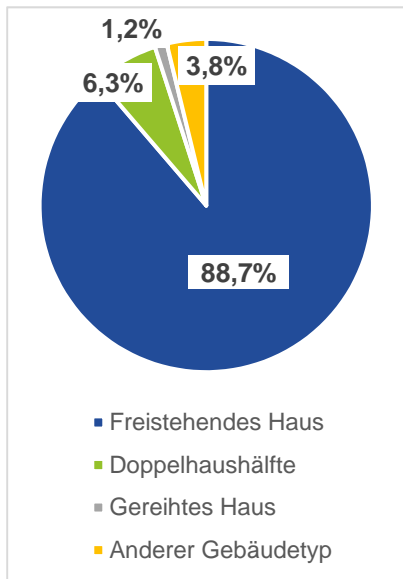


Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

1.2.5 Gebäudebestand nach Bauform

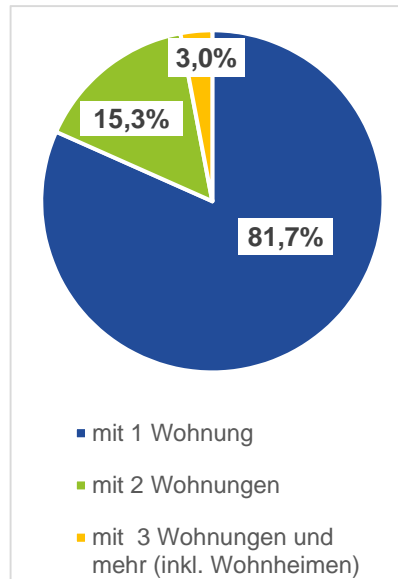
Wie für viele ländliche Gemeinden charakteristisch, ist der Gebäudebestand im Untersuchungsgebiet durch einen hohen Anteil an freistehenden Einzelhäusern geprägt (88,7 % im Jahr 2011). Die Gebäudestruktur wird durch die Daten zum Wohnungsbestand aus dem Jahr 2021 bestätigt. So betrug der Anteil der Wohngebäude mit einer Wohnung 81,7 %.

Abb. 15: Gebäude nach Bauweise (2011)



Quelle: Zensus 2011

Abb. 16: Gebäude nach Anzahl der Wohnungen (2021)

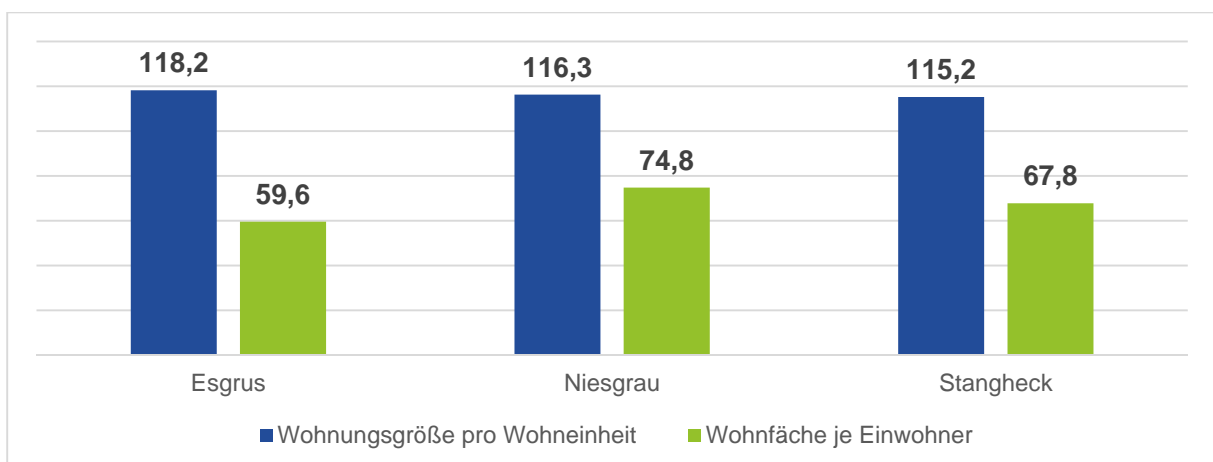


Quelle: Statistisches Amt für HH und Schleswig-Holstein 2022

1.2.6 Wohnungsgrößen und Wohnflächenbedarf

In den letzten Jahrzehnten ist bundesweit trotz Zunahme der Zahl kleiner Haushalte (1 und 2 Personen) und der damit verbundenen geringen durchschnittlichen Haushaltsgröße parallel ein Anstieg der durchschnittlichen Wohnungsgröße festzustellen. Diese lag im Untersuchungsraum mit durchschnittlich 116,5 m² im Jahr 2021 deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 106,3 m². Die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner betrug im Jahr 2021 in Esgrus 59,6 m², in Niesgrau 74,8 m² und in Stangheck 67,8 m². Damit lagen die Zahlenwerte deutlich über dem Mittelwert des Kreises (54,2 m²).

Abb. 17: Durchschnittliche Wohnungsgrößen und Wohnflächen je Einwohner 2021 in m²



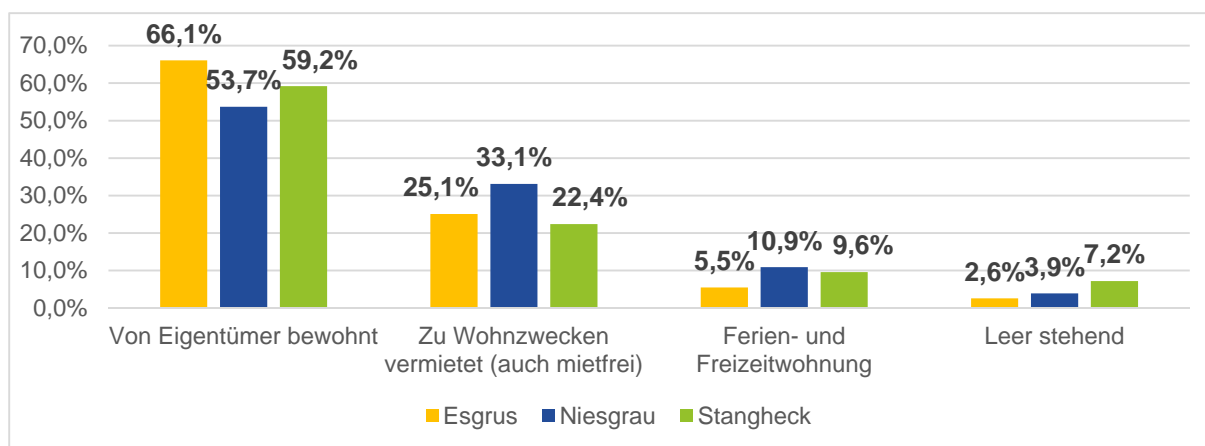
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022

1.2.7 Art der Wohnnutzung

Der hohe Anteil an Wohngebäuden mit einer Wohnung entspricht dem hohen Anteil an selbstgenutztem Wohneigentum im Untersuchungsgebiet von rund 60 % (vgl. Abb. 18). In der Gemeinde Niesgrau fiel der Anteil der Selbstnutzung mit 53,7 % geringer aus. Dort lag der Anteil an zu Wohnzwecken vermieteten Gebäuden mit 33,1 % deutlich höher. Darüber hinaus war in der Gemeinde Stangheck im Jahr 2011 ein relativ hoher Leerstand erfasst, der deutlich über der durchschnittlichen Mobilitätsreserve von rund 3 % lag.

Im Rahmen des Zensus wurde im Jahr 2011 ein nennenswerter Anteil an Ferien- und Freizeitwohnungen in den Gemeinden Niesgrau (10,9 %) und Stangheck (9,6 %) erfasst. Der Vergleichswert auf Kreisebene lag bei 2,3 %. Bei Freizeit- und Ferienwohnungen handelt es sich um Wohnungen, für die kein Hauptwohnsitz gemeldet ist. Die Unterscheidung nach touristisch genutzten Wohnungen und Zweitwohnungen erfolgt nicht. Im Gesamtwohnungsbestand des Statistischen Amtes sind auch die dem Ferienwohnen zuzuordnenden Wohneinheiten enthalten, jedoch nicht gesondert aufgeführt.

Abb. 18: Wohnungen nach Art der Nutzung 2011



Quelle: Zensus 2011

Ein aktuelleres Bild der Wohnnutzung liefern die bei der Amtsverwaltung gemeldeten Zweitwohnsitze. Danach beträgt in der Gemeinde Niesgrau allein der aktuelle Anteil an Zweitwohnsitzen bezogen auf den Wohnungsbestand vom 31.12.2021 rund 11,5%. Angaben zur touristischen Nutzung sind nicht erfasst, da in den Gemeinden derzeit keine Bettensteuer bzw. Tourismusabgabe¹⁴ erhoben wird. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an Ferien- und Freizeitwohnungen inzwischen sehr viel höher liegt als noch im Jahr 2011.

Tab. 2: Zahl der Zweitwohnungen 2022

	Anzahl Zweitwohnsitze 2022	Anteil am Wohnungsbestand (Basis 2021)
Esgrus	18	4,6 %
Niesgrau	38	11,5 %
Stangheck	10	7,4 %
gesamt	66	7,8 %

Quelle: Steueramt Amt Geltinger Bucht, Stand: 02.05.2022

¹⁴ Die Gemeinde Niesgrau hat ab dem Jahr 2023 die Einführung einer Tourismusabgabe beschlossen.

Der hohe Anteil an Ferien- und Freizeitwohnungen ist insbesondere in den attraktiven Ortslagen in Küstennähe zu finden. Im Rahmen der Beteiligung wurde eine zunehmende Verdrängung von Dauerwohnen durch Ferien-/Freizeitwohnen im Bestand thematisiert. Hohe Immobilienpreise stellen zudem ein Problem für die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum und die Bildung von Wohneigentum für junge Familien, „Rückkehrer“ dar. Die Zunahme an touristischer Nutzung und an Zweitwohnungen führt zudem zur Schwächung der aktiven Dorfgemeinschaften.

1.2.8 Wohnen im Alter – besondere Wohnangebote

Seit Aufgabe der Pflegeeinrichtung in Esgrus befindet sich im Untersuchungsgebiet kein Angebot für das Wohnen im Alter. Nächstgelegene Angebote mit stationärer Pflege sind in Gelting, Stoltebüll und Sörup angesiedelt. Barrierefreie bzw. barrierearme Wohnangebote befinden sich in Steinbergkirche, Gelting und Sterup.

In der Gemeinde Esgrus gibt es vier besondere Wohnangebote für Kinder und Jugendliche. In Bojum besteht mit der „Alte Schule Bojum“ ein heilpädagogisches Kinderhaus für Mädchen und Jungen ab sechs Jahren. Der heilpädagogische Kinder- und Jugendhof Ulegraff bietet zehn Plätze für Jungen und Mädchen zwischen drei und sechzehn Jahren. In Brunsholm besteht mit der Einrichtung „Hopeful Hearts“ eine sozialpädagogische Einrichtung für Jugendliche, insbesondere für Mädchen mit psychiatrischem Betreuungsbedarf. In Birzhaft befindet sich zudem ein Wohnhaus der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH.

Kurzeinschätzung zu Wohneinheiten und Gebäudebestand

- Der Wohnungsbestand hat in den Gemeinden stetig zugenommen. Am 31.12.2021 gab es 862 Wohneinheiten im Untersuchungsgebiet.
- Seit dem Jahr 2011 wurden durchschnittlich ca. 4 Wohneinheiten pro Jahr fertiggestellt.
- Insgesamt gibt es einen hohen Anteil an Ferien- und Freizeitwohnen. Im Jahr 2022 waren 66 Zweitwohnsitze gemeldet.
- Im Untersuchungsgebiet sind viele Wohnangebote für Kinder- und Jugendliche gegeben.

1.3 Kleinräumige Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognosen bis 2030

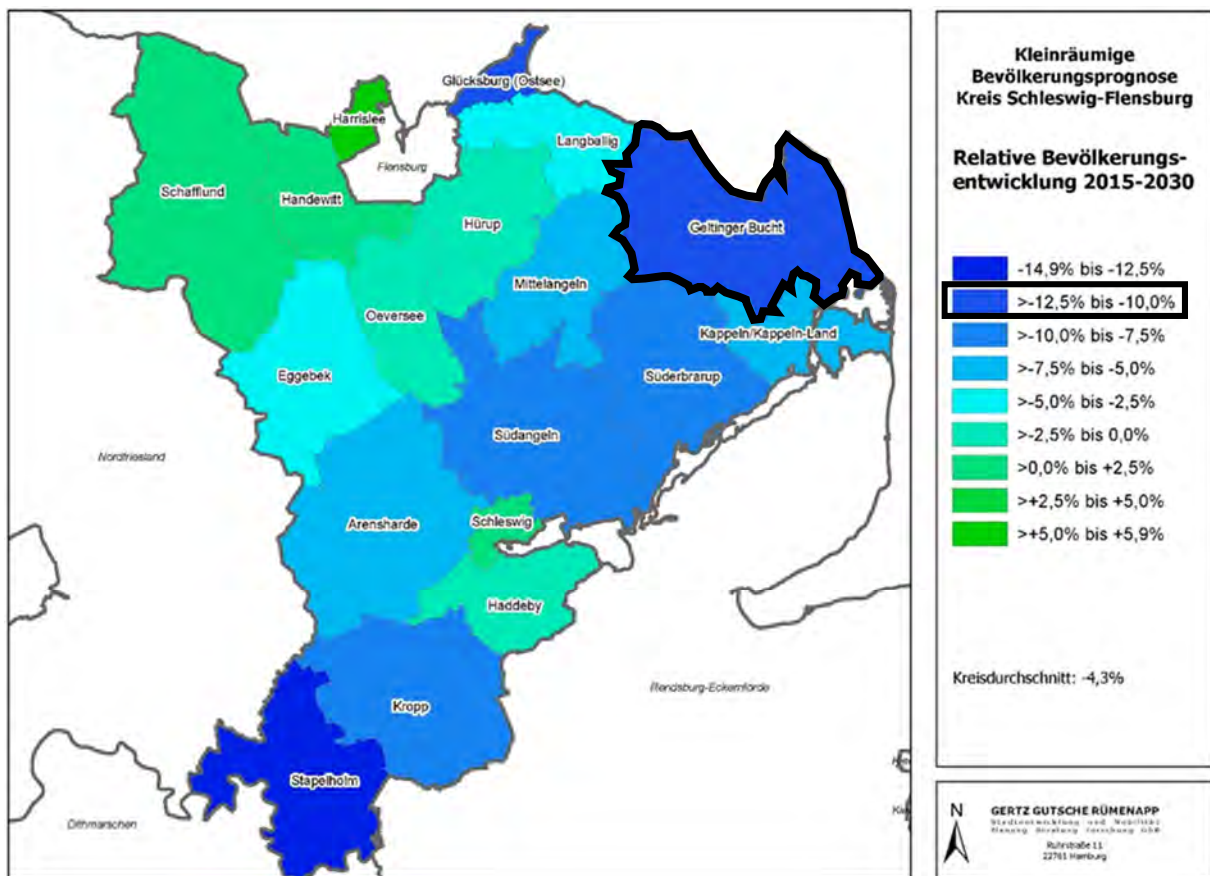
Nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg wird im Zeitraum von 2015 bis 2030 insgesamt ein Bevölkerungsrückgang von – 4,3 % erwartet.

Das Amt Geltinger Bucht ist nach den vorliegenden Prognosedaten eine der Regionen im Kreisgebiet, die am stärksten von dem Bevölkerungsrückgang (bis zu –12,49 %) betroffen sein wird (vgl. Abb. 19).

Die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden fällt dabei sehr unterschiedlich aus. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich der in der Bestandsanalyse dargelegte Entwicklungsprozess in den Gemeinden jeweils fortsetzen wird. Mit einem prognostizierten Rückgang – 30 bis – 20 % zählt die Gemeinde Niesgrau amtsweit zu den Gemeinden mit dem stärksten zu erwartenden Rückgang. In der Gemeinde Stangheck wird von einem Rückgang von – 19,9 bis – 10 % ausgegangen. Der geringste Rückgang wird in der Gemeinde Esgrus mit – 9,9 bis – 5 % erwartet.

Die aufgezeigte Entwicklung der Bevölkerungszahl ist verbunden mit einer sich fortsetzenden Veränderung der Altersstruktur. Auch in Zukunft ist mit einem weiteren Anstieg des Anteils der Senioren zu rechnen und gleichzeitig mit einem Absinken der jüngeren Altersgruppen.

Abb. 19: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Kreis Schleswig-Flensburg 2015 – 2030



Quelle: GGR: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg (2017)

Nach der Wohnungsmarktprognose für das Land Schleswig-Holstein¹⁵ wird für den Kreis Schleswig-Flensburg nach dem Jahr 2020 zunächst mit stagnierenden, dann mit sinkenden Haushaltszahlen zu rechnen sein. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Haushalte voraussichtlich ähnlich hoch wie im Jahr 2014 sein.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Wohnungsmarktprognose für das Land Schleswig-Holstein wurde im Jahr 2017 eine kleinräumige Wohnungsmarktprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg¹⁶ erstellt. Dazu wurde zunächst die Entwicklung der Zahl der Haushalte von 2015 bis zum Jahr 2030 betrachtet.

Während in Teilen des Kreisgebiets (z.B. Umland von Flensburg) mit einer Zunahme der Haushaltszahlen zu rechnen ist, werden für den östlichen Teil des Kreisgebietes tendenziell abnehmende Haushaltszahlen prognostiziert. Von einem Rückgang von – 3 bis – 7 % betroffen sind auch die Versorgungsräume Steinbergkirche und Gelting, zu denen die Gemeinden des Untersuchungsbereiches zählen (vgl. Abb. 19).

Der kreisweite Trend – Zunahme der Ein-Personen-Haushalte bei Abnahme der Mehrpersonenhaushalte – ist auch für die Versorgungsräume Gelting und Steinbergkirche zu erwarten.

Im Versorgungsraum Steinbergkirche wächst bis zum Jahr 2030 die Zahl der Ein-Personen-Haushalte voraussichtlich geringfügig um bis zu 2 %, während für die Zahl der Zwei-Personen-Haushalte ein Rückgang um bis zu 2 % und für die Mehrpersonenhaushalte wird sogar ein Rückgang um bis zu 22 % prognostiziert.

Auch im Versorgungsraum Gelting wächst bis zum Jahr 2030 die Zahl der Ein-Personen-Haushalte voraussichtlich geringfügig um bis zu 2 %. Für die Zahl der Zwei-Personen-Haushalte wird ein Rückgang um bis zu 7 % und für die übrigen Mehrpersonenhaushalte ein Rückgang von bis zu 17% und mehr prognostiziert.

Eng mit der Entwicklung der Zahl der Haushalte und der Haushaltsstruktur verbunden ist die Entwicklung des Wohnraumbedarfs bzw. der -nachfrage. In beiden Versorgungsräumen wird für den Zeitraum 2020 bis zum Jahr 2030 nur mit einem geringen Neubaubedarf gerechnet. Die Prognose geht davon aus, dass sich dieser nur noch aus dem Ersatzbedarf bzw. der Zusatznachfrage wegen Qualitätsmängeln im Bestand ergibt. Danach können Bedarfe aufgrund struktureller Veränderungen wie dem Anstieg der kleinen Haushalte bereits gedeckt werden. Dies kann für das Untersuchungsgebiet nicht bestätigt werden.¹⁷

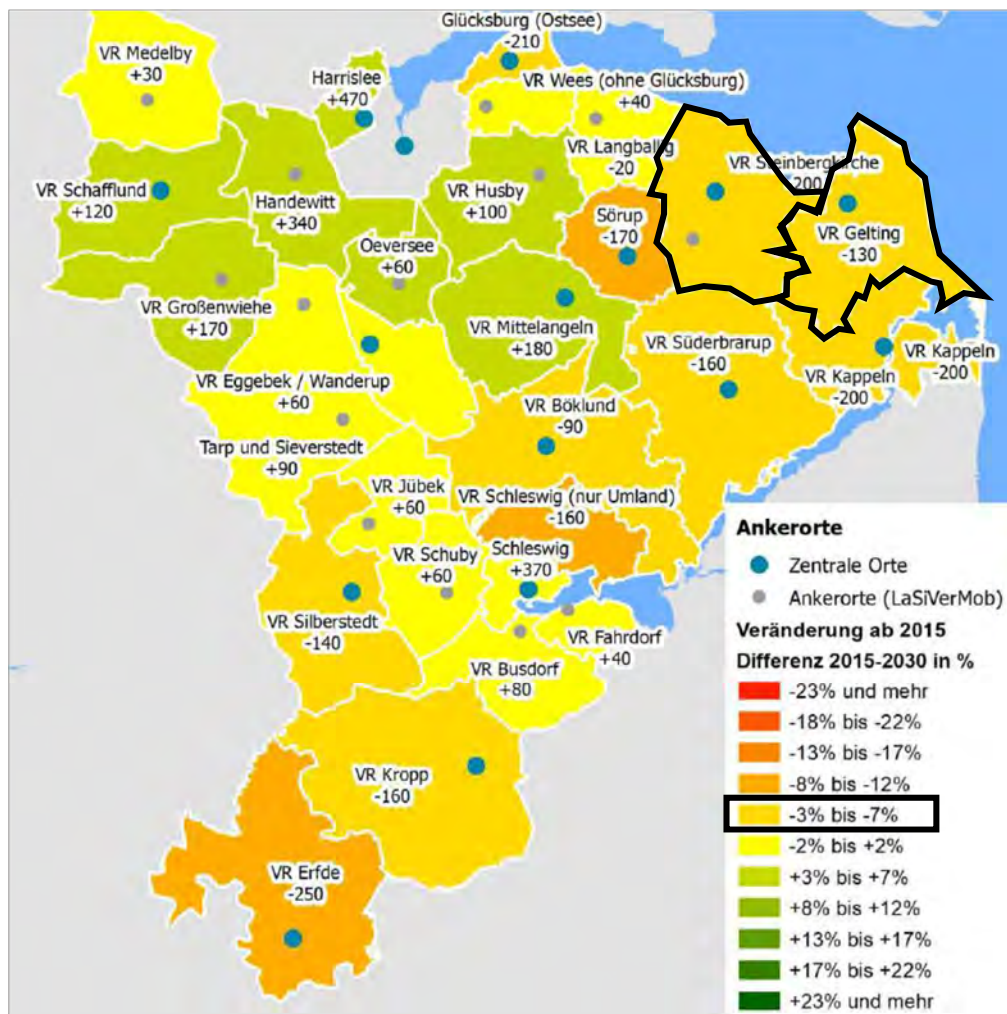
Die Entwicklung der Nachfrage wird den Bedarf voraussichtlich erheblich übersteigen. Dies ist insbesondere auf qualitative Zusatznachfrage im Bereich „Wohnungen in Mehrfamilienhäusern“ zurückzuführen. Wie auch beim Neubaubedarf wird die Neubaunachfrage im Zeitraum 2020 bis 2030 voraussichtlich nur noch abgeschwächt vorhanden sein.

¹⁵ Empirica: Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein (2017)

¹⁶ GGR: Kleinräumige Haushalts- und Wohnungsmarktprognose bis 2030 f. d. Kreis Schleswig-Flensburg (2018)

¹⁷ GGR: Kleinräumige Haushalts- und Wohnungsmarktprognose bis 2030 für den Kreis Schleswig-Flensburg (2018), S.114

Abb. 20: Veränderung der Zahl der Haushalte der Versorgungsräume im Kreis SL-FL 2015 –2030



Quelle: GGR: Kleinräumige Wohnungsmarktprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg (2018)

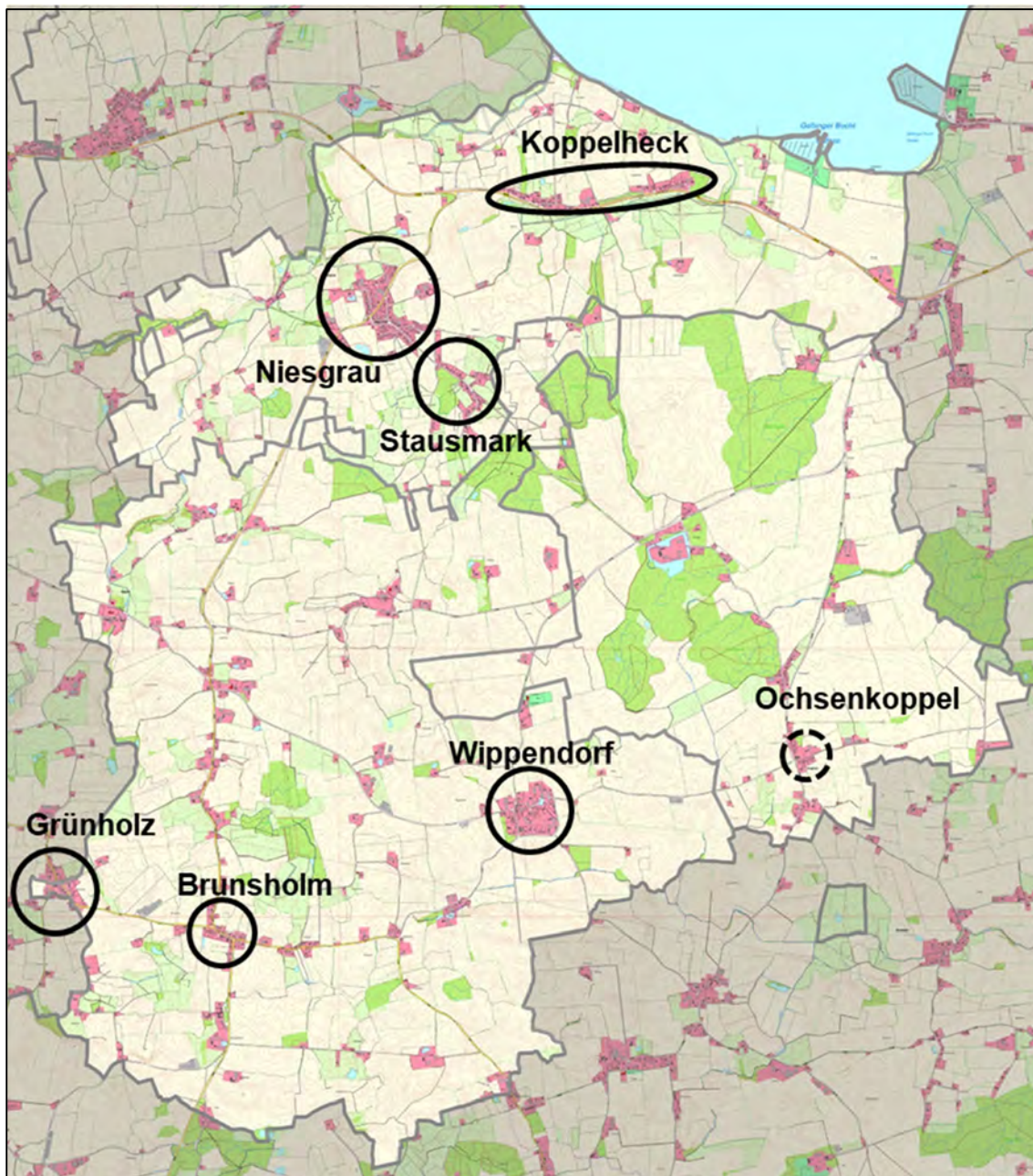
Kurzeinschätzung zu Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognosen

- Im Amt Geltinger Bucht wird bis 2030 mit einem überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsrückgang (bis zu – 12,49 %) gerechnet. Die Entwicklung in den Gemeinden verläuft unterschiedlich. Im amtsweiten Vergleich ist in der Gemeinde Niesgrau der prognostizierte Bevölkerungsrückgang am höchsten.
- Die bereits erkennbare Alterung der Bevölkerung wird sich bis 2030 fortsetzen.
- Im Prognosezeitraum bis zum Jahr 2030 ist im Amtsgebiet mit einer Abnahme der Haushaltszahlen zu rechnen. Dies betrifft in den Versorgungsräumen Gelting und Steinbergkirche insbesondere die Drei- und Mehrpersonen-Haushalte. Dagegen wird bei den Ein-Personen-Haushalten ein geringer Anstieg erwartet.
- Die Entwicklung der Nachfrage nach Wohnraum wird den Bedarf voraussichtlich erheblich übersteigen. Es ist davon auszugehen, dass in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes die Nachfrage nach kleinen sowie seniorengerechten Wohnungen ansteigen wird. Eine qualitative Zusatznachfrage wird für das Segment „Wohnen in Mehrfamilienhäusern“ prognostiziert.

1.4 Siedlungsentwicklung und Innenentwicklungspotenziale

Der Untersuchungsraum ist ländlich geprägt und verfügt über eine große Anzahl an Außenbereichsstandorten. Die Erhebung der Nutzungslagen, die Erhebung der planungsrechtlichen Situation und die Bewertung der Innenentwicklungspotenziale beschränken sich daher auf die Ortslagen Brunsholm, Grünholz und Wippendorf (Gemeinde Esgrus), Niesgrau, Stausmark und Koppelheck (Gemeinde Niesgrau) sowie den Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im Bereich Ochsenkoppel (Gemeinde Stangheck). Im Juni 2022 wurden im Rahmen einer Ortsbegehung die bestehenden Baupotenziale und Baulücken ermittelt.

Abb. 21: Ortslagen und Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung



Rechtlicher Rahmen

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurde das Ziel formuliert, dass der Innenentwicklung Vorrang gegenüber der Entwicklung von Außenbereichsflächen eingeräumt wird. Ziel ist zum einen die Neuinanspruchnahme von Flächen auf der „Grünen Wiese“ soweit möglich zu vermeiden und damit die Zersiedelung der Landschaft zu minimieren. Zum anderen zielt dies darauf ab, die Attraktivität und Lebendigkeit der innerörtlich gewachsenen Strukturen zu erhalten. So ist in § 1 BauGB der Grundsatz enthalten, dass „die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu erfolgen hat“.

Darüber hinaus wird durch die Bodenschutzklausel des § 1a Abs. 2 BauGB der sparsame Umgang mit Grund und Boden und die Ermittlungspflicht der Möglichkeiten der Innenentwicklung vorgeschrieben. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen oder Waldflächen ist zudem besonders zu begründen.

Ziel der Raumordnung ist, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat. Der Landesentwicklungsplan führt aus: *„Neue Wohnungen sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen zu bauen. Bevor die Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können“*. Diese Regelung umfasst alle Baugrundstücke, die sich im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne nach § 30 BauGB, von anderen rechtskräftigen Satzungen (z.B. Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen) oder im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB befinden.

Den Gemeinden des Untersuchungsraumes ist keine zentralörtliche Funktion zugeordnet. Somit zählen sie nicht zu den Schwerpunkten für den Wohnungsbau und decken den örtlichen Bedarf. Für Gemeinden in den ländlichen Räumen gilt für den Zeitraum 2022 – 2036 ein Kontingent zur Wohnungsbauentwicklung von 10 % bezogen auf den Wohnungsbestand vom 31.12.2020. Bei der Berechnung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens ist der Bestand an Dauerwohnungen zugrunde zu legen.

In der **Gemeinde Esgrus** bestanden am 31.12.2020 391 Wohneinheiten. Der Anteil an Ferien- und Freizeitwohnungen beträgt 5,5 % (Zensus 2011). Somit sind 22 Wohneinheiten in Abzug zu bringen und der Basiswohnungsbestand umfasst 369 Wohneinheiten. Demnach beträgt der wohnbauliche Entwicklungsrahmen bis zum Jahr 2036: **37 Wohneinheiten**.

In der **Gemeinde Niesgrau** bestanden am 31.12.2020 327 Wohneinheiten. Der Anteil an Ferien- und Freizeitwohnungen beträgt 10,9 % (Zensus 2011). Somit sind 36 Wohneinheiten in Abzug zu bringen und der Basiswohnungsbestand umfasst 291 Wohneinheiten. Demnach beträgt der wohnbauliche Entwicklungsrahmen bis zum Jahr 2036: **29 Wohneinheiten**.

In der **Gemeinde Stangheck** bestanden am 31.12.2020 136 Wohneinheiten. Der Anteil an Ferien- und Freizeitwohnungen beträgt 9,6 % (Zensus 2011). Somit sind 13 Wohneinheiten in Abzug zu bringen und der Basiswohnungsbestand umfasst 123 Wohneinheiten. Demnach beträgt der wohnbauliche Entwicklungsrahmen bis zum Jahr 2036: **12 Wohneinheiten**.

1.4.1 Entwicklung der Gemeinde Esgrus

Historische Siedlungsentwicklung

Esgrus wurde erstmals 1352 urkundlich erwähnt. Die Kirche St. Marien stammt aus dem 12. Jahrhundert und zählt zu den ältesten Feldsteinkirchen in Angeln. Der Kirchturm wurde im 15. Jahrhundert erbaut. Das Gut Brunsholmhof wurde erstmalig 1446 urkundlich erwähnt.

Der Anfang des 18. Jahrhunderts erbaute Meierhof "Gut Frauenhof" spiegelt die bäuerliche Guts- und Adelskultur in Angeln wider. Die 1631 errichtete Wassermühle am Esgruser Mühlenstrom sowie die Windmühle wurden um die Jahrhundertwende abgebrochen.

Aufgenommen in die Denkmalliste sind als Sachgesamtheiten die Kirche St. Marien sowie der Dreiseithof Tollschlag aus dem 19. Jahrhundert. Als bauliche Anlagen sind die Gutsanlagen Brunsholmhof und Gut Frauenhof eingetragen. Darüber hinaus sind insgesamt 4 Wohnhäuser aufgenommen. Als Gründenkmale zählen der Kirchhof sowie Zufahrtsallee und Lindenreihe des Gut Frauenhof.

Das Gemeindegebiet ist durch mehrere Streusiedlungen geprägt. Die Siedlungsstruktur von Brunsholm ist noch heute als Straßendorf erkennbar. Wippendorf weist ein zusammenhängendes Dorfgefüge mit Dreiseithöfen um ein ringförmig angelegtes Straßennetz auf.

Bauliche Ergänzungen beschränkten sich in den 1960er und 70er Jahren hauptsächlich auf Baulücken in Brunsholm und Erweiterungen von Wippendorf. Das heutige Gemeindegebiet besteht in seinen Grenzen seit 1970.

Nutzungslagen

Neben den Siedlungsschwerpunkten Brunsholm, Grünholz, Ulegraff und Wippendorf ist die Gemeinde durch mehrere Splittersiedlungen und Einzellagen gekennzeichnet.

Wippendorf ist als Dorfgebiet ausgewiesen. Innerhalb des Dorfgebietes befinden sich landwirtschaftliche Betriebe. Im Süden befinden sich Flächen für Wohnen. Die am südlichen und östlichen Ortsrand dargestellten Flächen (Bauerwartungsland) stehen für eine Entwicklung absehbar nicht zur Verfügung.

Die Kirche St. Marien und Friedhof sind als Grünfläche dargestellt. Die Mehrzweckhalle Bojum mit ehemaliger Schule und angrenzendem Sportplatz sind als Fläche für den Gemeinbedarf bzw. Grünfläche dargestellt.

Das nördlich von Ulegraff dargestellte Sondergebiet „Wochenendhausgebiet“ wurde bisher nicht umgesetzt. Darüber hinaus befinden sich Sondergebiete im Außenbereich.

Planungsrechtliche Situation

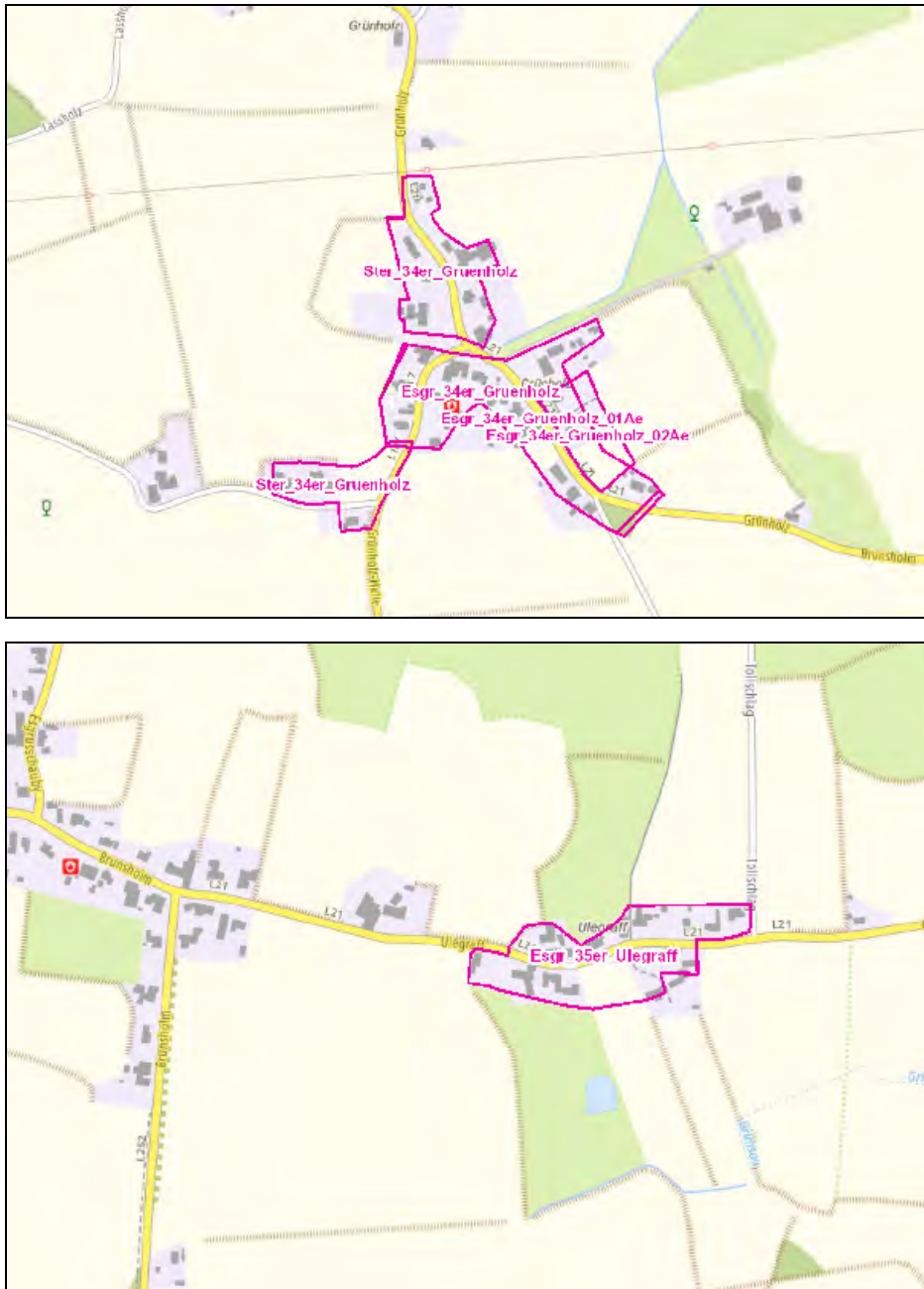
Die Gemeinde Esgrus verfügt mit den Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan (1974) sowie einen Landschaftsplan aus dem Jahr 2004.

Für die Ortslage Grünholz besteht eine Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB.

In Ulegraff gibt es eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB. Mittels der Außenbereichssatzung wird die Fortentwicklung der vorhandenen Siedlungsansätze, z.B. die Schließung von „Baulücken“, ermöglicht.

Darüber hinaus bestehen zwei vorhabenbezogene Bebauungspläne aus dem Jahr 2022. In Esgrusschauby wurde mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 ein Sondergebiet „Pferdehof“ ausgewiesen. Südlich der Ortslage von Brunsholm wurde mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 ein Sondergebiet „Ferienwohnen“ festgesetzt.

Abb. 22: Übersicht rechtskräftiger Satzungen in der Gemeinde Esgrus



Quelle: Digitaler Atlas Nord (Zugriff 09.09.2022)

Innenentwicklungspotenziale

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren in den Ortslagen Brunsholm, Grünholz und Ulegraff insgesamt 4 Baulücken vorhanden, auf denen grundsätzlich eine Bebauung möglich ist. In Wippendorf besteht 1 Nachverdichtungspotenzial nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 BauGB. Die Flächen sind in den Abbildungen zu den Nutzungslagen (vgl. Abb. 23) dargestellt. Die Freiflächen innerhalb des Dorfes sind als Außenbereich im Innenbereich anzusprechen.

Für eine der Flächen ist ein Entwicklungsinteresse bekannt. Insgesamt hat die Gemeinde auf die wohnbauliche Entwicklung dieser Flächen keinen Einfluss, da sich alle Potenzialflächen in Privateigentum befinden.

Flächenvorsorge - Suchflächen für die wohnbauliche Entwicklung

Unter Berücksichtigung von 5 Innenentwicklungspotenzialen besteht in der Gemeinde Esgrus im Zeitraum von 2022 – 2036 ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von 32 Wohneinheiten. Die Gemeinde verfügt somit über eine Reserve für eine weitere Siedlungsentwicklung. Aus planerischer Sicht sollte dabei vorrangig eine Stärkung der Ortslagen Brunsholm oder Wippendorf erfolgen.

Im Landschaftsplan ist für die kurz- bis mittelfristige Entwicklung von Wohnbauflächen eine Fläche nordöstlich der Ortslage Brunsholm aufgenommen. Die Suchfläche ES-1 wird derzeit als Ackerfläche genutzt und weist eine Größe von rund 1,08 ha auf.

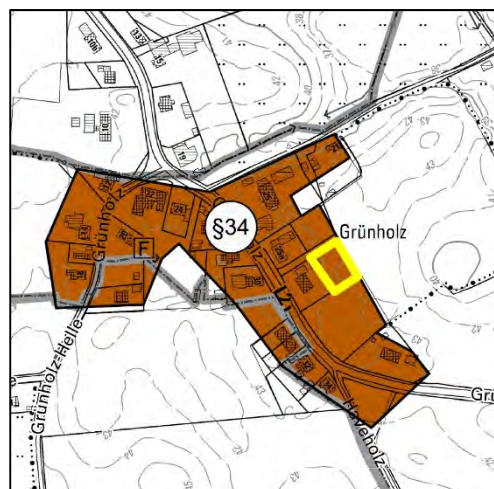
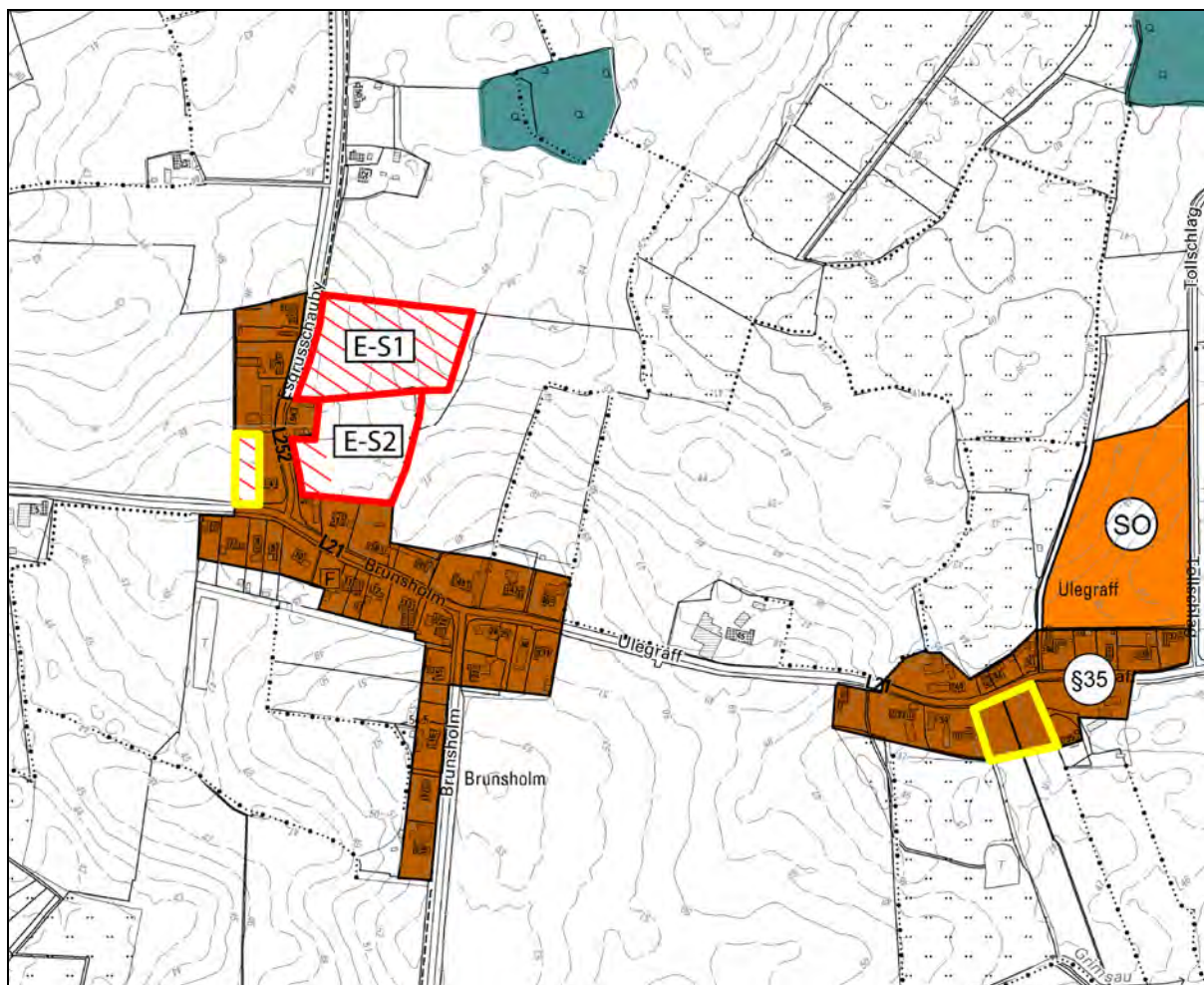
Darüber hinaus ist im Landschaftsplan entlang der L 252 ein Lückenschluss aufgenommen. Im Rahmen der Erhebung wurde das gesamte Flurstück als geeignete Suchfläche ES-2 bewertet. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Derzeit dient ein Großteil der Fläche als Bolzplatz, der jedoch nicht genutzt wird. Die Suchfläche 2 ist 0,8 ha groß.

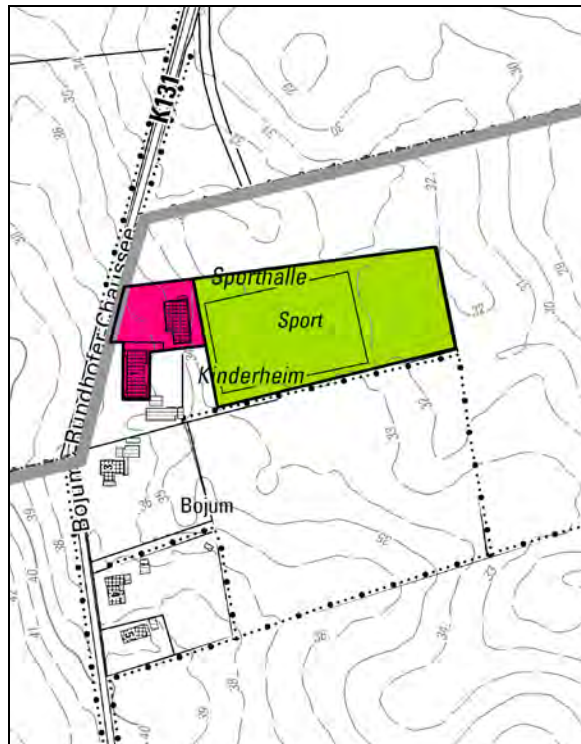
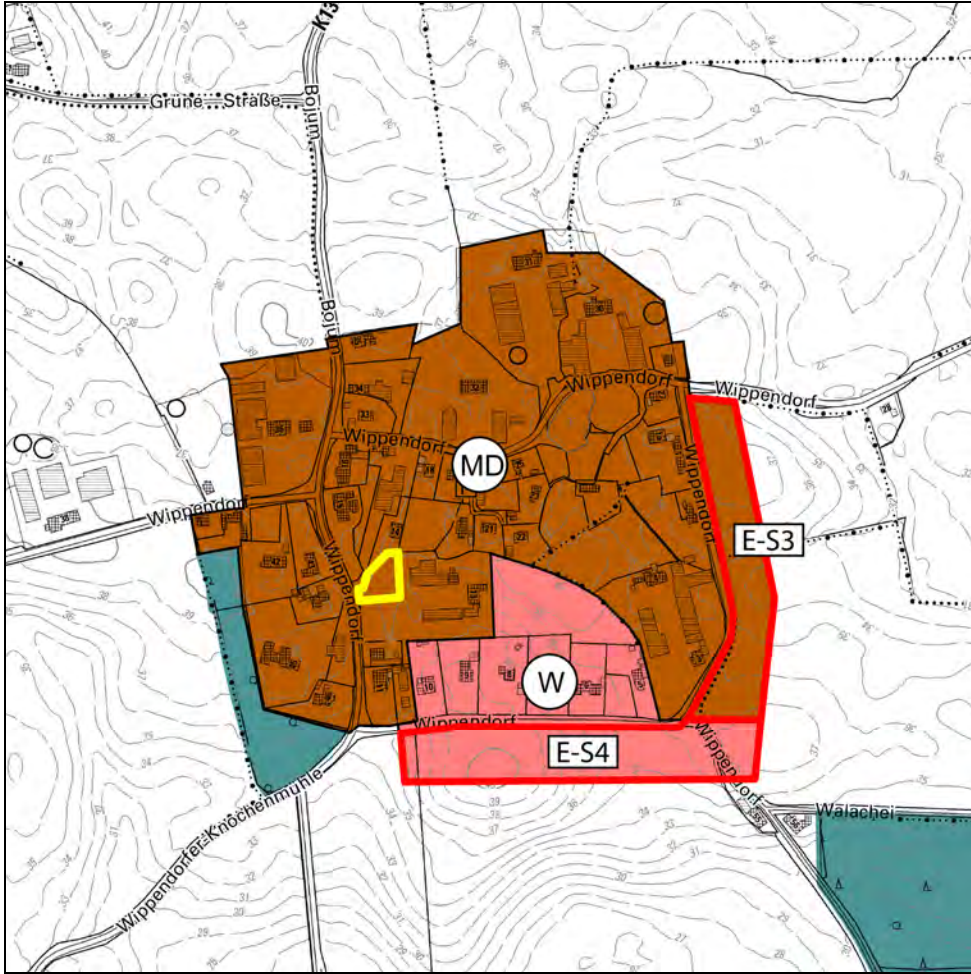
Beide Flächen sind an der L 252 gelegen. Voraussetzung für die wohnbauliche Entwicklung ist, dass keine hohe Verkehrsbelastung entlang der Landesstraße gegeben ist und dass keine Konflikte immissionsschutzrechtlicher Art durch benachbarte Betriebe (Lärm, Geruch) bestehen. Die Entwicklung von Suchfläche ES-2 bietet die Möglichkeit zur Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers und ist daher aus städtebaulicher Sicht zu priorisieren.

Die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung (Bauerwartungsland) am südlichen und östlichen Ortsrand in Wippendorf (Suchflächen ES-3 und ES-4) stehen absehbar nicht zur Verfügung. Im Norden und westlich der Ortslage sind Einschränkungen immissionsschutzrechtlicher Art (Geruch, Lärm) durch landwirtschaftliche Betriebe gegeben.

Es besteht die Möglichkeit im Zuge der erforderlichen Bauleitplanung für die wohnbauliche Entwicklung Korrekturen des Flächennutzungsplanes hinsichtlich des Bauerwartungslandes in Wippendorf sowie des nicht umgesetzten Wochenendhausgebietes (nördlich Ulegraff) vorzunehmen.

Abb. 23: Nutzungslagen mit Innenentwicklungspotenzialen und Suchflächen Gemeinde Esgrus





1.4.1 Entwicklung der Gemeinde Niesgrau

Historische Entwicklung

Die Gemeinde Niesgrau ist durch kleine Bauerndörfer strukturiert. Seit dem späten Mittelalter dominierte das zunächst das Gut Rundhof, später die eigenständig gewordenen Meierhöfe Niesgraugaard und Ohrfeld.

Der südliche Bereich der Ortslage von Niesgrau entwickelte sich mit dem Anschluss an die Flensburger Kreisbahn nach 1886 und bildet bis heute den Dorfmittelpunkt. Die Gemeinde Niesgrau mit ihren heutigen Grenzen besteht seit 1970.

Nutzungslagen

Siedlungsschwerpunkte in der Gemeinde Niesgrau sind die Ortslagen Niesgrau, Stausmark und Koppelheck.

In Niesgrau ist der historisch gewachsene Bereich als Dorfgebiet und gemischte Baufläche dargestellt. Am nordöstlichen und südlichen Ortsrand sind Wohngebiete dargestellt. Das Feuerwehrrätehaus ist als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Der Spielplatz ist als Grünfläche ausgewiesen. Rund um die Ortslage Niesgrau befinden sich drei landwirtschaftliche Hofstellen. Ein Betrieb liegt innerhalb der Dorfgebietsfläche.

Die Gemeinde hat mit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbauflächen am östlichen Ortsrand von Niesgrau dargestellt (Bauerwartungsland).

Darüber hinaus befinden sich Sondergebietsdarstellungen für touristische und wasserbezogene Nutzungen im küstennahen Bereich der Geltinger Bucht.

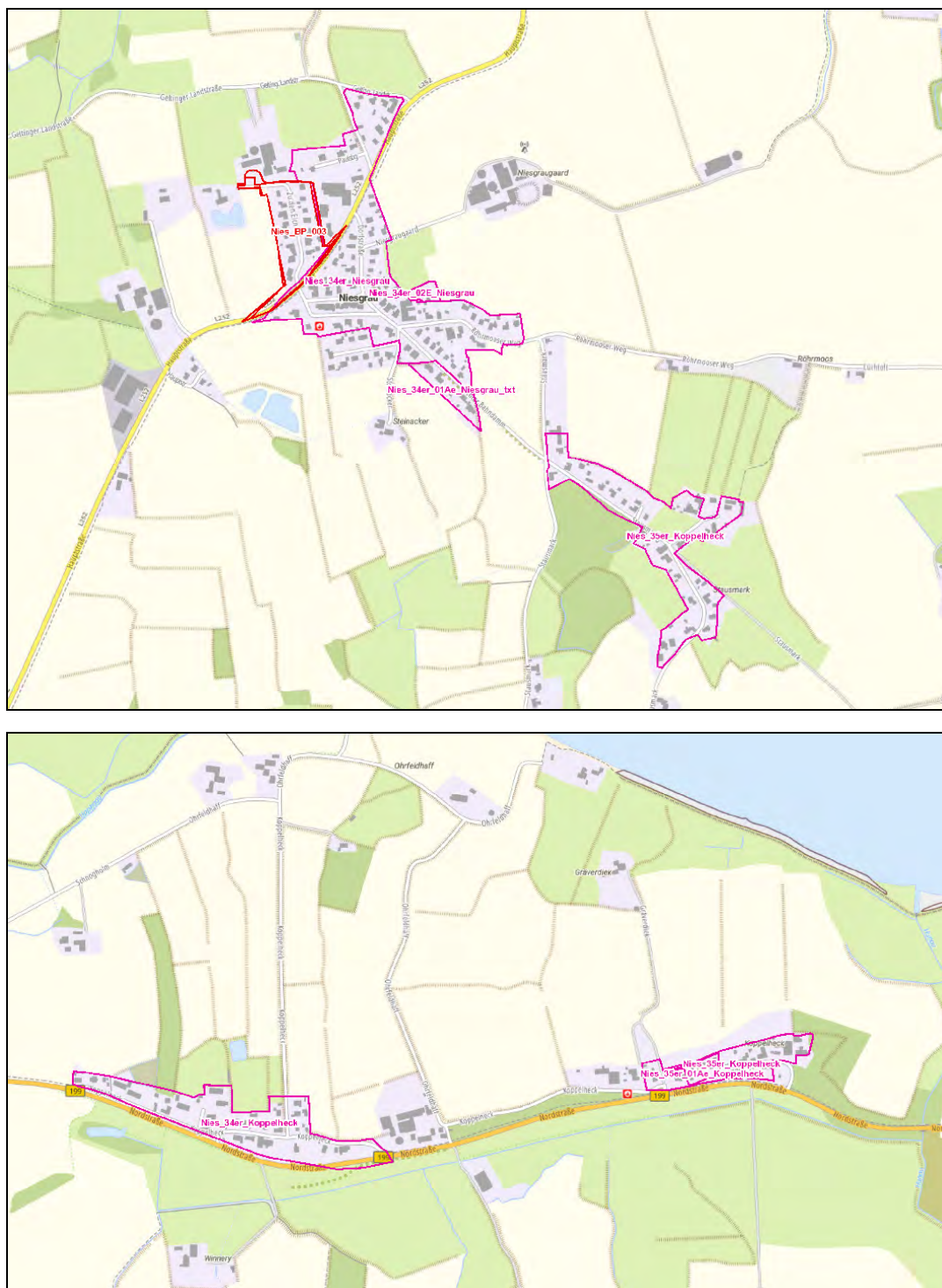
Planungsrechtliche Situation

Die Gemeinde Niesgrau verfügt über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan mit den Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche (1974). Der Landschaftsplan für die Gemeinde Niesgrau stammt aus dem Jahr 2002.

Für die Ortslage Niesgrau besteht der Bebauungsplan Nr. 3 (mit 1 Änderung) für das Gebiet Christophersen / Jensen (Zu den Eichen). Darüber hinaus gibt es eine Innenbereichssatzung (2 Änderungen) für Niesgrau sowie für den westlichen Teilbereich der Ortslage Koppelheck nach § 34 Abs. 4 BauGB, die jeweils die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile festlegt.

Für die Ortslage Stausmark und einen östlichen Teilbereich der Ortslage von Koppelheck bestehen Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB. Mittels der Außenbereichssatzung wird die Fortentwicklung der vorhandenen Siedlungsansätze, z.B. die Schließung von „Baulücken“, ermöglicht.

Abb. 24: Übersicht rechtskräftiger Bebauungspläne und Satzungen in der Gemeinde Niesgrau



Quelle: Digitaler Atlas Nord (Zugriff 09.09.2022)

Innenentwicklungspotenziale

Die Gemeinde Niesgrau hat im Jahr 2013 eine Innenbereichsuntersuchung¹⁸ für die künftige wohnbauliche Entwicklung erarbeiten lassen. Bewertet wurden im ersten Schritt die Innenentwicklungspotenziale in Form von freien Baugrundstücken und gering genutzten Grundstücken und im zweiten Schritt potenzielle Flächen für die Siedlungserweiterung. Die Flächen sind in den Abbildungen zu den Nutzungslagen (vgl. Abb. 25) dargestellt.

In der letzten Zeit haben in allen Ortslagen Nachverdichtungen stattgefunden. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung waren in der Ortslage Niesgrau 3 Potenzialflächen vorhanden, auf denen grundsätzlich eine Bebauung möglich ist. In der Ortslage Stausmark befindet sich ein Grundstück, das als Baulücke betrachtet werden kann. Ein Teil der innerörtlichen Hauskoppel wurde kürzlich einer Bebauung zugeführt. Im Bereich der Innenbereichssatzung für Koppelheck besteht ein Nachverdichtungspotenzial.

Alle Potenzialflächen befinden sich in Privateigentum. Insgesamt hat die Gemeinde auf die wohnbauliche Entwicklung dieser Flächen keinen Einfluss.

Flächen für die wohnbauliche Entwicklung

Unter Berücksichtigung von 5 Innenentwicklungspotenzialen besteht im Zeitraum von 2022 – 2036 ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von 24 Wohneinheiten.

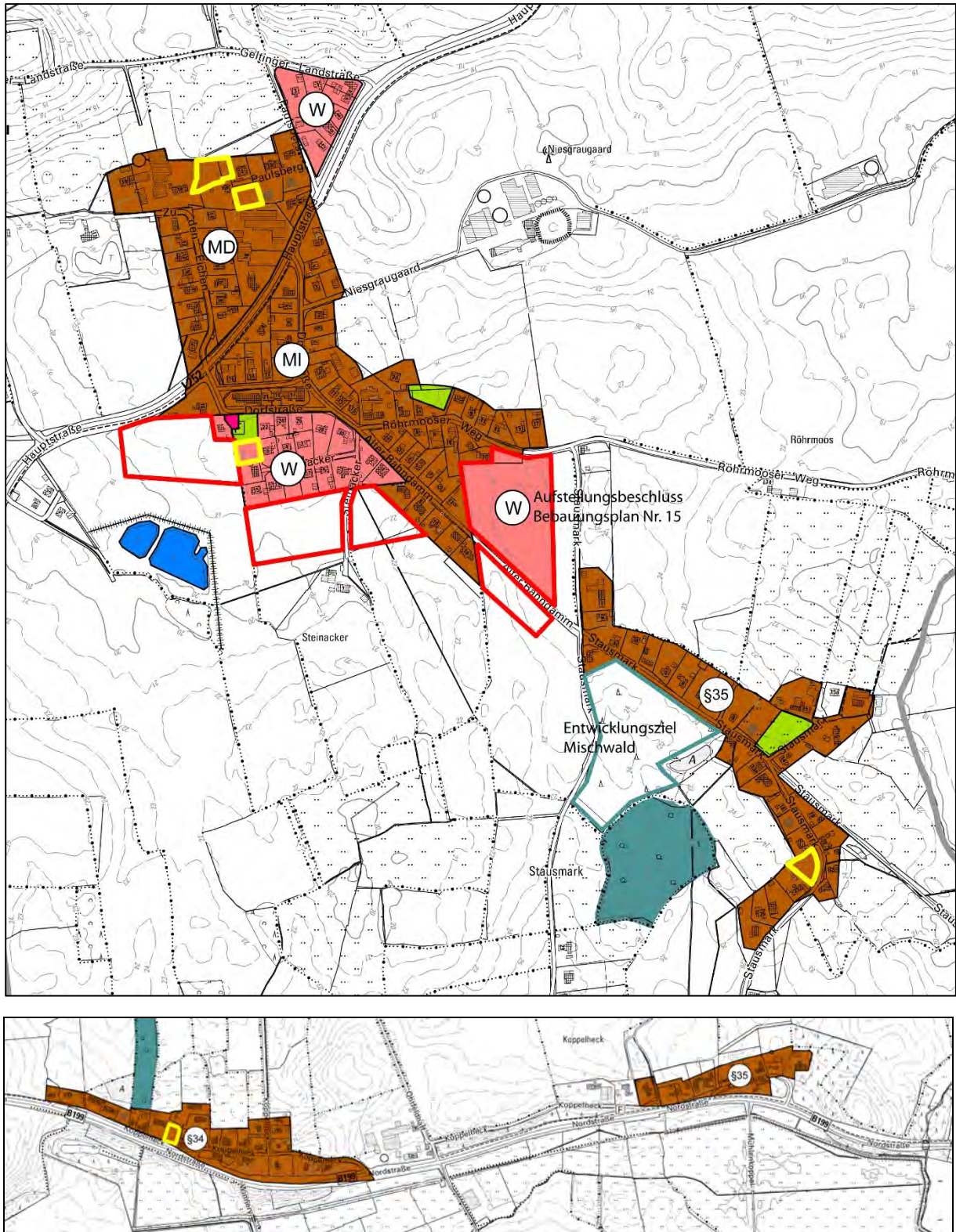
Im Rahmen der Untersuchung zur Flächenfindung (2013) wurden 5 Suchflächen im Bereich Niesgrau geprüft. Als am besten geeignet wurde die Fläche „Alter Bahndamm/Röhrmooser weg“ bewertet.

Für das Gebiet „Alter Bahndamm/Röhrmooser Weg“ hat die Gemeinde im Juni 2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gefasst. Die Planung sieht die Entwicklung eines Wohngebietes zur Bereitstellung von rund 15 Grundstücken für die Bebauung mit Einfamilienhäusern vor.

Aus planerischer Sicht ist das verbleibende Kontingent für die Entwicklung eines weiteren Baugebietes zu gering und sollte als Entwicklungsreserve vorgehalten werden.

¹⁸ Planungsgruppe Plewa: Innenentwicklungspotenzial und Flächenfindung für die Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Niesgrau, April 2013

Abb. 25: Nutzungslagen mit Innenentwicklungspotenzialen und Suchflächen Gemeinde Niesgrau



1.4.2 Entwicklung der Gemeinde Stangheck

Historische Entwicklung

Das Gut Rundhof wurde 1231 erstmals erwähnt. Die erste Erwähnung des Kätnerdorfes Stangheck ist auf das Jahr 1607 datiert. Ab 1460 entwickelte sich Rundhof als mächtigstes adliges Gut in Angeln. Das heutige Herrenhaus wurde 1754 erbaut. Ab dem 17. Jahrhundert lösten sich einige Meierhöfe vom Haupthof ab und wurden selbstständige Güter. Aufgenommen in die Denkmalliste sind die baulichen Anlagen von Gut Rundhof sowie eine alte Krugstelle. Seit 1928 ist Stangheck eine eigenständige Gemeinde.

Nutzungslagen

Die Gemeinde Stangheck ist durch mehrere Splittersiedlungen entlang der Dorfstraße (Ochsenkoppel, Großkoppel, Schmiedeberg) und um das Gut Rundhof sowie zahlreiche Einzellanagen geprägt. Große Flächen des Gemeindegebietes sind Waldflächen.

Die Gemeinde verfügt nicht über einen Flächennutzungsplan. Der Landschaftsplan für die Gemeinde Stangheck stammt aus dem Jahr 1998.

Für die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde wurde im Jahr 2012 mit dem Bebauungsplan Nr.1 für das Gebiet Ochsenkoppel die Voraussetzung zur Entwicklung eines Siedlungsschwerpunktes geschaffen.

Darüber hinaus bestehen zwei Sondergebiete: Biosgasanlage und Bootsleger.

Planungsrechtliche Situation

Die Gemeinde Stangheck ist durch mehrere Splittersiedlungen geprägt, denen durchweg keine Ortsteilqualität i.S.d § 34 BauGB zugeordnet werden kann. Im Jahr 2012 wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Ochsenkoppel“ und im Jahr 2021 mit der 1. Änderung und Erweiterung ein Wohnbaugebiet ausgewiesen. Damit wurden die Voraussetzungen für eine Schwerpunktbildung der Siedlungsentwicklung im Bereich Ochsenkoppel geschaffen.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde nicht über einen Innenbereich im planungsrechtlichen Sinn bzw. es fehlt die Ortsteilqualität i.S.d. § 34 BauGB, so dass das übrige Gemeindegebiet als städtebaulicher Außenbereich gem. § 35 BauGB einzuordnen ist.

Abb. 26: Übersicht rechtskräftiger Bebauungspläne in der Gemeinde Stangheck



Quelle: Digitaler Atlas Nord (Zugriff 09.09.2022)

Innenentwicklungspotenziale

Mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Jahr 2021 wurden 5 Grundstücke für die Bebauung mit Einfamilienhäusern ausgewiesen. Somit verbleibt ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von 7 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurden einige Potenziale ohne Baurecht (Lage im Außenbereich) für eine bauliche Nachverdichtung privater Haus- und Hofflächen bestehender Privatgrundstücke ermittelt, auf deren Entwicklung die Gemeinde jedoch keinen Einfluss nehmen kann. Zudem wurden die im Landschaftsplan dargestellten Flächen für die kurz- und mittelfristige bauliche Entwicklung als Suchflächen betrachtet.

Die Potenzial- und Suchflächen sind in der Abbildung Nutzungslagen (vgl. Abb. 27) dargestellt.

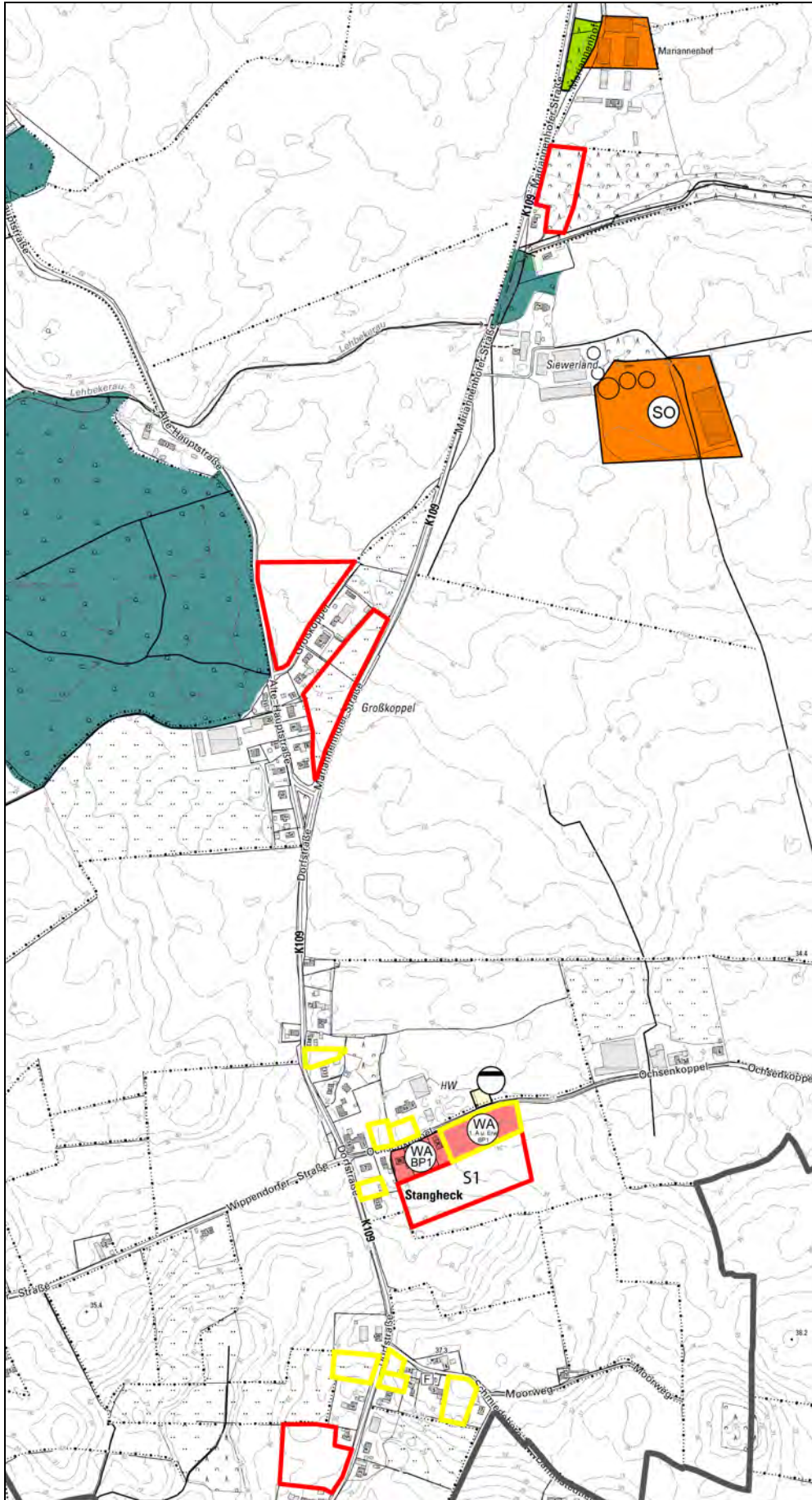
Flächen für die wohnbauliche Entwicklung

Im Rahmen der Bauleitplanung im Bereich Ochsenkoppel wurden mit einem städtebaulichen Vorkonzept die Planungsabsichten für die langfristige Entwicklung an diesem Standort aufgezeigt. Dargestellt wurde ein Potenzial für 10 weitere Wohneinheiten. Die Fläche ist als Suchfläche S-1 dargestellt.

Kurzeinschätzung zu Siedlungsentwicklung

- Die großflächige Gemeinde Esgrus ist durch mehrere Siedlungsschwerpunkte gekennzeichnet. Dies sind Brunsholm, Grünholz, Ulegraff und Wippendorf, in denen in geringem Umfang Innenentwicklungspotenziale identifiziert wurden. Suchflächen der Siedlungsentwicklung wurden im Bereich von Wippendorf und Brunsholm geprüft. Besonders geeignet und verfügbar ist eine Fläche im Nordosten von Brunsholm.
- Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Niesgrau sind die Siedlungsteile Niesgrau und Stausmark. Hier finden sich Potenziale der Innenentwicklung. Bereits im Jahr 2013 hat die Gemeinde Vorbereitungen für die weitere Siedlungsentwicklung getroffen. Vorgesehen ist die Entwicklung eines Baugebiets mit ca. 15 Grundstücken für Einfamilienhausbebauung.
- Die Siedlungslagen in der Gemeinde Stangheck weisen keine Ortsteilqualität auf. Die ermittelten Potenziale verfügen regelmäßig nicht über Baurecht. Noch nicht ausgeschöpfte Baupotenziale sind im ausgewiesenen Baugebiet Ochsenkoppel gegeben.

Abb. 27: Nutzungslagen mit Innenentwicklungspotenzialen und Suchflächen Gemeinde Stangheck



1.5 Wirtschaft und Versorgung

1.5.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist im Untersuchungsgebiet weiterhin von erheblicher Bedeutung. Für die Gemeinden des Untersuchungsgebietes weist die Statistik zur Agrarstruktur für das Jahr 2020 insgesamt 24 landwirtschaftliche Betriebe auf. Darunter sind ca. 10 Betriebe, die Hobbylandwirtschaft bzw. Landwirtschaft im Nebenerwerb betreiben. In der Gemeinde Niesgrau ist ein Betrieb mit ökologischem Landbau ansässig.

Seit 2016 wurden in der Gemeinde Esgrus 4 Betriebe aufgegeben. Bei den Betrieben mit Schweinehaltung ist insgesamt ein Rückgang um rund 60 % zu verzeichnen. In der Gemeinde Niesgrau hat die durchschnittliche Betriebsgröße von ca. 71 ha auf ca. 48 ha je Betrieb abgenommen. In der Gemeinde Esgrus ist ein geringerer Anstieg von ca. 82 ha auf 93 ha je Betrieb zu verzeichnen.

Tab. 3: Agrarstruktur 2020

	Landwirt. Betriebe insges.	unter 5 ha	5 - 10 ha	10 - 20 ha	20 - 50 ha	50 - 100 ha	100 - 200 ha	200 ha und mehr	Landwirt. genutzte Fläche insges.	Betriebe mit Viehhaltung	Betriebe mit Rindern	Betriebe mit Schweinen
Esgrus	14	-	1	3	1	4	4	1	1.306	10	2	7
Niesgrau	7	-	2	2	-	2	1	-	338	5	4	-
Stangheck	3	-	-	1	-	1	-	1	.	3	1	1

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Berichte zur Agrarstrukturerhebung 2022

1.5.2 Entwicklung und Struktur der Wirtschaftsbereiche

Im Jahr 2021 waren im Untersuchungsbereich 47 Betriebe mit insgesamt 532 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten angesiedelt.

Tab. 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.6.2021 in den Gemeinden

Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort gleich Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Zahl der Betriebe
Esgrus	256	142	29	113	227	27
Niesgrau	199	89	18	71	181	15
Stangheck	77	10	5	5	72	5
gesamt	532	241	52	189	480	47

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort, 2022

Das Pendlersaldo ist deutlich negativ. Die Arbeitsplatzzentralität¹⁹ lag im Untersuchungsraum am 30.06.2021 bei 0,45 und damit unter dem Kreiswert von 0,8. Die Arbeitsplatzzentralität der Gemeinden Esgrus (0,55) und Niesgrau (0,44) ist vergleichsweise hoch. Die Gemeinde Stangheck (0,13) weist eine sehr geringe Arbeitsplatzzentralität auf.

¹⁹ Arbeitsplatzzentralität = SvB am Arbeitsort durch SvB am Wohnort. Ist der Wert <1 wird der Gemeinde eine höhere Bedeutung als Arbeitsort denn als Wohnort zugeschrieben

Die nächstgelegenen zentralen Orte haben folgende Arbeitsplatzzentralitäten: Steinbergkirche (0,58), Gelting (0,67) und Sterup (0,46).

Aussagen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Differenzierung nach Wirtschaftszweigen sind aufgrund der statistischen Geheimhaltung sehr eingeschränkt. (vgl. Tab. 5).

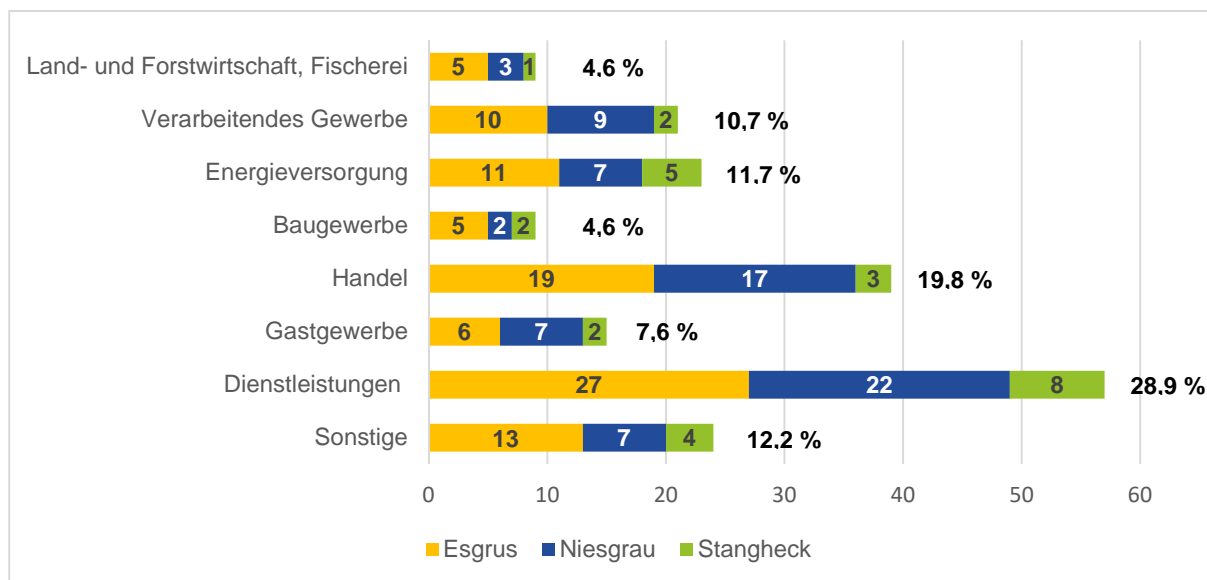
Tab. 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen am 30.06.2021 ²⁰

Wirtschaftszweig	Esgrus	Niesgrau	Stangheck
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	18	-	*
Produzierendes Gewerbe (B - F)	*	*	*
Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G - I)	*	*	*
Sonstige Dienstleistungen (J - U)	105	31	*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kommunal, 2022

Einen breiteren Überblick bieten die Gewerbelisten der Gemeinden. In der Gewerbeliste²¹ des Amtes Geltinger Bucht waren für die Gemeinden des Untersuchungsraumes im Juni 2022 insgesamt 198 Gewerbeanmeldungen verzeichnet (vgl. Abb. 28), davon 139 im Haupterwerb und 59 im Nebenerwerb. Die Anmeldungen konzentrieren sich insbesondere auf die Sektoren Dienstleistung und Handel. Die hohe Zahl der Gewerbeanmeldungen im Bereich Energieversorgung ist auf die Vielzahl privater Photovoltaikanlagenbetreiber zurückzuführen.

Abb. 28: Gewerbeanmeldungen nach Wirtschaftszweigen in den Gemeinden



Quelle: Amt Geltinger Bucht, Liste der Gewerbeanmeldungen (Juni 2022), eigene Darstellung

²⁰ (*) Aus Datenschutzgründen anonymisiert

²¹ Amt Geltinger Bucht: Liste der Gewerbeanmeldungen Stand: Juni 2022

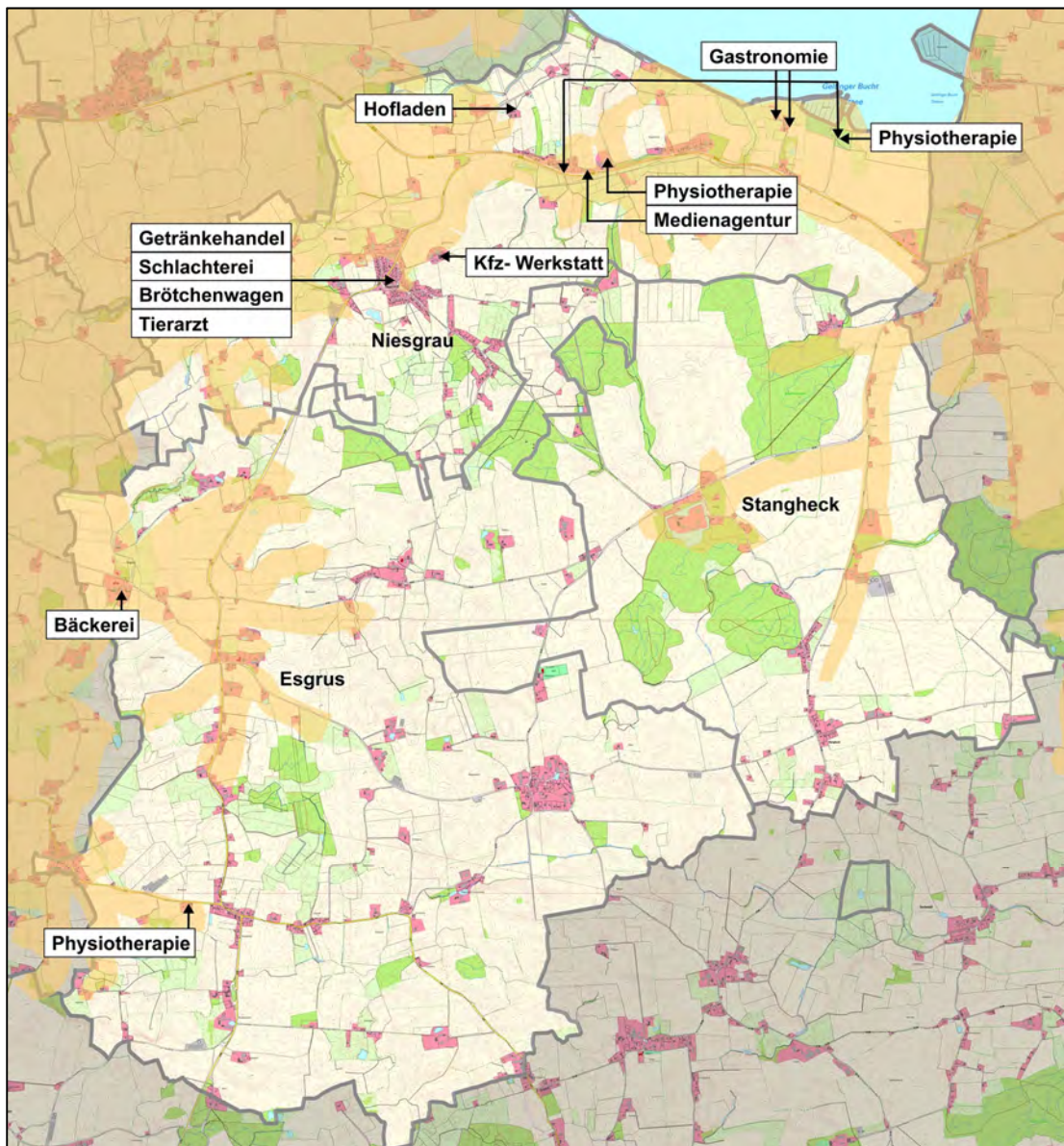
1.5.3 Nahversorgung

Mit einer Bäckerei mit Ladenverkauf in Esgrus sowie Getränkemarkt, Schlachterei und Brötchenwagen in Niesgrau ist im Untersuchungsbereich eine Grundversorgung gegeben. Ein Hofladen ergänzt das Angebot.

Die Gemeinden Esgrus und Niesgrau sind dem Versorgungsbereich des ländlichen Zentralortes Steinbergkirche zuzuordnen, die Gemeinde Stangheck dem Versorgungsbereich des ländlichen Zentralortes Gelting. Dort ist jeweils ein umfassendes Nahversorgungs-, Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot gegeben. Darüber hinaus sind in Sterup ein Vollversorger und eine Bäckerei ansässig.

Wie in der nachstehenden Abbildung erkennbar, sind weite Teile des Untersuchungsgebiets 5 km und mehr von Versorgungsangeboten wie Vollversorger und Arztpraxis entfernt. Da zudem das ÖPNV-Angebot (vgl. Kap. 1.9.2) in weiten Teilen unzureichend ist, ist eine Nahversorgung ohne Verfügbarkeit des eigenen Autos kaum möglich.

Abb. 29: Versorgungs- und Dienstleistungsstandorte



1.5.4 Gastronomie

Im Untersuchungsbereich sind nur in der Gemeinde Niesgrau nördlich der B 199 gastronomische Betriebe ansässig:

- Restaurant & Café Seeblick
- Fähr-Café
- Café-Restaurant Sonne und Meer
- Café Kranz

Für das Fähr-Café steht aus Altersgründen in den nächsten Jahren die Nachfolge an.

1.5.5 Gesundheitsversorgung und Pflege

In den Gemeinden ist weder eine Arztpraxis noch eine Apotheke ansässig. In Esgrus und Niesgrau sind insgesamt drei Praxen für Physiotherapie vorhanden.

Die hausärztliche Versorgung ist durch das Angebot in Steinbergkirche, Sterup und Gelting gewährleistet. In Steinbergkirche ist eine allgemeinmedizinische Praxis vorhanden, in Sterup und Gelting gibt es jeweils eine Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin. In Sterup und Gelting ist jeweils eine Zahnarztpraxis angesiedelt.

Darüber hinaus gibt es in Steinbergkirche und Gelting jeweils eine Apotheke sowie ergänzende Angebote der Gesundheitsversorgung.

Die nächsten Facharztangebote befinden sich in Satrup (Frauenarzt, Kinderarzt, Orthopäde), in Kappeln sowie in Flensburg. Die nächstgelegenen Klinikstandorte sind Kappeln und Flensburg.

Die Gemeinde Niesgrau hat durch eine Spende einen Defibrillator erhalten. Der Standort befindet sich an der Schlachtereierstraße in der Ortslage. Eine Einführung für Interessierte ist geplant.

Seit Aufgabe der Pflegeeinrichtung in Esgrus im Jahr 2021 sind keine Pflegeangebote im Untersuchungsgebiet gegeben. Die nächstgelegenen Angebote im Bereich der stationären Langzeit- und Kurzzeitpflege befinden sich in Gelting (49 Plätze), Stoltebüll (30 Plätze) und in Sörup (45 Plätze). Ambulante Pflegeangebote werden durch den Krankenpflegeverband Ostangeln – Diakonie Sozialstation Gelting, Sörup, Steinbergkirche bereitgestellt.

Die Diakonie Sozialstation betreibt in Gelting sowie in Sörup eine Tagespflegestation mit je 15 Plätzen. Die Tagespflege richtet sich an Menschen mit Unterstützungsbedarf und an Menschen mit Demenz. Für die Erreichbarkeit der Tagespflege wird ein Hol- und Bringedienst angeboten.

Die Nachfrage an Tagespflegeplätzen übersteigt das derzeitige Angebot im Amtsbereich bei weitem. Die Sozialstation plant derzeit die Einrichtung von ca. 15 zusätzlichen Plätzen für die Tagespflege in Gelting. Im Nahbereich von Steinbergkirche bestehen keine Plätze. Die Sozialstation sucht auch im westlichen Amtsbereich nach geeigneten Standorten, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden.

Mit zunehmendem Alter nimmt der Bedarf an ambulanter und stationärer Pflege zu. Die Inanspruchnahme hausärztlicher Versorgungsleistungen wächst tendenziell mit zunehmendem

Lebensalter. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass mit zunehmendem Alter die Anzahl der Arztkontakte erheblich ansteigt. So ist trotz der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die Region mit sinkender Bevölkerungszahl aufgrund der fortschreitenden Alterung mit einem steigenden Bedarf an hausärztlicher Versorgung und an Pflegeleistungen zu rechnen.

Kurzeinschätzung zu Wirtschaft und Versorgung

- Wie in vielen Regionen ist auch im Untersuchungsgebiet der Strukturwandel in der Landwirtschaft anhand der statischen Daten ablesbar.
- Die Arbeitsplatzzentralität ist im Untersuchungsgebiet vergleichsweise hoch. Neben der Landwirtschaft spielt der Sonstige Dienstleistungsbereich eine große Rolle für den Arbeitsmarkt.
- Das gastronomische Angebot konzentriert sich insbesondere auf den touristischen Schwerpunktraum an der Küste.
- Basisangebote der Nahversorgung sind in Niesgrau und Esgrus gegeben. Die nächstgelegenen Nahversorgungszentren sowie Angebote der Gesundheitsversorgung sind in den ländlichen Zentralorten Gelting und Steinbergkirche vorhanden.

1.6 Soziale Infrastruktur, Freizeit und Dorfgemeinschaft

1.6.1 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Kindergarten

Die Gemeinde Esgrus verfügt über einen Kindergarten, der unter der Trägerschaft des Kindertagesstättenwerkes im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Schleswig-Flensburg steht. Der Kindergarten ist seit 2012 als Bewegungskindergarten durch den Landessportverband ausgezeichnet. Der Kindergarten befindet sich seit 1971 im alten Schulgebäude in Esgrusschauby.

Es werden eine Krippengruppe, zwei altersgemischte Gruppen, eine Regelgruppe sowie eine altersgemischte Tagespflege angeboten. Insgesamt sind für diese Einrichtung 65 Plätze genehmigt, davon 25 Plätze im U3-Bereich und 40 Plätze im Ü3-Bereich.²² Die Betreuungszeiten reichen von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Es wird ein vor Ort zubereitetes Mittagessen gereicht. Darüber hinaus besteht ein heilpädagogisches Angebot. Bewegungsangebote finden in dem im Gebäude befindlichen Gemeinderaum der Kirchengemeinde statt sowie in der Mehrzweckhalle Bojum.

Kinder haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Der tatsächliche Betreuungsbedarf für die Altersgruppe U3 liegt in der Regel (bisher) unter 100 %. Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Der Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Kreises Schleswig-Flensburg geht für das Jahr 2022 im Amt Geltinger Bucht von einem Betreuungsbedarf von 49 % aus. Bis 2026 wird von einer Nachfrage von 53 % ausgegangen.

Amtsweit lag die tatsächliche Versorgungsquote in Bereich U3 im Oktober 2022 gemessen an den genehmigten Plätzen bei 61 %. Im Elementarbereich U3 wird davon ausgegangen, dass alle Kinder einen Betreuungsplatz beanspruchen. Amtsweit lag die Versorgungsquote im Oktober 2022 im Bereich Ü3 bei ca. 107 %. Die Vorausberechnungen des Platzbedarfes bis 2026 weisen eine konstante Zahl an erforderlichen Plätzen im Bereich U3 auf. Bei den erforderlichen Plätzen im Bereich Ü3 wird ein sinkender Bedarf prognostiziert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass mit dem derzeitigen Bestand an Betreuungsplätzen im Amt Geltinger Bucht eine Versorgung gegeben ist, welche die prognostizierte Nachfrage übersteigt. Wunsch- und Wahlfreiheit, weitere gesetzliche Vorgaben oder Faktoren wie Flüchtlingswelle, bauliche Entwicklungen in der Region, Entwicklungen der Wirtschaft und Immobilienbranche erfordern u.U. ein schnelles und flexibles Reagieren auf Veränderungen.

Weitere Kindergartenstandorte befinden sich in Steinbergkirche (2 Standorte), Gelting (2 Standorte) und Sterup (1 Standort).

²² Kreis Schleswig-Flensburg: Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, November 2022

Schulen

Die nächstgelegenen Schulen befinden sich in den Nachbargemeinden Steinbergkirche, Gelting und Sterup.

Es gibt drei Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule in Trägerschaft des Amtes Geltinger Bucht. Darüber hinaus befindet sich in Steinbergkirche eine dänische Grundschule in Trägerschaft des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.

Die nächstgelegenen weiterführenden Schulen befinden sich in Satrup, Sterup, Kappeln und Flensburg.

Erstmals wurde im Jahr 2022 durch die Bildungslandschaft Geltinger Bucht eine verlässliche Ferienbetreuung für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Betreuung findet wochentäglich von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr in den Räumen der Grundschule Steinbergkirche statt.

Aufgrund des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026 für Grundschulkindern hat das Amt Geltinger Bucht eine Schulentwicklungsplanung für die „Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht 2030“ erstellen lassen. Für den Bereich der Grundschulen ist Handlungsbedarf gegeben. An keinem der vier Standorte sind die räumlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung einer qualifizierten Ganztagesbetreuung gegeben.

1.6.2 Sportstätten und Bewegungsräume

In der Gemeinde Esgrus befindet sich in Bojum eine Mehrzweckhalle (Kleinhalle) sowie ein Rasengroß- und ein Rasenkleinspielfeld mit Naturrasen. Der Standort befindet sich in der Trägerschaft des Amtes. Hier finden Sportangebote des TSV Rundhof-Esgrus, des Ortskulturringes Esgrus und des Vereins Mobile e.V. statt. Darüber hinaus wird die Sporthalle an zwei Vormittagen durch den Ev. Bewegungskindergarten genutzt. Der aktuelle Hallenbelegungsplan weist von Montag bis Donnerstag in den Abendstunden, am Freitagnachmittag sowie an den Wochenenden freie Zeiten auf. Der Sportplatz wird durch den Vereinsfußball an allen Wochentagen genutzt.

Aufgrund der Lage im Außenbereich ist eine fußläufige Anbindung sowie Erreichbarkeit durch den ÖPNV während der üblichen Nutzungszeiten nicht gegeben. Die Nutzung des Standorts setzt individuelle Beförderungsmöglichkeiten (per PKW, per Rad) voraus.

In Esgrusschauby und Brunsholm bestehen Bolzplätze. Derzeit werden beide Plätze kaum genutzt. Im Zukunftsgespräch wurde der Wunsch nach der Instandsetzung der Boulebahn auf dem Bolzplatz in Esgrusschauby geäußert. Der Bolzplatz in Brunsholm ist aus Sicht der Gemeinde entbehrlich und soll einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Im Rahmen der sportfachlichen Qualitätsbewertung der Sport(-stätten)entwicklungsplan für die Gemeinde Gelting und Umgebung²³ wurden auch die Gemeinden Niesgrau und Stangheck

²³ Institut für Sportwissenschaft (CAU), Prof. Dr. Jens Flatau: Sportstättenentwicklungsplanung für die Gemeinde Gelting und Umgebung, Mai 2018

hinsichtlich des Angebots an Sport- und Bewegungsräumen geprüft. Es wurden der Sporthafen Gelting-Mole, die Strandareale Geltinger Bucht und die Reitanlage RV Geltinger Bucht (Reiterhof Lausen, Stangheck) aufgenommen.

Die Freifläche des Geländes am Feuerwehrgerätehaus Niesgrau wird als Spielplatz genutzt. Der Bolzplatz in Niesgrau östlich der Hauptortslage wurde aufgrund mangelnder Nutzung aufgegeben.

1.6.3 Öffentliche Einrichtungen und Treffpunkte

In allen Gemeinden finden sich öffentliche Einrichtungen der Dorfgemeinschaft. Diese sind teilweise von den Ortslagen abgesetzt gelegen. Einen Überblick bietet die nachstehende Abbildung (vgl. Abb. 30).

In der Gemeinde Esgrus besteht mit dem **Gemeinderaum Esgrusschauby** in der alten Schule ein Multifunktionsraum, der derzeit regelmäßig in der Woche durch den Kindergarten, die Kirchengemeinde und den Ortskulturring Esgrus genutzt wird. Darüber hinaus wird der Raum bei Bedarf durch die gemeindlichen Gremien, als Wahllokal oder für Schulungen der Feuerwehr genutzt. An einem Wochenende im Monat findet - organisiert durch die Gemeinde Niesgrau - das Angebot „Essen in Gemeinschaft“ statt. Treffen des Singkreises sind aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht wieder angelaufen. Der Raum ist gut ausgelastet.

Da sich das Gebäude nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, ist die Nutzung nicht dauerhaft gesichert. Zudem ist die Ausstattung für die Anforderungen des Kursangebotes des Ortskulturrings hinsichtlich des Bodenbelages nicht optimal. Der Außenbereich des Kindergartens wird für Veranstaltungen im Freien mitgenutzt, steht aber während der Öffnungszeiten ausschließlich dem Kindergarten als Spielfläche zur Verfügung.

Der **ehemalige Gasthof Grünholz** befindet sich in Privatbesitz. Der Saal steht für Gemeinderatssitzungen und Veranstaltungen des Ortskulturrings zur Verfügung.

Der **Schulungsraum der Feuerwehr Esgrus** ist ausschließlich der Feuerwehr vorbehalten.

Seit Schließung der Gaststätte im Jahr 2013 gibt es in der Ortslage Niesgrau keinen Raum für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft. Derzeit wird für Schulungen der Feuerwehr und Veranstaltungen des Festausschusses die Fahrzeughalle des **Feuerwehrgerätehauses in Niesgrau** genutzt. Das Feuerwehrfahrzeug wird für diesen Zeitraum auf der Aufstellfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus abgestellt. Für Sitzungen der gemeindlichen Gremien wird die Gastronomie an der Geltinger Bucht (Fähr-Café) genutzt. Da für den Betrieb in den nächsten Jahren die Nachfolge ansteht, wurde im Rahmen der Beteiligung des Ortskernentwicklungskonzeptes die Einrichtung eines dauerhaften Treffpunktes für die Dorfgemeinschaft angeregt.

Insgesamt ist die Niesgrauer Bevölkerung hinsichtlich der Freizeitangebote von Vereinen und Einrichtungen stark Richtung Esgrus orientiert.

Der **Dorfgemeinschaftsraum in Stangheck** befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Der Raum wird als Schulungsraum für die Feuerwehr sowie für gemeindliche Sitzungen und Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft genutzt. Im Rahmen des Zukunftsgesprächs wurde ge-

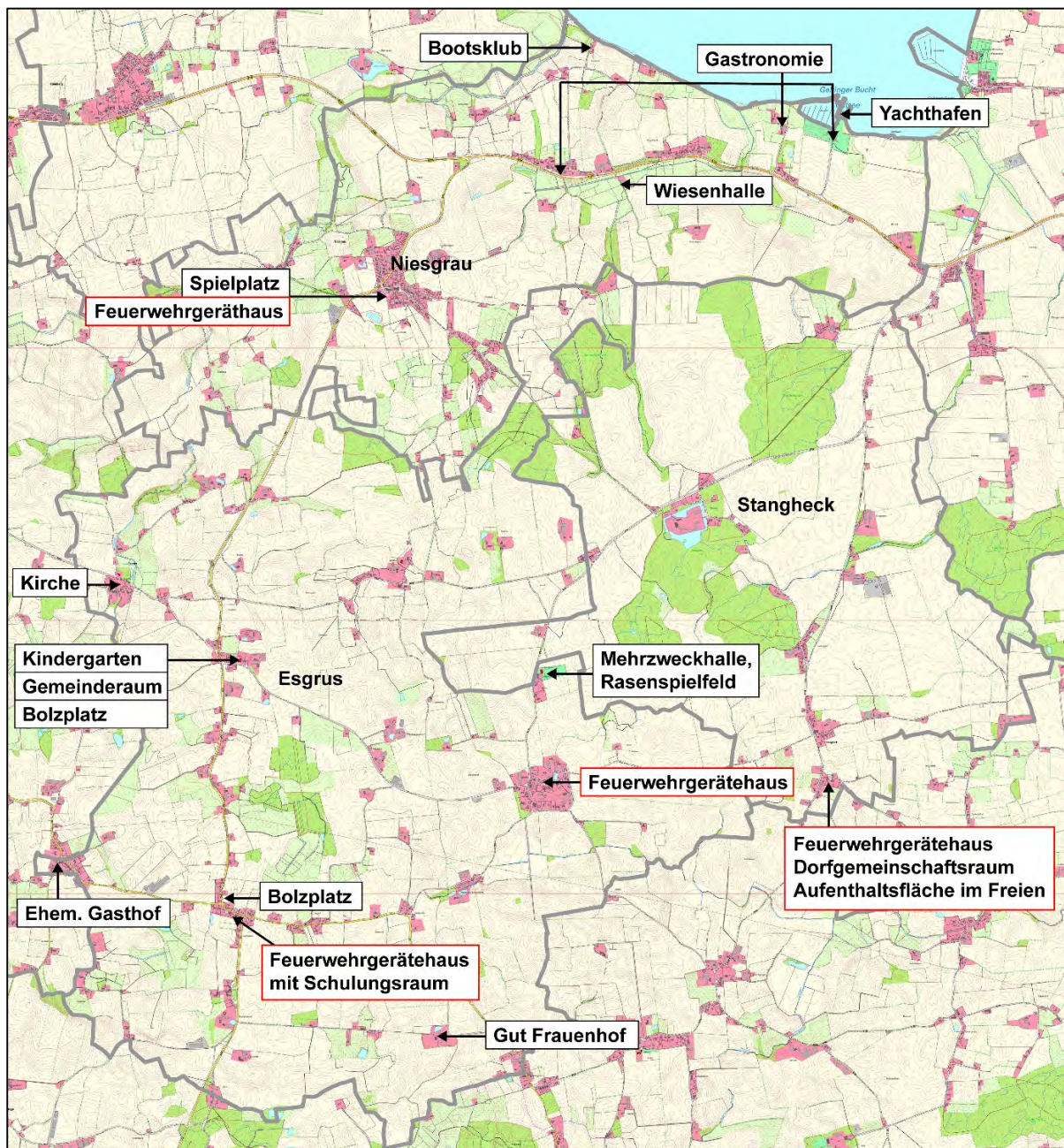
wünscht den Raum zu renovieren bzw. zu sanieren und dauerhaft zu erhalten. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Brandschutzes ist der zukünftige Bedarf zu überdenken. Für Veranstaltungen im Freien dient der Vorplatz am Feuerwehrgerätehaus sowie das östlich gelegene Grundstück z.B. für Grillfest, Osterfeuer.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Bedarf für ein Raumangebot für größere Veranstaltungen benannt. Auf den Werkstattgesprächen wurden die Anforderungen und Raumbedarfe aller potenziellen Nutzenden der Treffpunkte zusammengestellt.

Zudem finden kulturelle Angebote wie Konzerte und Lesungen im Torhaus von Gut Frauenhof statt. Auch in der Kirche St. Marien in Esgrus werden neben Veranstaltungen der Kirchengemeinde (Sitzen in der Stille, Friedenslicht) Konzerte abgehalten.

In der Wiesenhalle in Koppelheck werden Feten und Partys veranstaltet.

Abb. 30: Soziale Infrastruktur und Feuerwehrstandorte



Das Freizeitangebot in den Gemeinden wird insbesondere vom Ortskulturring Esgrus, dem TSV Rundhof-Esgrus sowie den Ortswehren getragen. In der Gemeinde Niesgrau organisiert der Festausschuss regelmäßig Veranstaltungen.

Der Ortskulturring ist seit 1978 für die kulturelle Arbeit für Kinder und Erwachsene in der Gemeinde Esgrus zuständig. Malwerkstatt, Bewegungsangebote sind als fortlaufende Kurse konzipiert. Darüber hinaus werden Vorträge, Wanderungen und Fahrradtouren organisiert. Die Kurse finden im Gemeinderaum, der Mehrzweckhalle Bojum und in der ehemaligen Gaststätte Grünholz statt.

In der Gemeinde Niesgrau bestehen für die Ortsteile Niesgrau, Stausmark und Koppelheck Nachbarschaftsvereine. Unterstützung im Alter, bei Krankheit und Todesfällen zählt zu den Hauptaufgaben. Damit besteht in der Gemeinde ein gut funktionierendes örtliches Netz gegenseitiger Unterstützung durch die Dorfgemeinschaft.

Im Rahmen der Beteiligung wurde in der Gemeinde Stangheck der Wunsch nach generationenübergreifenden Veranstaltungen geäußert.

1.6.4 Brandschutz – Feuerwehr

Im Untersuchungsgebiet sind vier Ortswehren aktiv. Ab dem 1.1.2023 erfolgt eine Zusammenlegung der Ortswehren Esgrus und Wippendorf zu einer Gemeindewehr mit zwei Löschgruppen. Die Standorte der Feuerwehr sind der vorstehenden Abbildung zu entnehmen (vgl. Abb. 30). Die Nachwuchsgewinnung erfolgt für die Gemeinden Esgrus und Niesgrau über die Jugendfeuerwehr Steinbergkirche, in der Gemeinde Stangheck über die Jugendfeuerwehr Ostangeln.

Es besteht nur eine eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte, da viele Kameraden nicht am Wohnort arbeiten.

Sowohl in Esgrus als auch in Stangheck werden derzeit neue Atemschutzgeräteträger ausgebildet. Damit werden zukünftig mehr qualifizierte Einsatzkräfte zur Verfügung stehen als Geräte vorhanden sind.

Tab. 6: Struktur der Einsatzkräfte

	FW Esgrus	FW Wippendorf	FFW Niesgrau-Koppelheck	FW Stangheck
Zahl der Mitglieder insgesamt	39	27	48	33
Davon aktive Mitglieder	21	19	35	22
Davon Frauen	2	1	n.n	1
Davon Atemschutzgeräteträger	1	2	n.n	4
Tagesverfügbarkeit	max. 10	ca. 8	n.n	ca. 6
Altersdurchschnitt	44,2 Jahre	ca. 40-43 J	n.n	ca. 40-42 J
Davon Ehrenabteilung	18	8	11	11
Davon Jugendabteilung	-	-	2	-

Quelle: Datenerhebung im Rahmen der Werkstattgespräche

Das **Feuerwehrgerätehaus in der Ortslage Niesgrau** wurde im Jahr 2012 errichtet. Das Gebäude umfasst neben dem Fahrzeugraum einen Technikraum, ein Büro und WC. Im Jahr 2021 fand eine Begehung der Feuerwehr-Unfallkasse statt. Nachforderungen hinsichtlich Zahl und Beschaffenheit der erforderlichen Stellplätze, Beleuchtung des Außenbereiches und einer Abgasabsauganlage für die Fahrzeughalle wurden umgesetzt bzw. sind in der Umsetzung.

Das Feuerwehrgerätehaus verfügt über keinen Schulungsraum, da zum Zeitpunkt der Planung die Räume des Dorfgasthofs im Ort noch zur Verfügung standen. Derzeit wird für Schulungen der Feuerwehr und Veranstaltungen des Festausschusses die Fahrzeughalle genutzt. Das Feuerwehrfahrzeug wird für diesen Zeitraum auf der Aufstellfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus abgestellt. Aus Sicht der Feuerwehr kann die vorhandene Doppelnutzung keine dauerhafte Lösung darstellen, da im Falle eines Einsatzes während einer Veranstaltung das Ausrücken nicht optimal gewährleistet ist. Im Rahmen der Beteiligung wurde die Idee für einen multifunktionalen Dorfgemeinschaftsraum entwickelt.

Das **Feuerwehrgerätehaus in Esgrus-Brunsholm** liegt auf einem Grundstück an der L 21 und ist ca. 30 Jahre alt. Die Fahrzeughalle für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) weist mit 4,50 m x 10 m nicht die notwendigen Verkehrsflächen nach DIN auf. Vor ca. 4 Jahren fand eine Begehung durch die Feuerwehr-Unfallkasse statt. Es wurde eine Ausnahmegenehmigung für die Fahrzeughalle erteilt, sofern der Einstieg der Einsatzkräfte in das Feuerwehrfahrzeug auf der Aufstellfläche vor der Halle erfolgt. An die Fahrzeughalle ist ein Schulungsraum (ca. 34 m²) mit WC angegliedert, der ausschließlich durch die Feuerwehr genutzt wird. Ein Container auf dem Grundstück dient als Lager. Die Erschließung erfolgt über eine ca. 4,50 m breite Zufahrt. Eine Trennung der An- und Abfahrtsverkehre ist nicht gegeben. Das Parken der Einsatzkräfte findet an der Straße statt.

Die **Fahrzeughalle Wippendorf** stammt aus dem Jahr 1951 und beherbergt ein TSF. Die Fahrzeughalle weist nicht die nach DIN erforderlichen Maße auf. Es handelt sich um ein sehr kleines, in die Ortslage integriertes Grundstück mit schmalem Zuschnitt. Der Standort ist als abgänglich einzustufen.

Die FFW Stangheck verfügt über ein **Feuerwehrgerätehaus mit angegliedertem Dorfgemeinschaftsraum** (ca. 70 m²), der auch für Schulungen genutzt wird. Das Feuerwehrgerätehaus in Stangheck ist ca. 40 Jahre alt und liegt in der Straße Schmiedeberg. Von dort besteht eine direkte Anbindung an die K 109. Die Fahrzeughalle für das TSF weist mit 5 m x 6 m nicht die erforderlichen Maße nach DIN auf. Darüber hinaus ist die Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle nach den Maßgaben der DIN zu klein. Direkt am Gebäude befinden sich Stellplätze für die Einsatzkräfte.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird in allen Wehren von den Einsatzkräften am Wohnort gelagert. Nach dem Einsatz wird die Ausrüstung von den Mitgliedern persönlich zur Reinigung gebracht.

Die Übungen der Feuerwehren werden grundsätzlich an wechselnden Orten in den Dörfern abgehalten.

Tab. 7: Bestandsbewertung Feuerwehrrätehäuser in Esgrus und Stangheck

	FW Esgrus	FW Wippendorf	FW Stangheck
Fahrzeug	TSF Bj. 1992 6 Sitzplätze	TSF 6 Sitzplätze	TSF Bj. 1991 6 Sitzplätze
Feuerwehrrätehaus	ca. 30 Jahre Anbau 20 J.	ca. 70 Jahre	ca. 40 Jahre Anbau 9 Jahre
Fahrzeughalle	Nicht DIN-konform; Ausnahmegenehmigung Fahrzeughalle	Nicht DIN-konform	Nicht DIN-konform
Schulungsraum	ca. 34 m ²	-	ca. 70 m ²
Sonstige Räume	1 WC Container als Lagerraum	-	1 WC Herren 1 WC Damen Lagerraum
Außenraum	kreuzender An- und Abfahrtsweg	geringe Größe, schmäler Zuschnitt	Aufstellfläche ca. 4,70 Länge
	Parken an der Straße		Stellplätze am Ge- bäude

Quelle: eigene Datenerhebung nach Plangrundlagen sowie im Rahmen der Werkstattgespräche

Der Standard der Feuerwehrrätehäuser in Esgrus und Stangheck entspricht nicht den aktuellen Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse. Die Fahrzeughallen weisen nicht die erforderlichen Mindestmaße auf. Zudem sind in keinem der Feuerwehrrätehäuser die Anforderungen hinsichtlich Schwarz-Weiß-Trennung, geschlechtergetrennten Umkleiden und Sanitäranlagen vorhanden. Die Grundstücke bieten aufgrund ihrer geringen Größe kein Entwicklungspotenzial. Somit ist Erneuerungsbedarf der Feuerwehrrätehäuser an geeigneten Standorten gegeben.

Es bestehen erste Überlegungen für eine gemeindeübergreifende Zusammenlegung der Feuerwehren von Esgrus und Stangheck und einen gemeinsamen Neubau an einem neuen Standort.

Kurzeinschätzung zu Soziale Infrastruktur, Freizeit und Dorfgemeinschaft

- Mit der Kindertagesstätte in Esgrusschauby ist ein Betreuungsangebot im Untersuchungsgebiet gegeben.
- Das umfangreichste Angebot an öffentlichen Einrichtungen mit Kirche, Gemeinderaum und Sportstätten ist in der Gemeinde Esgrus gegeben.
- Die Räume und Flächen für Aktivitäten der Dorfgemeinschaften entsprechen nicht in vollem Umfang den gegebenen Anforderungen der Dorfgemeinschaften. Im Rahmen der Beteiligung wurde konkreter Handlungsbedarf für alle Gemeinden benannt.
- Die Feuerwehrrätehäuser in den Gemeinden Esgrus und Stangheck entsprechen nicht den heutigen Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse. Es besteht Handlungsbedarf. In Niesgrau ist kein Schulungsraum vorhanden.

1.7 Tourismus und Naherholung

1.7.1 Organisationsstrukturen im Tourismus

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Einzugsgebiet der Ostseefjord Schlei GmbH, die als lokale Tourismusorganisation für die touristische Marketing- und Serviceorganisation zuständig ist. Die touristische Ausrichtung der Region Ostseefjord-Schlei ist im Tourismuskonzept²⁴ von 2020 überarbeitet worden.

Als besondere Stärke wird aus touristischer Sicht die einzigartige naturbelassene Fördellandschaft betrachtet. Das Tourismuskonzept sieht als Positionierungsstrategie die Entwicklung der Marke „Naturidylle“ vor, die sich in allen Teilen der Region als prägendes Merkmal und in einem nachhaltig ausgerichteten Tourismus wiederfinden soll.

Abb. 31: Positionierungsstrategie der Ostseefjord Schlei



Quelle: Project M: Regionales Tourismuskonzept Region Ostseefjord Schlei, 2020

Für die zukünftige Entwicklung der Region stehen drei Profilt Themen im Fokus: „Natur Erlebnis“, „Maritimes Erlebnis“ und „Regionale Identität“.

Integraler Bestandteil ist eine umfassende Nachhaltigkeitsorientierung. Seit dem Jahr 2017 wird die Kampagne #bewusstda nach außen kommuniziert. Im Februar 2018 wurde die Region zum ersten nachhaltigen Reiseziel in Schleswig-Holstein zertifiziert.

Auf lokaler Ebene organisiert im Bereich Geltinger Bucht der Touristikverein Ferienland Ostsee-Geltinger Bucht e.V. die touristischen Belange. Seine Aufgabe ist die Betreuung der Gäste vor Ort und die Vermarktung der Region. Gemeinsam mit dem Touristikverein Kappeln gibt dieser ein Gastgeberverzeichnis heraus.

In Steinbergkirche, Gelting und Kieholm befinden sich die Touristinformationen des Touristikvereins.

²⁴ Project M: Regionales Tourismuskonzept Region Ostseefjord Schlei, 2020

1.7.2 Beherbergungsangebot

Alle Gemeinden des Untersuchungsgebietes sind anerkannte Erholungsorte. In der amtlichen Statistik werden Beherbergungsbetriebe mit 10 und mehr Betten²⁵ erfasst. Im Jahr 2021 wies die amtliche Statistik für die Gemeinden des Untersuchungsraumes 6 Betriebe aus, davon einen Betrieb in der Gemeinde Esgrus. Aufgrund von Geheimhaltung und Nichterfassung ist ein Blick nur auf die Zahlenwerte der Gemeinde Niesgrau möglich.

Tab. 8: Beherbergungsangebot mit 10 Betten und mehr in der Gemeinde Niesgrau

Jahr	Beherbergungsstätten	Betten	Ankünfte	Übernachtungen	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer
2021	5	105	2.436	9.495	3,9
2020	3	57	1.637	5.866	3,6
2019	3	61	1.398	4.452	3,2
2017	4	69	2.037	5.937	2,9
2012	4	52	848	1.931	2,3

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2012, 2017, 2019, 2020, 2021

Die Entwicklung der Zahlen zum Beherbergungsangebot weist in Niesgrau eine hohe Dynamik auf. So hat sich nicht nur die Zahl der Betriebe jüngst von 3 auf 5 erhöht. Vielmehr ist hervorzuheben, dass sich die Anzahl der Betten nahezu verdoppelt hat. Damit einher geht ein starker Anstieg der Übernachtungen auf ca. 9.500 im Jahr 2021. Zugleich hat sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer erheblich auf 3,9 Tage verlängert (Landesdurchschnitt 4,1 Tage).

In der Region ist das Beherbergungsangebot insbesondere durch private Kleinanbieter geprägt. Daher ist in der amtlichen Statistik nur ein Teil des Gesamtangebots berücksichtigt. Nicht erfasst sind beispielsweise die Angebote von Vermietern einzelner Ferienwohnungen und Ferienhäuser sowie Wohnmobilstellplätzen.

Da weder die Gemeinde Niesgrau noch die Gemeinden Esgrus und Stangheck Bettensteuer/Tourismusabgabe erheben, liegen keine verlässlichen Zahlen zum gesamten Bettenangebot vor. Einen Ansatz für das Angebot an Ferienwohnungen im Untersuchungsgebiet sind aus dem Jahr 2020 gegeben. Im Rahmen des Modellprojekts zur Wiederöffnung des Beherbergungsmarktes im Corona-Jahr 2020 wurden für die Gemeinde Esgrus 20 Ferienwohnungen, für die Gemeinde Niesgrau 25 Ferienwohnungen und für die Gemeinde Stangheck 8 Ferienwohnungen angemeldet.²⁶

Darüber hinaus besteht im Hafengebiet Gelting Mole ein **Wohnmobilstellplatz** mit 31 Stellplätzen. Alle Plätze sind mit Strom ausgestattet. Der Wohnmobilstellplatz ist vom 01.04. bis 31.10 geöffnet.

²⁵ Berücksichtigt werden Beherbergungsstätten mit 10 und mehr Betten sowie Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen für Urlaubscamping.

²⁶ Ostseefjord Schlei GmbH: Meldungen zum Modellprojekt

In Koppelheck besteht auf Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ein **Übernachtungsplatz für Rad-Wanderer** des Angebotes „Schlafplatz Wildes SH“ für das einmalige Übernachten von unmotorisiert Reisenden in Zelten. Der Platz wird gut angenommen.

1.7.3 Sportboothafen

Der Yachthafen bietet Platz für bis zu 450 Segel- und Motoryachten an neun Stegen. Zur Hafeninfrastruktur gehört ein Lift (25 t) und ein Winterfreilager. Zudem verfügt der Hafen über eine Anlegebrücke, die ursprünglich dem deutsch-dänischen Fährbetrieb diente und somit auch für große Personenschiffe geeignet ist. Im Hafengebiet befindet sich ein Stützpunkt der Station der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS). Stationiert ist das Seenotrettungsboot „Ursula Dettmann“.

Darüber hinaus sind ein Wohnmobilstellplatz, ein Restaurantbetrieb, eine Praxis für Physiotherapie und ein Solarium untergebracht. Für Besucher stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Die Zufahrt ist über eine Schranke geregelt.

1.7.4 Reiten - Reittourismus

Die Gemeinde Niesgrau verfügt über ein gut ausgebautes Reitwegenetz, das im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung im Jahr 2007 im ehemaligen Amtsgebiet Steinbergkirche ergänzt und vervollständigt wurde. Der Ostseeküstenradweg / Fördesteig im Bereich Ohrfeldhaff sowie der Wanderweg entlang der Lippingau werden auch durch Reiter genutzt. Dies führt zu deutlichen Auswirkungen auf die Belags- und Oberflächenzustände und damit zu Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzergruppen.

In der Gemeinde Stangheck ist der Reiterhof Lausen mit Reitschule und Ferienwohnungen ansässig. Reitwege bestehen in der Gemeinde nicht. Der angrenzende Wald befindet sich in Privatbesitz. Für Ausritte werden die Bankette entlang der Gemeindestraßen genutzt.

1.7.5 Stranderlebnis Geltinger Bucht

Der Bereich der Geltinger Bucht gehört der Außenförde an. Mit dem Strand in Ohrfeldhaff (ca. 500 m Länge) befindet sich in der Gemeinde Niesgrau ein naturbelassener Strand, der durch verschiedenste Nutzergruppen aufgesucht wird. Der große Flachwasserbereich ist besonders für Familien mit kleinen Kindern attraktiv, aber auch für Wassersportarten wie (Kite-)Surfen. Das Klubhaus des Koppelhecker Bootsclub e.V. befindet sich im Parkplatzbereich. Die Grünfläche vor dem Strand wird als Takelageplatz genutzt. Zur Badesaison 2022 wurde ein Bojenfeld gesetzt. Das Bojenfeld kennzeichnet zum Schutz der Badegäste den Bereich, der durch Surfer, Kiter und andere Nutzer nicht durchfahren werden darf.

Der Parkplatz Ohrfeldhaff (ca. 60 Parkplätze) wurde im Rahmen der Flurbereinigung Anfang der 2000er-Jahre ausgebaut. Fahrradanhänger, Mülleimer und zwei Sitzbänke sind vorhanden. Das WC-Gebäude wurde im Frühjahr 2022 saniert und mit einem Stromanschluss ausgestattet.

Der Parkplatz ist vor allem in der Badesaison stark ausgelastet. Abgestellte Fahrzeuge entlang der Straße Ohrfeldhaff behindern den Rettungsverkehr. Mit der Einrichtung eines Behelfsparkplatzes für Wohnmobile soll die Situation verbessert werden. Der Parkplatz soll zukünftig ausschließlich PKW vorbehalten sein.

Der Standort ist in das touristische Wander- und Radwegenetz eingebunden und eignet sich für die Einrichtung eines Verweilplatzes.²⁷ Die Ausstattung sollte zu einem längeren Aufenthalt einladen und neben Sitzmöglichkeiten über Grillmöglichkeiten verfügen. Die vorhandene Info-tafel am Parkplatz ist nicht mehr lesbar und sollte erneuert werden.

1.7.6 Rad- und Wanderwege

Radwege

Durch das Untersuchungsgebiet führt der Ostseeküstenradweg, der als Teil des landesweiten, ausgeschilderten Radfernwegenetzes von großer touristischer Bedeutung ist und zum Radnetz Deutschland zählt. Darüber hinaus führen mit dem „Angeln Törn“ und dem „Guly-ThingTörn“ regionale Themenwege der Touristikregion Ostseefjord Schlei durch das Untersuchungsgebiet. Darüber hinaus verlaufen im Untersuchungsraum etliche Strecken des kreisweit ausgeschilderten Radwegweisungsnetzes, die auf landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen oder wenig befahrenen Straßen geführt werden.

Die Zahl der Radfahrer in der Region, insbesondere die Zahl der E-Bike-Fahrer, nimmt stetig zu. Die Ostseefjord Schlei GmbH ist bestrebt die Region bundesweit als Urlaubsziel für Fahrradfahrer zu etablieren.

Für den Kreis Schleswig Flensburg wurde im November durch ein Fachbüro für den Kreis-Schleswig-Flensburg ein Radverkehrskonzept²⁸ fertig gestellt (vgl. 1.9.4 Radverkehr). In diesem Rahmen ist für den Freizeitradverkehr das vorhandene, beschilderte Freizeitnetz überarbeitet worden. Als Empfehlung wurde darüber hinaus eine Überarbeitung und Ausdünnung des Themenroutennetz empfohlen. Die beiden Routen im Untersuchungsbereich wurden als ausreichend bewertet.

Bestandsaufnahme Ostseeküsten-Radweg

Im Auftrag der Ostseefjord Schlei GmbH erfolgte im Jahr 2021 eine Bestandsaufnahme²⁹ zum Abschnitt des Ostseeküstenradweges (OKR) zwischen Olpenitz und Neukirchen. Es wurde die Qualität des OKR hinsichtlich Wegebreiten und -beschaffenheiten sowie Verkehrsarten – einschließlich alternativer Routenverläufe – durch ein Fachbüro geprüft.

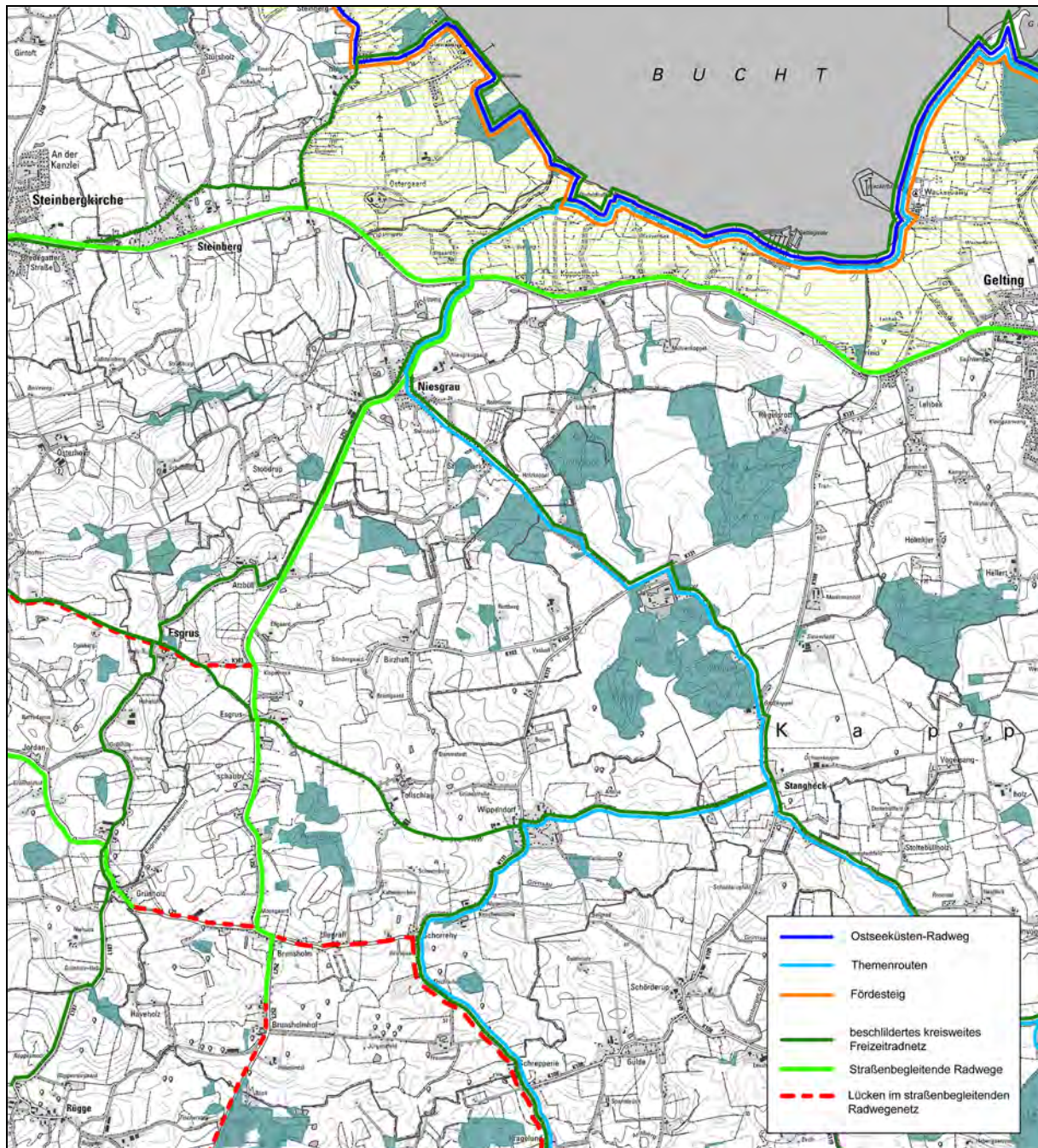
Für einen Großteil des untersuchten Weges besteht Handlungsbedarf. Erste Maßnahmen aus dem Konzept finden sich bereits in der Umsetzung (Geltinger Birk). Der OKR verläuft entlang der Küstenlinie auf einer Länge von ca. 3 km durch die Gemeinde Niesgrau.

²⁷ vgl. Gutachten zum OKR

²⁸ Bearbeitung durch das Büro Lebensraum Zukunft

²⁹ M+O Projektkontor: Bestandsaufnahme Ostseeküstenradweg Abschnitt: Olpenitz bis Neukirchen, 2021

Abb. 32: Wegenetz



Für drei Abschnitte weist das Konzept besonderen Handlungsbedarf auf. Es handelt sich um einen Abschnitt in unmittelbarer Küstennähe mit sehr geringer Wegebreite auf Wasserbausteinen³⁰ entlang, einen Abschnitt um den Hafenbereich Gelting-Mole herum sowie die Fuß- und Radwegbrücke zur Querung der Lippingau.

Die Qualität der übrigen Streckenabschnitte in der Gemeinde Niesgrau ist größtenteils gut bis sehr gut bewertet. Darüber hinaus werden für einige Abschnitte Handlungsbedarfe aufgezeigt bzw. -empfehlungen gegeben.

³⁰ Zwischenzeitlich ist aufgrund von Sturmschäden in diesem Bereich eine Ausbesserung des Deckwerkes durch Wasserbausteine erfolgt.

Grundsätzlich wurde eine Verbreiterung der Wege auf 3 m Ausbaubreite, Ausbesserungen und Sanierungen der Beläge sowie Vollausbauten in Asphalt empfohlen.

Aus Sicht der Gemeinde Niesgrau ist Handlungsbedarf im Bereich Ohrfeldhaff gegeben. Die Deckschicht des Ostseeküstenradweges ist auf diesem Abschnitt aufgrund seines starken Gefälles durch Niederschläge ausgespült. Zudem erfährt der Weg zusätzliche Beanspruchung durch Reiter.

Zur Attraktivitätssteigerung wurden in der Bestandsaufnahme zum OKR Standorte für Rastplätze und Servicestationen in größeren Abständen vorgeschlagen. Die Rastplätze sollten Überdachungen zum Schutz vor Sonne und Regen bieten. Materialautomaten für Verbrauchsmaterialien und E-Ladesäulen für elektrisch betriebene Fahrräder können das Angebot ergänzen. Als geeigneter Standort wurde der Parkplatz in Ohrfeldhaff aufgenommen.

Wanderwege

Entlang des OKR verläuft der überregionale Wanderweg „Fördesteig“. Die ca. 60 km lange Route verläuft entlang der Küste von der deutsch-dänischen Grenze von Harrislee über Flensburg bis nach Kappeln.

In der Gemeinde Esgrus sind ausgewiesene Wanderwege vorhanden. Im Rahmen des Prozesses zum Ortskernentwicklungskonzept hat sich eine Arbeitsgruppe Wanderwege in der Gemeinde gebildet, die sich zur Aufgabe gemacht hat, die vorhandenen Wanderwege hinsichtlich Zustand und vorhandener Beschilderung zu überprüfen sowie ggf. Ergänzungstrecken auszuarbeiten.

Die Gemeinde Niesgrau verfügt über ein gut ausgebautes Rad-, Wander- und Reitwegenetz, das im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung im Jahr 2007 im ehemaligen Amtsgebiet Steinbergkirche ergänzt und vervollständigt wurde.

Durch die Gemeinde Stangheck verläuft der ausgeschilderte Rundwanderweg Nr. 6 „Frosch“ des ehemaligen Amtes Gelting.

Im Rahmen der Beteiligung wurde angeregt, die Wanderwege zu ergänzen und über die Gemeindegrenzen hinweg zu verbinden.

Kurzeinschätzung zu Tourismus und Naherholung

- Ein bedeutendes Beherbergungsangebot ist in der Gemeinde Niesgrau erfasst. Entlang der Küste findet sich zudem ein umfassendes gastronomisches Angebot.
- Mit dem Hafen Gelting Mole sowie dem Strand Ohrfeldhaff sind im Untersuchungsraum bedeutende Anziehungspunkte für Tourismus und Erholung vorhanden. Die Infrastruktur im Bereich Ohrfeldhaff weist Verbesserungsbedarf auf.
- Neben dem maritimen Erleben spielt das Landschaftserlebnis eine große Rolle. Ostseeküstenradweg und Fördesteig locken Naturliebhaber in die Küstenregion. Abseits der Küste bieten regionale Themenrouten Ausflugsvorschläge in die Entdeckerzone.
- Der Ostseeküstenradweg weist Mängel auf. Handlungsempfehlungen bietet das eigens dazu erstellte Gutachten.

1.8 Energie und Klimawandel

In den Gemeinden des Untersuchungsgebiets sind keine Windenergieanlagen vorhanden. Der aktuelle Regionalplan (Sachthema Wind) weist für das Untersuchungsgebiet keine Windvorranggebiete aus. Somit ist kein Potenzial zur Windenergienutzung durch raumbedeutsame Anlagen gegeben.

In der Gemeinde Stangheck besteht eine Biogasanlage. Benachbarte Siedlungslagen werden über ein Nahwärmenetz versorgt. In der Gemeinde Esgrus ist in der Ortslage Wippendorf eine Pellet-Großanlage vorhanden, an die mehrere Haushalte angeschlossen sind.

Aufgrund der kompakten Siedlungsstrukturen in den Ortslagen Brunsholm, Grünholz und Wippendorf wird seitens der Gemeinde Esgrus die Möglichkeit gesehen, eine klimaneutrale Versorgung mit Nahwärme einzurichten. Eine thematische Informationsveranstaltung zur Erstellung eines Energetischen Quartierskonzeptes mit Beratung zu Fördermitteln und Betriebsstrukturen ist während des Bearbeitungszeitraumes des OEK erfolgt. Derzeit wird die Bereitschaft der Haushalte für einen Anschluss erfragt.

Darüber hinaus sind im Untersuchungsgebiet mehrere Solaranlagen auf Dächern von privaten Gebäuden vorhanden. In der Gewerbeliste sind insgesamt 19 Photovoltaikanlagen aufgeführt. Dies macht deutlich, dass weiteres Potenzial zur Energiegewinnung vor Ort gegeben ist. Im Rahmen der Beteiligung wurde auf das vorhandene Potenzial an großen Dachflächen zur Gewinnung von Solarenergie mit Nachdruck verwiesen.

Die Gemeinden Esgrus und Stangheck lassen derzeit im Verbund mit weiteren Nachbargemeinden eine Standortalternativenprüfung für großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen erstellen.

Im Rahmen des Zukunftsgesprächs nahm eine CO₂-neutrale Versorgung als Zukunftsthema großen Raum in der Diskussion ein. In diesem Zusammenhang wurde als Priorität benannt, bestehende Möglichkeiten der Energiegewinnung genossenschaftlich unter Beteiligung der Bürger zu organisieren.

Insbesondere die Gemeinde Esgrus zeichnet sich durch eine strukturreiche Kulturlandschaft mit zahlreichen Knicks aus, welche einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten und wichtige Boden- und Klimaschutzfunktionen ausüben. Im Rahmen des Zukunftsgesprächs wurde die Bedeutung einer fachgerechten und dauerhaften Pflege als Voraussetzung für eine nachhaltige Sicherung der Knickfunktionen hervorgehoben.³¹

Es wurde angeregt, dass die Anlage weiterer Blühwiesen und eine standortgerechte und Artenvielfalt fördernde Bepflanzung von Privatgärten erfolgen sollte, um die Biodiversität zu fördern. Für die Landwirtschaft besteht ein gefördertes Programm zur Aussaat von Blühwiesen. Im Untersuchungsgebiet sind bereits beachtliche Flächen mit dem entsprechenden Saatgut bestellt. Die Gemeinden Esgrus und Stangheck beabsichtigten im Rahmen der Aufwertung von Freiflächen zudem die Anlage von Streuobstwiesen.

³¹ Konkrete Aussagen über zulässige Maßnahmen zur Gestaltung von Knicks sind im Erlass von Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz vom 20. Januar 2017 definiert.

Kurzeinschätzung zu Energie und Klimawandel

- Die Erzeugung erneuerbarer Energien im Untersuchungsgebiet ist insbesondere durch die Biogasanlage in Stangheck gekennzeichnet. Darüber hinaus spielt diese nur eine untergeordnete Rolle.
- Mit der Erstellung von Energetischen Quartierskonzepten können in der Gemeinde Esgrus weitere Möglichkeiten zur Verbesserung bzgl. Energieverbrauch und -versorgung aufgezeigt werden.
- Die Gemeinden Esgrus und Stangheck prüfen derzeit, ob sie einen Beitrag zur Energie-wende durch die Bereitstellung von Flächen zur Einrichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen leisten können.
- Mit Blühwiesen und Streuobstwiesen wird ein Beitrag zur Stärkung der Biodiversität geleistet.

1.9 Verkehr und Mobilität

1.9.1 Anbindung an das überörtliche Straßennetz

Das Untersuchungsgebiet ist durch die Bundesstraße B 199, die Landesstraßen L 21 und L 252 sowie die Kreisstraßen K 103, 131 und 109 an das überörtliche Straßennetz angebunden. Über die in West-Ost-Richtung verlaufende B 199 ist eine Anbindung an Flensburg und Kappeln sowie die ländlichen Zentralorte Steinbergkirche und Gelting gegeben. Mit der L 21 besteht eine weitere Anbindung an Kappeln (und Sterup). Die L 252 bindet an das das Unterzentrum Süderbrarup an.

1.9.2 ÖPNV

In Sörup und Süderbrarup finden sich die nächstgelegenen Bahnhaltepunkte der Strecke Flensburg – Husby – Sörup – Süderbrarup – Eckernförde – Kiel.

Seit dem 1. Juli 2021 gilt für das Teilnetz-Ost im Kreisgebiet der neue integrale Taktfahrplan (ITF). Neben der Vertaktung der Netzebenen 1 und 2 wurden die Angebotszeiträume erweitert sowie die Linienführungen und Anbindungen an den Schienenverkehr verbessert.

Der Untersuchungsbereich ist am nördlichen und südlichen Randbereich an zwei Buslinien höherer Netzebene angebunden.

Mit der Buslinie 800 besteht in der Gemeinde Niesgrau entlang der B 199 mit drei Haltestellen eine Anbindung der höchsten Netzkategorie. Werktags findet innerhalb der Hauptnutzungszeiten eine halbstündliche Bedienung statt. Die übrigen Zeiträume werden im 1-Stunden-Takt bedient. An den Wochenenden und an Feiertagen ist ein 2-h-Takt vorhanden.

Eine weitere starke Verbindung der 2. Netzebene ist im südlichen Gemeindegebiet von Esgrus entlang der L 21 mit der Buslinie 620 (Satrup – Sörup – Sterup – Kappeln) gegeben. Mit dieser Linie sind die Haltestellen in Grünholz, Brunsholm und Schorrehy an Satrup, Sörup (Bahnhof, Mobilitätspunkt für Mittelangeln), Sterup und Kappeln angebunden. Werktags besteht eine Bedienung im 2-Stunden-Takt, am Wochenende und an Feiertagen finden je Richtung drei Abfahrten statt.

Die Erreichbarkeit Flensburgs ist durch eine getaktete Verbindung mit optimierter Umsteigezeit gegeben. Werktags gibt es 7 Fahrten mit einer Gesamtdauer von 35 Minuten.

Richtung Kiel sind durch zwei Verbindungen stündliche Abfahrten³² gegeben. Bei der Verbindung über Sörup ist derzeit eine lange Umsteigezeit von 40 Minuten vorhanden.

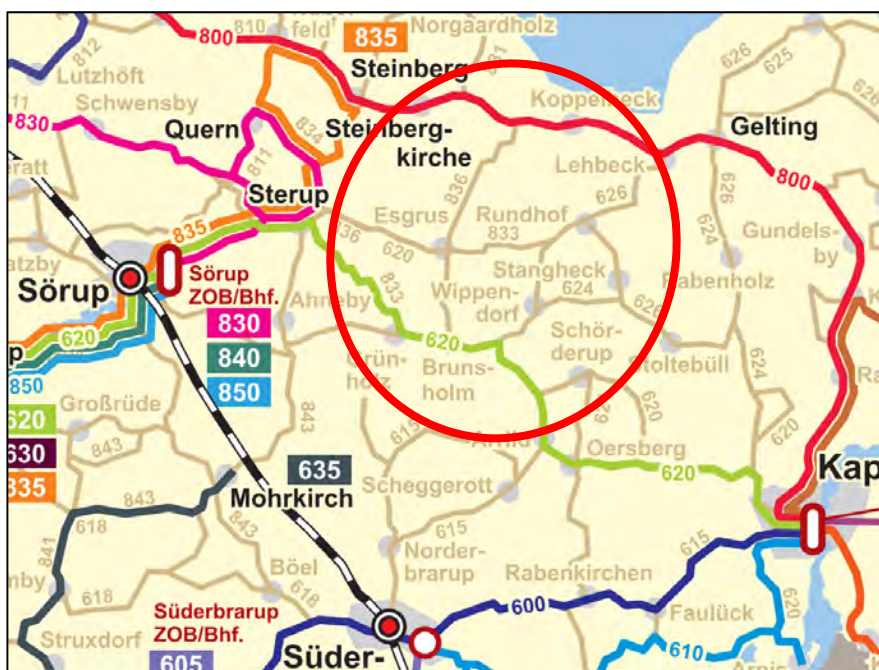
³² Verbindung 1: Bus 620 – Umstieg in RE72 in Sörup - Kiel

Verbindung 2: Bus 620 – Umstieg in Bus 710 in Kappeln – Umstieg in RB73 in Eckernförde - Kiel

Insgesamt sind nur wenige Ortslagen es Untersuchungsgebietes angebunden.³³ Darüber hinaus ist die Anbindung an der Schülerbeförderung³⁴ orientiert und weist große zeitliche Bedienpausen auf bzw. an den Wochenenden und in den Ferienzeiten findet keine Bedienung statt. Die Eignung für den Jedermannverkehr ist daher stark eingeschränkt (vgl. Abb. 33).

Im Rahmen des Zukunftsgesprächs wurde die Erreichbarkeit der Versorgungsstandorte Steinbergkirche, Süderbrarup, Sterup und Sörup aus dem Untersuchungsgebiet heraus kritisiert. Vorgeschlagen wurde mit einer Verlängerung der Fahrtroute der Buslinie 835 auch die Fläche des Untersuchungsgebietes zu erschließen.

Abb. 33: Liniennetzplan Kreis Schleswig-Flensburg (Ausschnitt)



Quelle: VGFS / NAH SH (2021)

Fortschreibung Regionaler Nahverkehrsplan

Im Dezember 2022 wurde der 2. Regionale Nahverkehrsplan des Planungsraums I (Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland) für den Zeitraum 2022 – 2026 beschlossen. Mit der Fortschreibung soll der angestoßene Prozess zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Hinblick auf das Angebot, die Qualität und die Infrastruktur fortgesetzt werden. Über die bisherigen 3 Netzebenen hinaus wurde zusätzlich die Netzebene Tourismusnetz eingeführt. Damit verbunden ist die Empfehlung, dass stark touristisch nachgefragte Relationen saisonal verdichtete Verbindungen anbieten sollten.

Neben der anvisierten Angebotsausweitung in Abhängigkeit der jeweiligen Netzebene soll die Einführung bzw. der Ausbau flexibler Bedienformen zur besseren Anbindung und Erschließung von Bereichen mit zeitlich und örtlich geringen Nachfragepotenzialen geprüft werden.

³³ Angebunden über die Buslinie 800: Niesgrau in ca. 1,2 km Entfernung zur Bushaltestelle, Koppelheck, Gelting Mole; Angebunden über die Buslinie 820: Grünholz, Brunsholm und Schorrehy

³⁴ Für die Schülerbeförderung sind die Schulbuslinien 624, 626, 833 und 836 im Einsatz.

Von der Angebotserweiterung in Tourismusregionen könnten auch Teile der Gemeinde Niesgrau profitieren. So ist für das Jahr 2023 in der Schleiregion im Rahmen eines Pilotprojektes für Einheimische und Touristen der Aufbau eines flächendeckenden On-Demand-Verkehrs unter dem Titel „Smile 24“ geplant. Das klimaneutrale Angebot soll über eine App rund um die Uhr buchbar sein. Darüber hinaus sollen die Buslinien von Schleswig nach Port Olpenitz, von Eckernförde nach Kappeln sowie von Schleswig nach Eckernförde ausgebaut und in der Hochsaison um zwei Expressbuslinien ergänzt werden. Die Förderung erfolgt durch Mittel des Bundes und des Landes.

1.9.3 Ergänzende Mobilitätsangebote

Im Untersuchungsgebiet besteht kein ergänzendes Mobilitätsangebot. Mitfahrbänke sind nicht vorhanden. Da diese nach Einschätzung der Gemeinden nur wenig genutzt werden und kein verlässliches Mobilitätsangebot darstellen, kommt diese Projektidee für die Gemeinden nicht infrage.

Für die Erreichbarkeit von Versorgungs- und Aktivitätsangeboten in den Flächengemeinden ist die Nutzung des privaten PKW üblich. Die Nutzung von E-Bikes nimmt zu. Das Zukunftsgespräch im Rahmen des OEK wurde von vielen Teilnehmenden mit dem (E-) Fahrrad besucht.

Die Einrichtung eines ergänzenden Mobilitätsangebotes wäre aus Sicht der Gemeinden grundsätzlich wünschenswert. Allerdings werden die dispersen Siedlungsstrukturen der weitläufigen Flächengemeinden des Untersuchungsgebietes als Hemmschuh gesehen. Darüber hinaus sind im Amt Geltinger Bucht mit seinen zwei ländlichen Zentralorten eindeutige Quell-Zielverbindungen schwer zu definieren. Anders stellen sich die Rahmenbedingungen bei dem im Amt Süderbrarup seit Dezember 2021 für insgesamt drei Jahre angelaufenen „Smarten DorfSHUTTLE“ dar. Im Rahmen des Modellprojekts wird ein ergänzendes Mobilitätsangebot nach dem Prinzip des On-Demand-Ridepoolings erprobt. Das Angebot ist sehr gut angelaufen. Der Fahrgaststrom ist überwiegend auf das Hauptziel Süderbrarup gerichtet.

Der Kreis Schleswig-Flensburg unterstützt grundsätzlich die Verknüpfung und Koordinierung von Angeboten des ÖPNV mit anderen alternativen Mobilitätsangeboten.

1.9.4 Radverkehr

Viele Quell-Ziel-Beziehungen innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie zu den Nachbargemeinden weisen relativ geringe Distanzen auf, so dass das Fahrrad grundsätzlich eine gute Mobilitätsalternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Die Distanz zu Versorgungsangeboten wie Vollversorger und Arztpraxis beträgt für weite Teile des Untersuchungsgebietes mehr als 5 km. Als wichtige Ziele wurden im Rahmen der Beteiligung auch die weiter entfernten Ziele Kappeln und Süderbrarup benannt. Mit der Verbreitung von E-Bikes ist der Bewegungsradius deutlich gestiegen (ca. 10 km pro Richtung). Lastenräder erleichtern zudem die Beförderung von Kindern z.B. zur Kita, den Transport von Einkäufen. Die schnelleren Geschwindigkeiten sind aber auch mit höheren Anforderungen an die Infrastruktur wie Wegezustand und Wegebreite verbunden.

Straßenbegleitende Radwege sind im Untersuchungsraum entlang der B 199 und der L 252 zwischen Niesgrau und Brunsholmhof vorhanden. Eine durchgängige Anbindung durch ein vom motorisierten Verkehr getrenntes Radwegenetz an die Versorgungsstandorte Sterup, Süderbrarup und Kappeln ist nicht gegeben.

Entlang der L 21 endet der straßenbegleitende Radweg aus Sterup am östlichen Ortsausgang von Grünholz. Der Lückenschluss zwischen Grünholz und Brunsholm (ca. 800 m) ist als Verbindung des straßenbegleitenden Radwegenetzes von hoher Priorität zur Stärkung des nicht-motorisierten Individualverkehrs von der Gemeinde Esgrus für die im Jahr 2023 geplante Sanierung bereits angeschoben worden.

Weitere Fehlstellen bestehen entlang der L 21 zwischen Brunsholm und Arrild (ca. 4,1 km) zur Erreichbarkeit von Kappeln sowie entlang der L 252 zwischen Brunsholmhof und Saustrup (ca. 2,9 km) zur Erreichbarkeit von Süderbrarup.

Im Rahmen des Zukunftsgesprächs wurde für die Nutzung des übrigen Straßennetzes aufgrund hoher Geschwindigkeiten, Geschwindigkeitsüberschreitungen des motorisierten Verkehrs erhebliches Gefahrenpotenzial benannt. Insbesondere entlang der K 103 (Anbindung Sterup) werden wegen des kurvigen Verlaufes und des welligen Profils Gefahrensituationen vor allem für Kinder und Jugendliche beschrieben. Auch in der Gemeinde Stangheck wurde für die K 109 Handlungsbedarf benannt.

Radverkehrskonzept für den Kreis Schleswig-Flensburg

Im November 2022 wurde für den Kreis Schleswig Flensburg das erste kreisweite Radverkehrskonzept³⁵ fertig gestellt. Es erfolgte eine vollumfängliche Prüfung der Radverkehrsverbindungen mittels Befahrung und Kartierung. Im Rahmen von kreisweiter Kommunalbefragung und Regionalkonferenzen wurden die lokalen Akteure eingebunden. Als Zielsetzung wurde u.a. die Verbesserung des Radverkehrs und langfristige Steigerung des Radverkehrsanteils im Kreisgebiet sowie die Vernetzung des Radverkehrs über die Kreisgrenzen hinaus formuliert.

Mit der Konzepterarbeitung wurden Strecken für den Radverkehr definiert. Dabei wurde zwischen den verschiedenen Nutzungsformen Alltag, Schule und Freizeit unterschieden. Innerhalb des Untersuchungsgebietes des vorliegenden OEK zählt die Verbindung von Steinbergkirche nach Gelting (Orte 2. Ordnung) zum Zentralnetz. Zum Alltagsnetz zählen direkte Verbindungsstrecken (bis zu 10 km Entfernung) zwischen Zentralen Orten und Zielorten sowie ÖPNV-Standorten. Das Alltagsnetz ist unbeschildert. Innerhalb des Untersuchungsgebietes des OEK befinden sich ausschließlich Zielorte 3. Ordnung. Die Strecken selbst gehören überwiegend der Alltagsverbindung 2. Ordnung an. Die Strecken zwischen Esgrusschauby und Süderbrarup sowie von Brunsholm über Wippendorf bis nach Kappeln sind der höchsten Kategorie zugewiesen.

Für den Freizeitradverkehr wurde aus dem Prozess das Freizeitnetz (=Kreisbasisnetz oder Radwegweisungsnetz) abgeleitet. Die Beschilderung soll aktualisiert werden.

³⁵ Bearbeitung durch das Büro Lebensraum Zukunft

Abb. 34: Zentralnetz (Ausschnitt)



Quelle: Radverkehrskonzept Kreis Schleswig-Flensburg (2022)

Als Empfehlung wurde darüber hinaus eine Überarbeitung und Ausdünnung des Themenrou-tennetz empfohlen. Die beiden Routen im Untersuchungsbereich wurden als ausreichend be-wertet.

Es wurde eine Prioritätenliste für Ausbau, Umbau und Sanierung erarbeitet. Insgesamt sind im Gebiet der drei Gemeinden geringe bis mittlere Streckenpriorisierungen ausgewiesen.

Aufgenommen sind im Untersuchungsgebiet als linearer Mangel die Strecken entlang klassi-fizierter Straßen (Kreisstraßen) zwischen Sterup-Boltoft und Esgrus-Kirche sowie zwischen Brunsholm und Arrild. Darüber hinaus ist die Strecke entlang des ehemaligen Bahndammes südlich von Stausmark hinsichtlich Belagsqualität und Ausbaubreite dargestellt. Die ungesi-cherte Querung der B 199 im Kreuzungsbereich L 252 sowie der L 252 bei Atzbüll sind als punktuelle Mängel aufgenommen.

Kurzeinschätzung zu Mobilität und Verkehr

- Das Untersuchungsgebiet ist gut an das klassifizierte Straßennetz angebunden.
- Die Anbindung an das Busliniennetz des Kreises wird in weiten Teilen des Untersu-chungsgebiets lediglich durch Schulbuslinien sichergestellt. Nur in den Randbereich ent-lang der B 199 und L 21 profitiert der Raum von getakteten Busverbindungen, die auf die Versorgungszentren Kappeln und Flensburg ausgerichtet sind.
- Eine Chance zur Verbesserung des gesamten ÖPNV-Angebots wird durch die Pilotpro-jekte der On-Demand-Angebote im Kreisgebiet gesehen.
- Das straßenbegleitende Radwegenetz weist Lücken auf. Zur Stärkung des Radverkehrs in der Region wird Verbesserungsbedarf des Wegenetzes benannt.

2 Bestandsbewertung

2.1 Vorgehen: ergänzende Gutachten und aktivierende Beteiligung

Für die Bewertung der in den vorangegangenen Kapiteln ermittelten Stärken, Potenziale und Entwicklungstendenzen in den Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck wurden neben den bereits zitierten Quellen folgende Strategien, Konzepte und Gutachten einbezogen:

- Die aktuelle Landesentwicklungsstrategie
- Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee
- Kleinräumige Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognosen des Kreises Schleswig-Flensburg
- 2. Regionaler Nahverkehrsplan des Planungsraumes I für den Zeitraum 2022 – 2026
- Gutachten zur langfristigen Sicherung von Versorgung und Mobilität Kreis Schleswig-Flensburg
- Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Stand: November 2022)
- Regionales Tourismuskonzept der Region Ostseefjord-Schlei (2020)
- Sportstättenentwicklungsplanung für die Gemeinde Gelting und Umgebung (2018)
- „Ab aufs Rad im echten Norden“ Radstrategie Schleswig-Holstein 2030
- Radverkehrskonzept für den Kreis Schleswig-Flensburg (2022)
- Gutachten Ostseeküstenradweg (2021)

Die Beteiligung der Bürger und Akteure aus und in den Gemeinden wurde in verschiedenen Formen in den Erarbeitungs- und Bewertungsprozess einbezogen (vgl. Abb. 2). Um die jeweiligen Zwischenergebnisse einer Bewertung zu unterziehen und das weitere Vorgehen abzustimmen, erfolgte in regelmäßigen Abständen eine Abstimmung mit der Lenkungsgruppe. Das Engagement der örtlichen Akteure wurde durch folgende Beteiligungsschritte deutlich:

- Zukunftsgespräch
- Werkstattgespräche

Die im Rahmen der Kommunalgespräche und auf den Veranstaltungen erfolgten Bewertungen sowie gesammelten Anregungen und Ideen wurden in den Erarbeitungsprozess einbezogen.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Bewertung durch die Akteure aus den Gemeinden erfolgte die zusammenfassende SWOT-Analyse. Daraus wurden die Handlungsfelder und konkreten Projektempfehlungen abgeleitet.

2.2 Stärken-Schwächen-Analyse

Siedlungsentwicklung und Wohnen	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erholungswert: Natur, Ruhe, frische Luft, viel Platz ▪ Lage an der Geltinger Bucht ▪ strukturreiche Knicklandschaft ▪ Kindergarten ▪ Mehrzweckhalle Bojum mit Sportplatz ▪ TSV Rundhof-Esgrus ▪ Kirchengemeinde ▪ Ortskulturring Esgrus ▪ Festausschuss Niesgrau ▪ Nachbarschaftsvereine ▪ Feuerwehren ▪ Breitband ▪ Basisangebot Nahversorgung gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ viele Siedlungsteile, Außenbereichslagen ▪ kein Dorfkern in Esgrus ▪ hohe Immobilienpreise ▪ keine seniorengerechten Wohnangebote ▪ fehlende Baugrundstücke ▪ kaum verfügbare Innenentwicklungspotenziale gegeben
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baupotenzial im Baugebiet Ochsenkoppel (Stangheck) ▪ Planung Baugebiet in Niesgrau (Aufstellungsbeschluss) ▪ Potenzialflächen zur wohnbaulichen Entwicklung in Esgrus vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme kleiner Haushalte führt zu veränderter Wohnraumnachfrage ▪ fehlender bedarfsgerechter Wohnraum führt zu Wegzug von jungen Erwachsenen und Senioren ▪ fortschreitende Alterung der Bevölkerung ▪ Umnutzung von Dauerwohnraum in Ferienwohnungen ▪ drohende Verödung von Ortslagen in der Wintersaison

Die Gemeinden zeichnen sich durch eine naturnahe Lage aus und bieten einen hohen Wohn- und Erholungswert. Verkehrlich sind die Gemeinden gut an das überörtliche Straßennetz angebunden.

Mit Kindergarten und vielfältigen Freizeitangeboten gelten die Gemeinden als attraktive Wohnorte. Ein Basisangebot an Nahversorgung ist in Esgrus und Niesgrau vorhanden. In Gelting befinden sich ein Pflegeheim sowie eine Tagespflege.

Der Gebäudebestand ist überwiegend durch freistehende Einfamilienhäuser mit überdurchschnittlich großen Wohneinheiten geprägt. Angebote an kleinen, barrierefreien oder seniorengerechten Wohnungen bestehen nicht. Gemäß Landesentwicklungsplan steht der Gemeinde Esgrus und Niesgrau noch ein umfangreiches wohnbauliches Entwicklungskontingent zur Verfügung. In der Gemeinde Esgrus befinden sich in Brunsholm in die Ortslage eingebundene Eignungsflächen für die wohnbauliche Flächenvorsorge. In Niesgrau wurde mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 die Entwicklung eines Wohngebietes eingeleitet. In Stangheck wird die Stärkung des Siedlungsschwerpunktes mit der Bebauung der Grundstücke des Gebiets Ochsenkoppel fortgesetzt.

Energie und Versorgung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung an das überörtliche Straßennetz ▪ vergleichsweise hohe Arbeitsplatzzentralität in Esgrus und Niesgrau ▪ 4 Gastronomiebetriebe in Niesgrau ▪ Basisangebot Nahversorgung gegeben ▪ Gemeinden durch Landwirtschaft geprägt, Biolandwirtschaft vorhanden ▪ Nutzung erneuerbare Energiegewinnung (Biogas) ▪ Breitband 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PKW-Verfügbarkeit für Erreichbarkeit Versorgung ▪ Feuerwehrgerätehäuser in Esgrus und Stangheck entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse ▪ kein Schulungsraum in Niesgrau ▪ schlechte Abdeckung des Mobilfunknetzes
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperation von Esgrus und Stangheck bietet gute Voraussetzungen zur bedarfsgerechten Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur ▪ Flächendeckender Breitbandausbau stärkt die Gemeinden im ländlichen Raum ▪ weiteres Potenzial zur Energiegewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegzug von Senioren, da unzureichende Versorgung vor Ort

Die Arbeitsplatzzentralität der Gemeinden Esgrus und Niesgrau ist bezogen auf die Zentralität der Gemeinden verhältnismäßig hoch. Die Siedlungslagen sind gut an das überörtliche Straßennetz angebunden.

Es ist eine Basis-Nahversorgung im Untersuchungsgebiet gegeben. In Esgrus ist eine Bäckerei ansässig. In Niesgrau sind eine Schlachtereier, Brötchenwagen und Getränkehandel vorhanden. Die Distanz zu Versorgungsangeboten wie Vollversorger und Arztpraxis beträgt für weite Teile des Untersuchungsgebietes mehr als 5 km. Ohne die Verfügbarkeit eines PKWs ist eine Versorgung kaum möglich.

Im Küstenbereich der Gemeinde Niesgrau findet sich ein überdurchschnittlich dichtes gastronomisches Angebot.

Die Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinden Esgrus und Stangheck entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse. Zur Sicherung des Brandschutzes ist Handlungsbedarf gegeben. Für die Feuerwehr in Niesgrau steht kein Schulungsraum zur Verfügung.

Der Breitbandanschluss ist flächendeckend umgesetzt und wird als Standortvorteil betrachtet. Das Mobilfunknetz verfügt nicht in allen Bereichen über eine gute Abdeckung.

Mit einer Biogasanlage ist die Gemeinde Stangheck Standort der erneuerbaren Energiegewinnung. Photovoltaikanlagen sind in allen Gemeinden auf Privatdächern vorhanden.

Soziale Infrastruktur, Treffpunkte - Dorfgemeinschaft	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirche, Gemeinderaum ▪ Kindergarten ▪ Mehrzweckhalle Bojum mit Sportplatz ▪ ehem. Dorfkrug Grünholz steht für GV, kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung ▪ Dorfgemeinschaftsraum Stangheck ▪ Schulungsraum Brunsholm ▪ TSV Rundhof-Esgrus ▪ Kirchengemeinde ▪ Ortskulturring Esgrus ▪ Festausschuss Niesgrau ▪ Nachbarschaftsvereine ▪ „Essen in Gemeinschaft“ ▪ Feuerwehren ▪ lebendige Dorfgemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Treffpunkt in der Ortslage Niesgrau ▪ größere Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaften fehlen ▪ kein Treffpunkt für Jugendliche ▪ Bolzplätze werden nicht genutzt ▪ Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes gesunken
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Dorfgemeinschaften ▪ Kooperation von Esgrus und Stangheck bietet Potenzial für strukturelle Erneuerung ▪ Potenzial für die Entwicklung eines Dorftreffpunktes in Niesgrau gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kein bedarfsgerechtes Angebot aufgrund fehlender geeigneter Räumlichkeiten ▪ weniger Aktive für die Dorfgemeinschaften

Der Kindergarten stellt ein attraktives Angebot für Familien mit Kindern dar. Die genehmigten Plätze werden den prognostizierten Bedarf abdecken. Im benachbarten Gelting, Sterup und Steinbergkirche finden sich Grundschulen sowie weitere Kindergärten.

Mit der Mehrzweckhalle in Bojum mit angegliedertem Sportplatz, dem Gemeinderaum in Esgrusschauby und dem Dorfgemeinschaftsraum in Stangheck bestehen Treffpunkte im Untersuchungsbereich. In der Gemeinde Niesgrau ist seit Aufgabe der Gaststätte in der Ortslage kein Treffpunkt vorhanden.

Im Rahmen der Beteiligung wurde herausgearbeitet, dass Treffpunkte für die Dorfgemeinschaften außerhalb von (Vereins-)Angeboten im Gemeindegebiet fehlen. Bedarf besteht insbesondere für ein Raumangebot für größere Veranstaltungen. In Niesgrau ist Entwicklungspotenzial auf den Freiflächen am Feuerwehrgerätehaus gegeben.

Das Freizeitangebot in den Gemeinden wird insbesondere vom Ortskulturring Esgrus, dem TSV Rundhof-Esgrus sowie den Ortswehren getragen. Die Feuerwehren und der Festausschuss (Gemeinde Niesgrau) organisieren regelmäßig Veranstaltungen für die Dorfgemeinschaften. Mit dem „Essen in Gemeinschaft“ organisiert die Gemeinde Niesgrau ein regelmäßiges Zusammenkommen. Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch nach generationenübergreifenden Veranstaltungen geäußert.

Naturraum, Naherholung und Tourismus	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Natur und Landschaft: Geltinger Bucht, Wald ▪ Strand Ohrfeldhaff ▪ Yachthafen Gelting Mole ▪ Reiterhof ▪ Kirche, Gutshöfe ▪ Ostseeküstenradweg, Themenrouten, Fördesteig ▪ lokale Spazier-/ Wanderwege ▪ attraktive Gastronomie an der Geltinger Bucht ▪ Beherbergungsangebot mit Schwerpunkt in Niesgrau ▪ Wohnmobilstellplatz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ straßenbegleitende Radwege nur entlang der Bundes- und Landesstraßen mit Lücken ▪ teilweise schlechter Zustand Rad- und Wanderwege ▪ keine Querungshilfe B 199 ▪ Verbesserungsbedarf Ostseeküstenradweg (Breite, Belag, Infrastruktur) ▪ starke Auslastung Parkplatz Ohrfeldhaff
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufwertung des Ostseeküstenradweges/ Fördesteig ▪ Ausbau des Wegenetzes mit attraktiven Verweilpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überlastung der Erholungs- und Verkehrsinfrastrukturen ▪ Unfallgefahr im Bereich (touristischer) Freizeitverkehre

Mit dem Strand in Ohrfeldhaff und dem Hafen Gelting Mole sind touristische Anziehungspunkte an der Geltinger Bucht vorhanden. Der Untersuchungsbereich ist eine durch Knicks geprägte Kulturlandschaft mit welligen Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft. Entlang der westlichen Gemeindegrenze von Niesgrau verläuft die Lippingau. Große Teile des Stanghecker Gemeindegebietes sind Waldflächen.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Erholungswert aufgrund der Wassernähe, des Natur- und Landschaftserlebens, der Ruhe und guten Luftqualität hervorgehoben. Das lokale Wegenetz wird zum Spazieren, Wandern, Radfahren sehr geschätzt.

Entlang der Küste verläuft der Ostseeküstenradweg. Um die Attraktivität zu erhalten, ist eine Pflege und Anpassung der Infrastrukturen erforderlich. Empfehlungen geben die Untersuchungen zum Ostseeküstenradweg und das kreisweite Radverkehrskonzept. Zur Stärkung des Radverkehrs wird insbesondere eine Verbesserung der straßenbegleitenden Radwege gewünscht.

Handlungsbedarf ist zudem hinsichtlich des Strandparkplatzes gegeben.

Mobilität und Verkehr	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz ▪ straßenbegleitende Radwege entlang der Bundes- und Landesstraßen ▪ Integrierter Taktfahrplan ▪ Buslinien Netzebene 1 und 2 ▪ Bestandsbewertung Ostseeküstenradweg ▪ Kreisweites Radverkehrskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ÖPNV in der Fläche am Schulverkehr orientiert ▪ Keine Querungshilfe B 199 ▪ keine Geschwindigkeitsbegrenzung am Kindergarten Esgrusschauby ▪ kein durchgängiges straßenbegleitendes Radwegenetz (Zielorte: Sterup, Süderbrarup, Kappeln) ▪ teilweise schlechter Zustand der straßenbegleitenden Radwege ▪ keine öffentlichen E-Ladesäulen für PKW und E-Fahrrad
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pilotprojekt On-Demand-Verkehr in der Schleiregion ▪ geplante Sanierung L 21 mit Potenzial für Lückenschluss straßenbegleitender Radweg ▪ Ausbau öffentliches Ladesäulennetz ▪ zunehmende Bedeutung des Radverkehrs durch E-Bikes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Anhängigkeit vom privaten PKW ▪ fehlende Teilhabe von unmotorisierten Bewohnern ▪ gefährliche Situationen im Straßenverkehr

Die Gemeinden sind über das überörtliche Straßennetz gut angebunden.

Mit dem Schnellbus Flensburg-Kappeln (Buslinie 800) ist die Gemeinde Niesgrau an die Netzebene 1 angebunden und verfügt über eine getaktete Verbindung. Das Angebot für die Gemeinde Esgrus besteht durch die Linie 620 (Netzebene 2). Darüber hinaus ist das ÖPNV-Angebot am Schulverkehr orientiert und bietet damit nur eine unzureichende Anbindung an die zentralen Orte mit ihren Einrichtungen. Für die Versorgung besteht eine hohe Abhängigkeit von einer PKW-Verfügbarkeit.

Eine Chance zur Verbesserung des ÖPNV bietet das Pilotprojekt „smile24“, mit dem der Aufbau eines flächendeckenden On-Demand-Verkehrs für Einheimische und Touristen im Jahr 2023 in der Schleiregion erfolgen soll. Auch wenn das Untersuchungsgebiet im ersten Schritt noch nicht davon profitieren kann.

Handlungsbedarf besteht hinsichtlich Pflege (Baumwurzeln, Ausbesserungen, hohe Absätze) und Ergänzung der straßenbegleitenden Radwege entlang der klassifizierten Straßen. Eine durchgängige Anbindung durch ein vom motorisierten Verkehr getrenntes Radwegenetz an die Versorgungsstandorte Sterup, Süderbrarup und Kappeln ist nicht gegeben. Mit Erhaltungsmaßnahmen der L 21 von Brunsholm nach Sterup ist Potenzial für den Lückenschluss des straßenbegleitenden Radweges gegeben.

Die Verkehrssicherheit ist insbesondere am Kindergarten Esgrusschauby und bei der Querung der B 199 beeinträchtigt.

3 Ziele – Handlungsfelder – Entwicklungsbedarf

Aufbauend auf der Bestandsanalyse und der Gesamtbewertung (SWOT) wurden Entwicklungsbedarfe und Handlungsfelder bestimmt. Für jedes Handlungsfeld wurden strategische Ziele formuliert und daraus Projekte abgeleitet. Zudem wurden im Rahmen einer Sitzung der Lenkungsgruppe die Projekte bestimmt, die für die Ortskernentwicklung der Gemeinden von besonderer Bedeutung sind – also die Funktion eines Schlüsselprojekts haben. Dabei wird nach gemeindeübergreifenden Schlüsselprojekten und lokalen Schlüsselprojekten der Ortskernentwicklung unterschieden.

Gemeindeübergreifende Schlüsselprojekte sind Projekte, die

- besonders wichtig sind,
- Kooperationsprojekte von gemeindeübergreifender Bedeutung sind und in besonderer Weise geeignet, regional bedeutsame Ziele zu erreichen.

Schlüsselprojekte der Ortskernentwicklung sind Projekte, die

- für die Ortskernentwicklung der jeweiligen Kommune von herausragender Bedeutung sind und
- für die Entwicklung der Region keine oder nur geringe Auswirkungen vermuten lassen.

Tab. 9: Ziele der Handlungsfelder

Siedlungs-entwicklung	Energie und Versorgung	Soziale Infrastruktur, Treffpunkte und Dorfgemeinschaft	Naturraum, Naherholung und Tourismus	Mobilität und Verkehr
▪ Bedarfsgerechte Siedlungs-entwicklung	▪ Erneuerbare Energien vor Ort erzeugen und nutzen	▪ Dauerhafte Treffpunkte für die Dorfgemeinschaften entwickeln	▪ Landschafts-erlebnis und Erholungswert steigern	▪ Radverkehr stärken
▪ Dauerwohnen stärken	▪ Brandschutz zukunftsfähig entwickeln	▪ Information und Kommunikation verbessern	▪ Erlebnis Geltinger Bucht stärken	▪ Verkehrs-sicherheit verbessern
			▪ Artenvielfalt und Nachhaltigkeit fördern	

3.1 Handlungsfeld Siedlungsentwicklung

Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung

Die wohnbauliche Entwicklung in den Gemeinden des Untersuchungsraums war in den letzten Jahren durch ein moderates Wachstum an Wohneinheiten (seit 2011 + 5 %) gekennzeichnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs von ca. 4 Wohneinheiten pro Jahr. Eine zentrale Herausforderung ist die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsgruppen. Wie in Kap. 1.2 herausgearbeitet wurde, wird in Zukunft mit einer weiteren Zunahme kleiner Haushalte (1- und 2 Personenhaushalte) zu rechnen sein. Neben der anhaltenden Nachfrage nach Einfamilienhäusern wird Bedarf für kleine Wohneinheiten sowie barrierefreie Wohnangebote gesehen.

Im Rahmen der Bearbeitung wurden die Entwicklungspotenziale in den Gemeinden betrachtet. Einfluss auf die Wohnraumentwicklung und die Auswahl der Zielgruppen können die Gemeinden durch eine Baulandentwicklung in Form der Zwischenerwerbsstrategie nehmen. Alle Gemeinden haben bzw. wollen die Entwicklung von Wohnbauflächen im ortsangemessenen Maßstab vorantreiben.

Die geringste wohnbauliche Entwicklung war in der Gemeinde Esgrus zu verzeichnen. Nur um 2,8 % (+ 11 Wohneinheiten) nahm der Wohnungsbestand seit 2011 zu. Die Gemeinde erwägt derzeit ein Baugebiet im Ortsteil Brunsholm zu entwickeln. Aufgenommen wurde das lokale Projekt der Gemeinde Esgrus Nr. E-1 „Flächenvorsorge für die wohnbauliche Entwicklung“.

In der Gemeinde Niesgrau war seit 2011 ein Zuwachs um 5,7 % des Wohnungsbestandes (+ 19 Wohneinheiten) zu verzeichnen. Dies war insbesondere auf Vorhaben der Nachverdichtung im Bestand (Baulückenschließung, Ersatzbau) zurückzuführen. Die Gemeinde Niesgrau hat bereits den Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung eines Wohngebiets gefasst.

Das in Relation zum Wohnungsbestand größte Wachstum ist in der Gemeinde Stangheck zu verzeichnen. Um 8,8 % wuchs der Wohnungsbestand seit 2011 an (+ 11 Wohneinheiten). Die Gemeinde Stangheck hat erstmals im Jahr 2012 mit dem Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Ochsenkoppel“ ein Wohnbaugebiet entwickelt. Im Jahr 2021 wurden mit der 1. Änderung und Erweiterung weitere Wohnbauflächen ausgewiesen, die sich noch in der Umsetzung befinden.

Dauerwohnen stärken

Die steigende Zahl an Ferienwohnungen und an Zweitwohnsitzen wurde im Rahmen der Beteiligung als wachsende Herausforderung benannt. Damit verbunden ist vor allem der Verlust von Dauerwohnraum für Ortsansässige aus der Region. Zudem werden dadurch die Chancen für „junge Rückkehrer“, bezahlbaren Wohnraum zu finden, verringert.

Mit der zunehmenden Zahl der Freizeitwohnungen ist zudem ein hoher Leerstand im Winterhalbjahr und die abnehmende Teilhabe am Leben der Dorfgemeinschaften verbunden.

Gründe für die Verdrängung des Dauerwohnens liegen in den höheren Immobilienpreisen bzw. höheren Einnahmen bei touristischer Vermietung gegenüber der Vermietung für das Dauerwohnen. Lange Zeit war in Gemeinden oder Gemeindeteilen, die sich nicht in unmittelbarer Küstenlage befinden, die Nachfrage nach Ferienwohnungen und auch Zweitwohnungen vergleichsweise moderat. In den letzten Jahren ist jedoch auch in der „zweiten Reihe“ ein zunehmender Druck auf den Immobilienmarkt zu spüren.

Eine zentrale Herausforderung ist somit die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in den Gemeinden.

Auf die Umwandlung von Dauerwohnungen in Zweitwohnsitze können die Gemeinden in Wohn- oder Mischgebieten/ Dorfgebieten bauplanungsrechtlich keinen Einfluss nehmen, da Zweitwohnsitze in der Regel dem Dauerwohnen zugerechnet werden. Der Ausschluss von Ferienwohnungen ist grundsätzlich auch im Bestand möglich.

Bei der Entwicklung eines neuen Baugebiets kann die Gemeinde die Zulässigkeit von Ferienwohnungen ausschließen. Zusätzlich kann bei der Entwicklung und Vermarktung von Baugebieten durch die Gemeinde über Vergabekriterien auf die Auswahl der Zielgruppe, die Nutzung zum Dauerwohnen (Erstwohnsitz) sowie Fristen des Wiederverkaufs Einfluss genommen werden.

3.2 Handlungsfeld Energie und Versorgung

Erneuerbare Energien vor Ort erzeugen und nutzen

Im Untersuchungsbereich sind eine Biogasanlage und eine Pellet-Großanlage mit Nahwärmenetzen sowie Photovoltaikanlagen auf privaten Dächern vorhanden. Weiteres Potenzial zur Energiegewinnung und -nutzung vor Ort ist gegeben. Vor dem Hintergrund des langfristigen Ziels der Klimaneutralität auf EU-, Bundes- und Landesebene kommt den Kommunen in den damit verbundenen Transformationsprozessen eine besondere Bedeutung zu. Zum einen wird das Entstehen klimarelevanter Emissionen vor Ort sichtbar (Wohnen, Verkehr ...), zum anderen sind Kommunen Vorbild als Planungsträgerin, Eigentümerin oder auch Versorgerin, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen. Zugleich erfordert die Energiekrise das Handeln auf allen räumlichen Ebenen.

Mehr Klimaschutz lässt sich über drei grundlegende Strategien erreichen: Senkung des Ressourcenverbrauchs durch technische Lösungen, Begrenzung des Ressourcenverbrauchs durch verändertes Nutzerverhalten und Nutzung regenerativer Energien. Im Untersuchungsgebiet spielt die Gewinnung regenerativer Energie bislang nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die Gemeinden Esgrus und Stangheck lassen derzeit im Verbund mit weiteren Nachbargemeinden eine Standortalternativenprüfung für großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen erstellen.

Aufgrund der kompakten Siedlungsstrukturen in den Ortslagen Brunsholm, Grünholz und Wippendorf wird seitens der Gemeinde Esgrus die Möglichkeit gesehen, eine klimaneutrale Versorgung mit Nahwärme einzurichten. Eine thematische Informationsveranstaltung zur Erstellung eines Energetischen Quartierskonzeptes ist bereits erfolgt.

Aufgenommen wurden die lokalen Projekte der Gemeinde Esgrus Nr. E-2 „Energetisches Quartierskonzept“ und Nr. E-3 „Nahwärmenetze“.

Brandschutz zukunftsfähig entwickeln

Im Rahmen der Bestandsaufnahme sowie der Werkstattgespräche wurde deutlich, dass die Gewährleistung des Brandschutzes im Untersuchungsgebiet vor großen Herausforderungen steht. So besteht nur eine eingeschränkte Tagverfügbarkeit der Einsatzkräfte und ist aufgrund des demographischen Wandels mittelfristig mit sinkenden Mitgliederzahlen zu rechnen.

Um den Brandschutz im Untersuchungsraum zukunftsfähig aufzustellen, sind daher strukturelle Änderungen erforderlich. Für eine zeitgemäße Ausstattung und Infrastruktur sind für Feuerwehrgerätehäuser die geltenden Anforderungen nach DGUV Vorschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ und der DIN 14092-1 zu berücksichtigen.

Handlungsbedarf besteht in den Gemeinden Esgrus und Stangheck. Das Raumangebot der Feuerwehrgerätehäuser ist nicht bedarfsgerecht. Alle Standorte in den beiden Gemeinden entsprechen hinsichtlich Schwarz-Weiß-Trennung, Umkleiden und Sanitäreinrichtungen, Raum zur Reinigung der Atemschutzgeräte nicht den Anforderungen. Keine der Fahrzeughallen weist die Mindestgrößen nach DIN auf. Enormer Handlungsdruck besteht für das Feuerwehrgerätehaus in Wippendorf. Nach Möglichkeit soll ein hohes Schutzniveau erreicht werden. Unter Berücksichtigung weiterer bedarfsplanerischer Einflüsse (Personalverfügbarkeit, bauliche Handlungserfordernisse mit hohem Investitionsbedarf) ist es angezeigt, dass die etablierten Strukturen einer kritischen Bewertung unterzogen werden.

Im Rahmen des gemeinsamen Werkstattgespräches zum Thema „Feuerwehren / Versammlungsstätte“ wurde eine mögliche Zusammenlegung der Gemeindewehren der Gemeinden Esgrus und Stangheck sowie unterschiedliche Ansätze für die zukünftige Standortstruktur diskutiert. Aufgrund der Großflächigkeit der Gemeinde Esgrus stellt die Gewährleistung der Hilfsfristen eine enorme Herausforderung dar. Um die Einhaltung der Hilfsfristen auch im westlichen Teil des Gemeindegebiets von Esgrus zu gewährleisten, wird von zwei Standorten ausgegangen. Der Standort Esgrus-Brunsholm soll erhalten bleiben.

Aufgenommen wurde das gemeindeübergreifende Projekt Nr. G-1 „Neubau gemeindeübergreifendes Feuerwehrgerätehaus Esgrus und Stangheck“ als Teilprojekt von Nr. G-2.

3.3 Handlungsfeld Soziale Infrastruktur, Treffpunkte und Dorfgemeinschaft

Dauerhafte Treffpunkte für die Dorfgemeinschaften entwickeln

Von hoher Priorität für die Gemeinden ist die Entwicklung von Räumen und Flächen für die Dorfgemeinschaften. Das vorhandene Raumangebot in den Gemeinden ist an Einrichtungen (Kirchengemeinde, Feuerwehr) und Betriebe der Gastronomie gekoppelt. Offene Treffpunkte bestehen in den Gemeinden nicht.

Im Rahmen des Zukunftsgesprächs wurden dazu zahlreiche Ideen zusammengetragen. Mit zwei Werkstattgesprächen wurden die Flächen- und Raumbedarfe konkreter ermittelt. Gewünscht wird ein Raumangebot für größere Veranstaltungen sowie frei nutzbare Räumlichkeiten für die Gemeinden, Vereine, Verbände.

Die Gemeinden Esgrus und Stangheck sind bestrebt, ein gemeinsames Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Aufgenommen wurden das gemeindeübergreifende Projekt Nr. G-2 „Zentrum für die Dorfgemeinschaften in Esgrus und Stangheck“.

In der Gemeinde Niesgrau wurden die Projekte Nr. N-1 „Multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus Niesgrau“ und Nr. N-2 „Öffentlicher Büchertauschschrank“ aufgenommen.

Die Gemeinden Esgrus und Stangheck verfügen über Treffpunkte im Freien, die in ihrer Verweilqualität aufgewertet werden sollen. Aufgenommen wurden die lokalen Projekte in der Gemeinde Esgrus Nr. E-4 „Bolzplatz Esgrusschauby aufwerten“ und in der Gemeinde Stangheck Nr. S-1 „Gemeindefläche aufwerten“.

Information und Kommunikation verbessern

Im Rahmen der Beteiligung wurde die Verbesserung von Information und Kommunikation in den Dorfgemeinschaften angeregt. Insbesondere die nicht mehr zeitgemäße bzw. mangelnde digitale Präsenz wurde kritisiert. Handlungsbedarf wurde für eine Erneuerung bzw. Einrichtung der Gemeindehomepages für Esgrus und Stangheck benannt. Zur Ergänzung wurde auch die Nutzung der DorfFunk-App im Sinne einer Kommunikationsplattform für die Dorfgemeinschaften angeregt. Ein amtsweiter Terminkalender existiert über die Bildungslandschaft.

Aufgenommen wurden die lokalen Projekte der Gemeinde Esgrus Nr. E-5 „Internetauftritt einrichten“ und Stangheck Nr. S-2 „Internetauftritt erneuern“.

3.4 Handlungsfeld Naturraum, Naherholung und Tourismus

Landschaftserlebnis und Erholungswert steigern

Über den Ostseeküstenradweg ist das Untersuchungsgebiet an das touristische Radroutennetz angebunden. Themenrouten ergänzen das Angebot in der Region.

Der Ostseeküstenradweg verläuft auf vorhandenen Wirtschaftswegen. Im Rahmen der landesweiten Prüfung der Radfernwege und dem kreisweiten Radverkehrskonzept wurden Mängel erhoben und Empfehlungen zur Verbesserung der Radrouten zusammengestellt. Auch für das Gebiet der Gemeinde Niesgrau sind Vorschläge enthalten. Aufgenommen wurde das lokale Projekt der Gemeinde Niesgrau Nr. N-3 „Ostseeküstenradweg aufwerten“.

Neben dem Fördesteig führen lokale Wanderwege durch die Gemeindegebiete. Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Beschilderung. Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses hat sich eine Arbeitsgruppe zum Thema Wanderwege gebildet, die sich zum Ziel gesetzt hat, die vorhandenen Wanderwege hinsichtlich Zustand und vorhandener Beschilderung überprüfen sowie ggf. Ergänzungsstrecken auszuarbeiten.

Aufgenommen ist als gemeindeübergreifendes Projekt Nr. G-3 „Route ehemalige Flensburger Kreisbahn“ und das lokale Projekt der Gemeinde Niesgrau Nr. N-4 „Wanderweg entlang der Lippingau aufwerten“.

Erlebnis Geltinger Bucht stärken

Der Norden der Gemeinde Niesgrau grenzt direkt an die Geltinger Bucht. Die Küstenlinie umfasst ca. 3 km. Dieser Streifen wird intensiv touristisch genutzt. Der größte Bereich umfasst das Gelände des Hafens Gelting Mole. Hier sind ein Yachthafen mit ca. 450 Liegenplätzen, gastronomische Einrichtungen und ein Wohnmobilstellplatz untergebracht. Zudem verfügt der Hafen über eine Anlegebrücke, die auch für große Personenschiffe geeignet ist. Seit Aufgabe der Fährschiffahrt wird dieses Potenzial kaum genutzt. Aufgenommen ist das lokale Projekt der Gemeinde Niesgrau Nr. N-7 „Ausflugsschiffahrt Gelting Mole“.

Mit dem Strand in Ohrfeldhaff (ca. 500 m Länge) befindet sich in der Gemeinde Niesgrau ein naturbelassener Strand, der durch verschiedenste Nutzergruppen aufgesucht wird. Mit zunehmender Nutzungsintensität werden die Grenzen der Kapazitäten für den ruhenden Verkehr überschritten. Die unmittelbare Lage am Ostseeküstenradweg bietet sich zur Schaffung eines Rastplatzes an. Die Verbesserung der Infrastruktur rund um die Badestelle Ohrfeldhaff ist Gegenstand der lokalen Projekte der Gemeinde Niesgrau Nr. N-5 „Parkplatz Ohrfeldhaff“ und Nr. N-6 „Verweilpunkt Ohrfeldhaff“.

Artenvielfalt und Nachhaltigkeit fördern

Weite Teile des Untersuchungsgebiets zeichnen sich durch eine strukturreiche Kulturlandschaft mit zahlreichen Knicks, Wäldern und Niederungen aus.

Im Rahmen des Zukunftsgespräches wurde die Bedeutung der Knicks für Natur und Artenvielfalt hervorgehoben. Der Erhalt der Knicks und ihre fachgerechte Pflege werden als wichtiger Baustein zur Stärkung der Biodiversität gesehen.

Zudem sollte die Biodiversität durch die Anlage weiterer Blühwiesen und die naturnahe, standortgerechte Bepflanzung von Privatgärten gefördert werden. Im Untersuchungsgebiet wurden in den vergangenen Jahren große Flächen als Blühwiesen angelegt. Die Gemeinden Esgrus und Stangheck beabsichtigten im Rahmen der Aufwertung von Freiflächen zudem die Anlage von Streuobstwiesen.

Die Anlage der Streuobstwiesen sind Bausteine der lokalen Projekte der Gemeinde Esgrus Nr. E-4 „Bolzplatz Esgrusschauby aufwerten“ und der Gemeinde Stangheck Nr. S-2 „Gemeindefläche aufwerten“ aufgenommen.

Als weitere Projektidee wurde im Rahmen der Beteiligung ein „Erntetauschplatz“ in Form eines Holzunterstandes angeregt. Mit einer ergänzenden digitalen Plattform (WhatsApp, DorfFunk) ist eine koordinierte Kommunikation angedacht.

3.5 Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

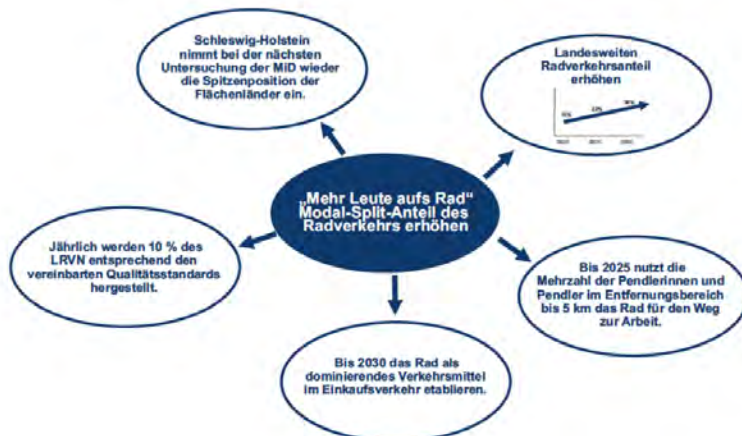
Radverkehr stärken

Mit der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 „Ab aufs Rad im echten Norden“ sind die landesweiten Ziele zur Entwicklung des Radverkehrs in Schleswig-Holstein festgelegt. Bis zum Jahr 2030 sollen Fahrräder knapp ein Drittel des Verkehrs ausmachen.

Erhöht werden soll der Radverkehrsanteil durch die drei Oberziele der Radstrategie:

- mehr Radverkehr,
- mehr Sicherheit im Radverkehr sowie
- ein verbessertes Angebot für den Radtourismus.

Zur Erhöhung des Modal-Split-Anteils sieht die Strategie folgende Teilziele vor:



Quelle: Radstrategie SH 2030, S. 14

Die Stärkung des Radverkehrs für die Alltagsmobilität durch ein lückenloses ortsverbindendes Straßennetz straßenbegleitender Radwege hat für die Gemeinden eine hohe Priorität. Als übliche Fahrraddistanz im Alltagsverkehr gelten Strecken von 5 km. Mit einem zunehmenden Anteil an E-Bikes erhöht sich der Radius. Das Fahrrad stellt somit grundsätzlich eine gute Mobilitätsalternative zum ÖPNV und motorisierten Individualverkehr dar.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Alltagsmobilität möchten die Gemeinden die Lückenschließung und Ergänzungsstrecken im Radwegenetz voranbringen. Die Projektideen der Gemeinden werden durch das kreisweite Radwegekonzept gestützt.

Zwischenzeitlich wurde die Förderkulisse für Radverkehrsanlagen, z.B. für die Sanierung von Radverkehrsanlagen an Kreis- und Gemeindestraßen oder den Ausbau der wegebegleitenden Infrastruktur erheblich ausgebaut.

Aufgenommen ist das gemeindeübergreifende Projekt Nr. G-5 „Ortsverbindendes Radwegenetz“. Für die Gemeinde Niesgrau ist das lokale Projekt Nr. N-8 „Bike+Ride B 199“ aufgenommen.

Verkehrssicherheit verbessern

Mit dem Ziel die Lücken im straßenbegleitenden Radwegenetz zu schließen, soll eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden.

Im Rahmen der Beteiligung gab es weitere Anregungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Insbesondere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf den schmalen Gemeindestraßen oder ortsverbindenden klassifizierten Straßen wurden gewünscht. Für die B 199 existiert keine sichere Querung.

Akuter Handlungsbedarf wird im Bereich des Kindergartens in Esgrusschauby gesehen. Bausteine zur Verbesserung der Verkehrssituation enthält das lokale Projekt der Gemeinde Esgrus Nr. E-6 „Verkehrssicherheit am Kindergarten“.

In der Gemeinde Niesgrau wurde das Projekt Nr. N-9 „Sichere Querung B 199“ aufgenommen.

4 Projekte der Ortsentwicklung mit gemeindeübergreifender Bedeutung

Gemeindeübergreifende Projekte		
Nr.	Projekttitlel	Priorität
G-1	Neubau gemeindeübergreifendes Feuerwehrgerätehaus Esgrus und Stangheck (Teilprojekt von Nr. G-2)	S
G-2	Zentrum für die Dorfgemeinschaften Esgrus und Stangheck	S
G-3	Route ehemalige Flensburger Kreisbahn	
G-4	Beschilderung Wanderwegenetz	
G-5	Ortsverbindendes Radwegenetz	S
G-6	Dorfmoderation	

Projektname	Nr. G-1
Neubau gemeindeübergreifendes Feuerwehrgerätehaus Esgrus und Stangheck (Teilprojekt von Nr. G-2)	
	Projektträger
Schlüsselprojekt	Gemeinden Esgrus und Stangheck
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brandschutz zukunftsfähig aufstellen ▪ Infrastruktur für die Feuerwehr bedarfsgerecht vorhalten 	
Projektbeschreibung	
<p>Die Gemeinde Esgrus verfügt über zwei Ortswehren in den Ortsteilen Brunsholm und Wippendorf. Vor kurzem wurde ein Antrag auf Zusammenlegung mit Wirkung zum 1.1.2023 gestellt. In der Gemeinde Stangheck besteht eine Gemeindefeuerwehr.</p> <p>Das Raumangebot an allen Feuerwehrstandorten ist nicht bedarfsgerecht. Die Fahrzeughallen und Aufstellplätze weisen nicht die notwendigen Maße auf. Das übrige Raumprogramm entspricht nicht den heutigen Anforderungen hinsichtlich Schwarz-Weiß-Trennung, Umkleiden und Sanitäreinrichtungen (geschlechtergetrennt). An keinem der Standorte ist Entwicklungspotenzial gegeben.</p> <p>Im Rahmen des Werkstattgespräches fanden Überlegungen für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der zukünftigen Gemeindefeuerwehr Esgrus mit der Gemeindefeuerwehr Stangheck statt. Grundsätzlich ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit gegeben. Es bedarf weiterer Abstimmung und Beratung (vgl. Projekt Nr. G-6 „Dorfmoderation“). In dem Zusammenhang sollen auch die vorhandenen Strukturen des Brandschutzes in den Gemeinden überprüft und Handlungsbedarfe erarbeitet werden.</p> <p>Ein neues Feuerwehrgerätehaus ist als Baustein des Projektes G-2 „Zentrum für die Dorfgemeinschaften“ berücksichtigt. Eine bedarfsgerechte Planung – ob als gemeinsames Feuerwehrgerätehaus einer gemeindeübergreifenden Wehr oder als Ein-Haus-Modell für zwei Gemeindefeuerwehren – kann erst nach einer Entscheidung über die zukünftige Zusammenarbeit erfolgen. Als entscheidendes Kriterium für einen geeigneten Standort gilt die Erreichbarkeit der Einsatzorte. Aufgrund der Großflächigkeit und der weit verzweigten Siedlungsstrukturen spielt auch die Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses durch die Einsatzkräfte eine bedeutende Rolle. Aus planerischer Sicht ist ein möglichst integrierter Standort zu wählen, der an vorhandene Siedlungsstrukturen anschließt.</p> <p>Es wird die Förderung über GAK-Mittel (Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein) angestrebt.</p>	

Projektname	Nr. G-2
Zentrum für die Dorfgemeinschaften Esgrus und Stangheck	
	Projektträger
Schlüsselprojekt	Gemeinden Esgrus und Stangheck
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Räume für die Dorfgemeinschaft schaffen ▪ Belebung und Stärkung des Vereinslebens ▪ Brandschutz zukunftsfähig aufstellen ▪ Infrastruktur für die Feuerwehr bedarfsgerecht vorhalten 	
Projektbeschreibung	
<p>Das vorhandene Raumangebot in den Gemeinden Esgrus und Stangheck ist an vorhandene Einrichtungen (Kirchengemeinde, Feuerwehr) gekoppelt. Aufgrund der geringen Größe des Raumangebots sind die Gruppengrößen der Veranstaltungen beschränkt. Zudem ist die Ausstattung nicht für alle Angebote geeignet. Offene Treffpunkte bestehen in den Gemeinden nicht.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung wurde deutlich, dass u.a. ein großer Versammlungssaal sowie Räume für Veranstaltungen der Gemeinde und Kursangebote der Vereine, Verbände gewünscht werden.</p> <p><u>Baustein 1: Neubau gemeindeübergreifendes Feuerwehrgerätehaus (s. Projekt Nr. G-1)</u></p> <p><u>Baustein 2: Gemeindeübergreifendes Dorfgemeinschaftshaus</u></p> <p>Das Dorfgemeinschaftshaus soll einen Saal für bis zu 100 Personen für größere Veranstaltungen bereitstellen. Grundsätzlich soll der Raum in kleinere Einheiten unterteilbar sein und eine flexible Nutzung für unterschiedliche Arten von Veranstaltungen ermöglichen. Beamer und Leinwand werden für Schulungen, Sitzungen und Vorträge benötigt. Eine mobile Bühne soll Theaterveranstaltungen dienen. Der Fußboden soll für Tanzveranstaltungen geeignet sein. Zusätzlich sind Küche, sanitäre Anlagen und Lager vorzusehen. Räumlichkeiten für die Bürgermeister sollen das Raumprogramm ergänzen. Darüber hinaus ist eine erforderliche Anzahl an Stellplätzen vorzusehen.</p> <p>Als offener Treffpunkt für die Dorfgemeinschaften soll ein regelmäßig geöffnetes „Dorf-Café“ für gemeinsames Kochen dienen. Berücksichtigt werden soll auch die Schaffung eines Treffpunktes für die Jugendlichen der Gemeinden.</p> <p>Das Dorfgemeinschaftshaus soll ausschließlich den Nutzungen kommunaler Gremien, der Dorfgemeinschaften und der örtlichen Vereine, Verbände und darüber hinaus als Schulungsraum der Feuerwehr(en) dienen.</p> <p>Ein Standort steht derzeit noch nicht fest. Als kombiniertes Gebäude mit Feuerwehrgerätehaus ist als entscheidendes Standortkriterium die Erreichbarkeit der Einsatzorte heranzuziehen. Ein geeigneter Standort wird in Anbindung an die Ortslage von Wippendorf oder an den Standort Bojum gesehen.</p> <p>Es wird die Förderung über GAK-Mittel (Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein) angestrebt.</p>	

Projektname	Nr. G-3
Route ehemalige Flensburger Kreisbahn	
Projektträger	
	Gemeinden
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlebnis von Natur und Landschaft stärken ▪ Alltagsverbindung für den Radverkehr stärken 	
Projektbeschreibung	
<p>Von 1886 bis 1952 waren die Gemeinden des Untersuchungsgebiets verkehrlich über die Nordstrecke der Flensburger Kreisbahn³⁶ an die Städte Flensburg und Kappeln angebunden. In den Gemeinden sind neben den Bahnhofsgebäuden in Niesgrau, Stangheck und Rundhof (alle in Privatbesitz) zwei Abschnitte des Bahndammes erhalten. Diese Strecken sind in das lokale Wanderwegenetz eingebunden. Die Verbindung von Niesgrau nach Rundhof wurde zudem im Radverkehrskonzept des Kreises Schleswig-Flensburg (2022) dem Alltags- und Freizeitradnetz zugeordnet. Die Wegebeschaffenheit der Abschnitte entlang des Bahndammes befindet sich in einem schlechten Zustand.</p> <p><u>Baustein 1: Belagsqualitäten verbessern</u></p> <p>Die Deckschicht des Bahndammes westlich der Ortslage von Niesgrau weist zahlreiche Aufwachsungen und Unebenheiten auf. Es sind Fahrspuren vorhanden. Die Begehrbarkeit ist stark eingeschränkt.</p> <p>Der Abschnitt von Stausmark nach Rundhof ist in wassergebundener Decke ausgeführt und weist Fahrspuren mit zahlreichen Aufwachsungen und Unebenheiten auf. Der Weg wird zudem von Stausmark aus als Grundstückszufahrt genutzt. Im Radverkehrskonzept des Kreises ist für den Abschnitt ein linearer Mangel aufgenommen. Die Wegebreite unterschreitet teilweise eine Breite von 1,25 m. Damit sind Begegnen und Nebeneinanderfahren kaum möglich.</p> <p>Um die Befahrbarkeit für Fahrzeuge im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen zu gewährleisten, empfiehlt sich eine Ausbaubreite von 3 m. Die Verbesserung des Abschnittes westlich der Ortslage von Niesgrau hat erste Priorität.</p> <p><u>Baustein 2: Informationen zur Flensburger Kreisbahn</u></p> <p>Die Flensburger Kreisbahn war die erste ihrer Art mit meterspurigem Streckennetz. Es soll die Historie zur Flensburger Kreisbahn zusammenfassend dargestellt werden. Über Informationsschilder (ggf. nur QR-Codes zur Verlinkung auf Inhalte) soll die Historie vermittelt werden. Geeignete Standorte befinden sich im Bereich der ehem. Bahnhofsgebäude und bei den erhaltenen Abschnitten des Bahndammes.</p> <p>Es ist die Aufbereitung der Inhalte durch eine Arbeitsgruppe, Kümmerer erforderlich.</p> <p>Für Baustein 2 kommt die Förderung über das Regionalbudget der AktivRegion infrage.</p>	

³⁶ Durch die Gemeinde Esgrus führte zudem vom 1901 bis 1938 die Südstrecke von Flensburg nach Rundhof.

Abbildung(en)



Projektname

Nr. G-4

Beschilderung Wanderwegenetz

Projektträger

Gemeinden

Projektziele

- Erlebnis von Natur und Landschaft stärken
- Orientierung für Einheimische und Gäste verbessern

Projektbeschreibung

In den Gemeinden des Untersuchungsbereiches sind lokale (Rund-)Wanderwege vorhanden. Die bestehenden Übersichtstafeln sind zum Teil veraltet oder nicht mehr lesbar. Für die Inhalte ist ggf. eine Überarbeitung notwendig. Zudem sollen Übersichtstafeln an weiteren Standorten ergänzt werden. Handlungsbedarf wird auch für die Ausschilderung entlang der Wege gesehen. Um die Orientierung für Einheimische und Besucher der Gemeinden zu verbessern, soll das Informations- und Leitsystem erneuert werden.

Für das Vorhaben kommen Mittel des Regionalbudgets infrage.

Abbildung(en)



Infotafel am Dorfgemeinschaftsraum Stangheck



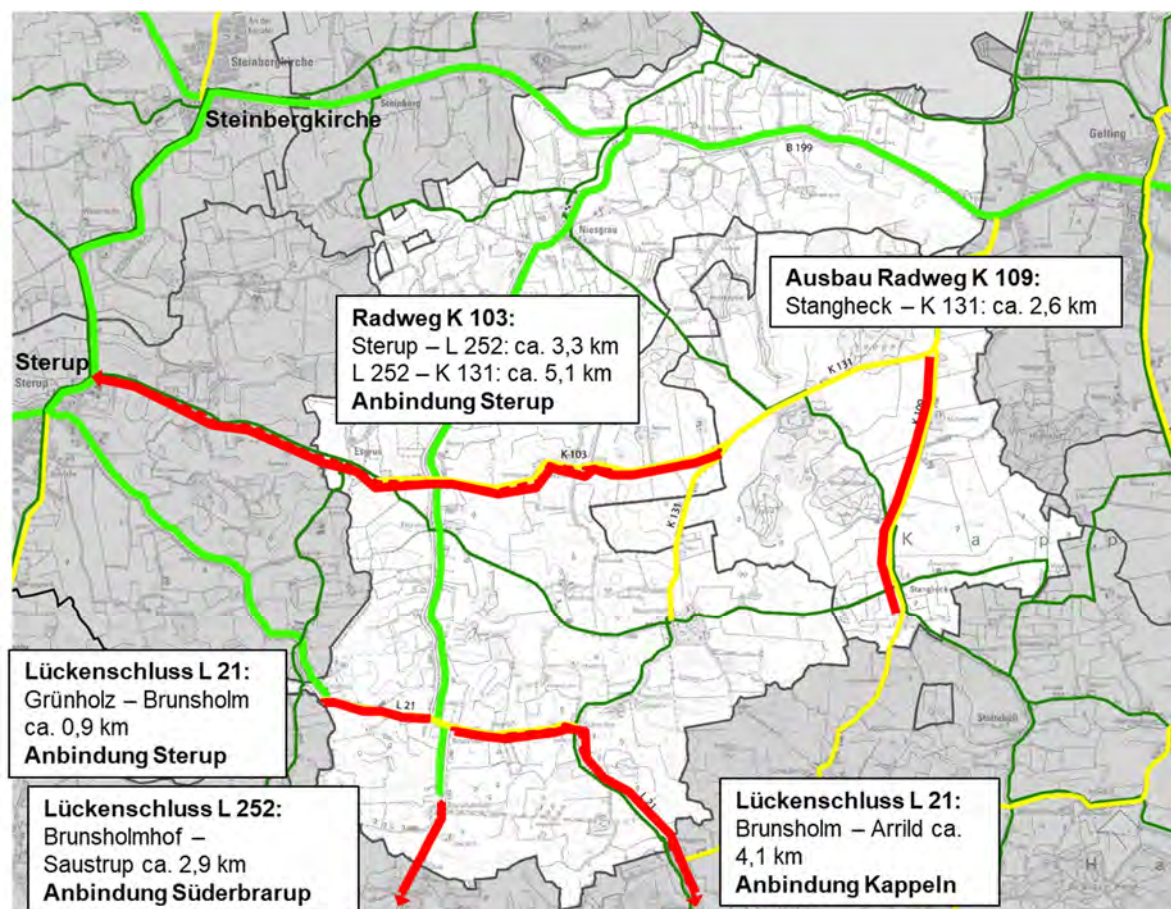
Infotafel Parkplatz Ohrfeldhaff

Projektname		Nr. G-5
Ortsverbindendes Radwegenetz		
		Projektträger
Schlüsselprojekt	LBV.SH, Kreis, Gemeinden	
Projektziele		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsgerechte Stärkung des Radverkehrs ▪ Verkehrssicherheit verbessern ▪ Touristische Infrastruktur verbessern ▪ Erlebnis von Natur und Landschaft stärken ▪ CO₂-Reduzierung 		
Projektbeschreibung		
<p>In den Gemeinden Esgrus und Niesgrau sind entlang der B 199 und der L 252 (Anbindung B 199 bis Brunsholmhof) straßenbegleitende Radwege vorhanden. Die Entfernung der benachbarten Ortslagen in den Gemeinden des Untersuchungsbereiches ist grundsätzlich für den Radverkehr gut geeignet. Mit wachsender Zahl von E-Bikes nimmt die Bedeutung der Fahrradmobilität zu, da auch längere Distanzen komfortabler bewältigt werden. Soll die Nutzung von Fahrrädern (ohne und mit E-Antrieb) in der Region gefördert werden, so ist eine durchgängige, gut gepflegte und sichere Radinfrastruktur Voraussetzung.</p> <p>Mit dem kreisweiten Radwegekonzept (November 2022) wurden die Strecken von Alltags-, Schul- und Freizeitradverkehr erfasst. Die Strecken des Alltagsverkehrs führen überwiegend an den klassifizierten Straßen entlang. Geringe Querschnitte vieler Kreisstraßen sind für den Begegnungsverkehr mit Fahrrädern oft nicht geeignet. Im Rahmen der Beteiligung wurde in der Belagsqualität (Baumwurzeln, Ausbesserungen) und hohen Absätzen im Randbereich der Straßen erhebliches Gefahrenpotenzial gesehen. Kurvige Streckenverläufe und welliges Profil sowie hohe Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs und breite Landmaschinen wurden als weitere Einschränkungen aufgeführt. Mit einem durchgängigen Netz straßenbegleitender Radwege soll die Mobilität für die Alltagsverkehre in den Gemeinden verbessert werden. Es sollen insbesondere Anbindungen an die Versorgungszentren Sterup, Süderbrarup und Kappeln durch drei Lückenschlüsse geschaffen werden.</p> <p>Von besonders hoher Priorität ist der Lückenschluss entlang der L 21 zwischen Grünholz und Brunsholm (ca. 800 m). Im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen an der L 21 (Abschnitt Brunsholm - Sterup) wirkt die Gemeinde bereits darauf hin, dass in diesem Zuge der Radwegebau berücksichtigt wird. Weitere Lücken bestehen entlang der L 21 zwischen Brunsholm und Arrild (ca. 4,1 km) zur Erreichbarkeit von Kappeln sowie entlang der L 252 zwischen Brunsholmhof und Saustrup (ca. 2,9 km) zur Erreichbarkeit von Süderbrarup.</p> <p>Darüber hinaus besteht insbesondere entlang der K 103 (Anbindung Sterup) wegen des kurvigen Verlaufes und des welligen Profils Bedarf für einen straßenbegleitenden Radweg sowie in der Gemeinde Stangheck entlang der K 109 aufgrund des schmalen Straßenprofils.</p> <p>Mit dem Radwegenetz soll die Verkehrssicherheit erhöht und eine Alternative zu Einzelfahrten mit dem PKW bzw. CO₂-Einsparungspotenzial geschaffen werden.</p> <p>Entlang der Strecken ohne straßenbegleitenden Radweg soll eine Beschilderung zur Rücksichtnahme auffordern. Eine touristische Nutzung des geplanten Streckennetzes spielt eine untergeordnete Rolle.</p>		

Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln müssen geplante Radwege grundsätzlich dem Standard der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA, 2010) entsprechen. Danach ist für einen ein-seitigen Zweirichtungsweg eine Mindestbreite von 2,50 m bei geringer Radverkehrsstärke angegeben. Im Hinblick auf die höheren Geschwindigkeiten von E-Bikes, Fahrräder mit einer höheren Grundbreite wie Lastenräder, Dreiräder sowie weitere Elektrokleinfahrzeuge ist bei der Planung auf steigende Anforderungen an die Radverkehrsinfrastruktur zu achten. Eine Fortschreibung der ERA steht kurz vor der Veröffentlichung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Empfehlungen an den Entwicklungen orientieren werden.

Fördermöglichkeiten bestehen über das Sonderprogramm „Stadt und Land“.

Abbildung(en)



Quelle: Bund deutscher Radfahrer

Projektname	Nr. G-6
Dorfmoderation	
	Projektträger
	Gemeinden
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung und Umsetzung der Projekte 	
Projektbeschreibung	
<p>Nach Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes beginnt die Umsetzungsphase. Die Umsetzungsreife der aufgeführten Projekte ist sehr unterschiedlich. Zur weiteren Qualifizierung der Projekte ist die Abstimmung mit unterschiedlichsten Akteuren, die Einbindung verschiedener Experten erforderlich. Diese umfangreiche Aufgabe stellt die Gemeinden mit ihren ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern sowie die Verwaltung vor große Herausforderungen.</p> <p>Der mit der Erstellung des OEKs begonnene Entwicklungsprozess soll im Rahmen der Umsetzung seine Verstetigung finden. Kommunikation und Informationsfluss zwischen den Akteuren soll weiter stattfinden. Durch Unterstützung des Umsetzungsprozesses sollen Arbeitsstrukturen und Arbeitsprozesse zielgerichtet initiiert werden, Netzwerke aufgebaut und damit das Handeln der Gemeinden gestärkt werden.</p> <p>Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ist die „Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene“ als eigenständiger Fördergegenstand innerhalb der Fördermaßnahme 3.0 Dorfentwicklung benannt. Dieser Ansatz wurde in die Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein (Ziff. 4.5) übernommen.</p>	

5 Projekte der Ortsentwicklung mit lokaler Bedeutung

Gemeinde Esgrus		
Nr.	Projekttitlel	Priorität
E-1	Flächenvorsorge für die wohnbauliche Entwicklung	
E-2	Energetisches Quartierskonzept	S
E-3	Nahwärmenetze	S
E-4	Bolzplatz Esgrusschauby aufwerten	S
E-5	Internetauftritt einrichten	
E-6	Verkehrssicherheit am Kindergarten	S
Gemeinde Niesgrau		
Nr.	Projekttitlel	Priorität
N-1	Multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus Niesgrau	S
N-2	Öffentlicher Büchertauschschrank	
N-3	Ostseeküstenradweg aufwerten	
N-4	Wanderweg entlang der Lippingau aufwerten	
N-5	Parkplatz Ohrfeldhaff	S
N-6	Verweilpunkt Ohrfeldhaff	
N-7	Ausflugsschiffahrt Gelting Mole	
N-8	Bike+Ride B 199	
N-9	Sichere Querung B 199	S
Gemeinde Stangheck		
Nr.	Projekttitlel	Priorität
S-1	Gemeindefläche aufwerten	S
S-2	Internetauftritt erneuern	

5.1 Lokale Projekte Gemeinde Esgrus

Projektname	Nr. E-1
Flächenvorsorge für die wohnbauliche Entwicklung	
Projektträger	
Gemeinde Esgrus	
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung für Wohnungsbau 	
Projektbeschreibung	
<p>Die Gemeinde Esgrus verfügt bis zum Jahr 2036 über ein großes wohnbauliches Kontingent. Potenzialflächen in Brunsholm östlich der L 252 bieten Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnungsbau. Die vorhandene Knickstruktur gibt die Entwicklung von min. zwei Bauabschnitten vor. Die südliche Fläche bietet mit rund 0,8 ha ein Potenzial von ca. 8 Wohneinheiten bei Bebauung mit Einfamilienhäusern. Die nördliche Fläche bietet mit rund 1,1 ha ein Potenzial von ca. 12 Wohneinheiten. Der überwiegende Teil der Flächen wird derzeit landwirtschaftlich genutzt; eine Teilfläche umfasst den ungenutzten Bolzplatz. Eine verkehrliche Erschließung ist über die Lage an der Landesstraße L 252 gegeben. Zudem ist die Ortslage an den ÖPNV (2. Netzebene) angebunden.</p> <p>Voraussetzung für die wohnbauliche Entwicklung ist, dass keine Konflikte immissionsschutzrechtlicher Art (Geruch, Lärm) gegeben sind.</p>	
Abbildung(en)	

Projektname**Nr. E-2****Energetisches Quartierskonzept****Projektträger****Schlüsselprojekt**

Gemeinde Esgrus

Projektziele

- Ausbau erneuerbare Energieproduktion und -versorgung
- Energieeinsparung durch Beratung
- CO₂-Reduzierung

Projektbeschreibung

Mit einer Pellet-Großanlage in Wippendorf ist ein Produzent erneuerbarer Energien angesiedelt, der einige Haushalte versorgt. Die Gemeinde Esgrus möchte die CO₂-Einsparung vor Ort weiter befördern. Die Struktur des Baualters im Gebäudebestand lässt vermuten, dass Energieeinsparpotenzial gegeben ist. Aufgrund der kompakten Siedlungsstrukturen können in den Ortslagen Brunsholm, Grünholz und Wippendorf klimaneutrale Versorgungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen werden.

Im ersten Schritt ist die Erarbeitung eines Energetischen Quartierskonzeptes geplant. Aufgabe eines Quartierskonzeptes ist die Betrachtung der Energieeinsparpotenziale vor Ort und die Prüfung von Möglichkeiten wie eine dezentrale Energieversorgung in Zukunft weiter entwickelt werden kann. Mit der Erarbeitung eines Quartierskonzeptes kann aufgezeigt werden, welche technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale bestehen und welche konkreten Maßnahmen in welcher Reihenfolge und Priorität ergriffen werden können. Das integrierte Quartierskonzept soll Bausteine wie Ist-Analyse, Potenzialanalyse, Energie- und CO₂-Bilanz, Maßnahmenkatalog, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der zu entwickelnden Sanierungsmaßnahmen beinhalten. Das Konzept soll Einwohnern und kommunalen Entscheidungsträgern als Fahrplan für energetische Maßnahmen auf Quartiersebene dienen.

Fördermöglichkeiten sind über das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ gegeben.

Abbildung(en)

Projektname	Nr. E-3
Nahwärmenetze	
	Projektträger
Schlüsselprojekt	Gemeinde Esgrus, Energieerzeuger
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau erneuerbare Energieproduktion und -versorgung ▪ Energieeinsparung durch Beratung ▪ CO₂-Reduzierung 	
Projektbeschreibung	
<p>Mit dem Energetischen Quartierskonzept sollen in der Gemeinde Esgrus Möglichkeiten für eine zentrale leitungsgebundene Wärmeversorgung erörtert und einer dezentralen Wärmeversorgung der Einzelgebäude gegenübergestellt werden. Dabei werden die jährlichen Kosten für die Privathaushalte inklusive CO₂-Bepreisung der Versorgungsvarianten untersucht.</p> <p>Im Rahmen des Energetischen Quartierskonzepts wird geprüft, ob eine zentrale Wärmeversorgung infrage kommt und ob neue Wärmenetze errichtet bzw. vorhandene Wärmenetze (Wippendorf) erweitert werden können.</p> <p>Voraussetzung für die Planung eines Wärmenetzes ist, dass eine ausreichende Zahl an Haushalten Interesse an einem Anschluss bekundet. Bei großem Interesse möglicher Nutzer wird die Detailplanung für das Wärmeversorgungssystem aufgenommen und die Vorbereitung für die Realisierung des Wärmeversorgungssystems (Einholung von Angeboten, Erstellung von Preismodell und Wärmeliefervertrag, Werbung von Nutzern) eingeleitet. Auch im Rahmen einer Baugebietsentwicklung in Brunsholm ist ein Nahwärmenetz zu betrachten.</p> <p>Hinsichtlich des Betriebes ist zu ermitteln, ob eine Versorgung allein durch private Vorhabenträger geleistet werden kann oder ob ggf. die Gemeinde angehalten ist, ein Wärmenetz zu errichten.</p> <p>Für die Verlegung von Nahwärmeleitungen wird eine Förderung über GAK-Mittel (Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein) angestrebt. Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten über das KfW-Förderprodukt „Erneuerbare Energien – Premium (Programm-Nr. 271)“ sowie die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0). Darüber sind auch Machbarkeitsstudien förderfähig.</p>	

Projektname	Nr. E-4
Bolzplatz Esgrusschauby aufwerten	
	Projektträger
Schlüsselprojekt	Gemeinde Esgrus
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Außenanlagen für alle Altersgruppen aufwerten ▪ Generationenübergreifenden Treffpunkt im öffentlichen Raum stärken ▪ Artenvielfalt und Nachhaltigkeit fördern 	
Projektbeschreibung	
<p>Derzeit wird der Bolzplatz nur gelegentlich von Kindern und Jugendlichen genutzt. Im westlichen Bereich befindet sich eine Boulebahn, die aufgrund von Aufwachsungen nicht mehr bespielbar ist.</p> <p>Um die Verkehrssicherheit am Kindergarten während der Hol- und Bringezeiten zu verbessern, soll im Rahmen des Projektes Nr. E-6 der Eingangsbereich des Bolzplatzes für die Einrichtung von 10 Mitarbeiterparkplätzen in Anspruch genommen werden (Baustein 3). Die in Baustein 1 beschriebenen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit entlang der Straße Esgrusschauby (Teilplateauaufpflasterung, Geschwindigkeitsbegrenzung) bewirken auch einen sicheren Zugang zum Bolzplatz.</p> <p>Der größte Teil der Fläche soll weiterhin als Bolzplatz dienen. Für die Nutzung des Bolzplatzes soll der südliche Ballfangzaun versetzt werden und zugleich den Spiel- vom Parkplatzbereich abgrenzen. Der Belag der Boulebahn soll wieder hergerichtet werden und mit Sitzmöglichkeiten die Verweilqualität aufgewertet werden.</p> <p>Die Entwicklung einer Streuobstwiese dient als Beitrag zum Natur- und Artenschutz.</p> <p>Mit dem Vorhaben wird der Standort als generationenübergreifender Treffpunkt im öffentlichen Raum gestärkt.</p>	

Abbildung(en)



Prinzipkizze Bolzplatz Esgrusschauby

Projektname**Nr. E-5****Internetauftritt einrichten****Projektträger**

Gemeinde Esgrus

Projektziele

- Informationen für die Dorfgemeinschaft aktuell vorhalten
- Ehrenamt aktivieren

Projektbeschreibung

Die Gemeinde Esgrus verfügt über keine gemeindeeigene Homepage.

Um aktuelle Informationen, Bekanntmachungen für Bürger, Unternehmen und Gäste zu präsentieren, soll eine Homepage eingerichtet werden. Hervorzuhebendes Ziel ist die Bewerbung von konkreten Projekten in der Gemeinde, für die ehrenamtlich Aktive aus der Dorfgemeinschaft gewonnen werden sollen. In einem ersten Schritt ist die Aufbereitung der Inhalte notwendig.

Langfristig ist für die kontinuierliche Pflege, Aktualisierung des Inhalts ein Kümmerer erforderlich.

Abbildung(en)

The screenshot shows the homepage of the Amt Geltinger Bucht. At the top, there is a navigation menu with three items: 'Amtsverwaltung', 'Gemeinden/Zweckverbände', and 'Bürgerservice'. Below the menu, there is a breadcrumb trail: 'Startseite > Gemeinden/Zweckverbände > Esgrus'. The main content area is titled 'GEMEINDEN/ZWECKVERBÄNDE Gemeinde Esgrus'. On the left, there is a sidebar with a list of municipalities: Ahneby, Esgrus, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, and Steinberg. The 'Esgrus' entry is highlighted. The main text describes the municipality: 'Die Gemeinde Esgrus ist mit 18,06 Quadratkilometern die drittgrößte der 16 Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht. Die Gemeinde ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt, hat rund 780 Einwohner und eine Bevölkerungsdichte von nur 43 Einwohner pro Quadratkilometer. Die Gemeinde Esgrus ist 1970 aus den ehemals selbstständigen Gemeinden Esgrusschauby, Esgrus, Brunsholm, Birzhaft und Wippendorf entstanden. Der Ortsname Esgrus wurde erstmals 1352 erwähnt. Er leitet sich von Es-rus (Steinhausen auf dem Eschen wachsen) ab. (Esgrus = Eschengrund) Die romanische Feldsteinkirche Sankt Marien aus dem 12. Jahrhundert, sowie die Gutsanlagen Brunsholmhof und Frauenhof gehören zu den eindrucksvollsten Sehenswürdigkeiten der Gemeinde Esgrus. Das alte Schulgebäude in Esgrusschauby beherbergt den evangelischen Bewegungskindergarten für die Betreuung der ganz Kleinen sowie den Gemeinderaum, der für vielerlei Veranstaltungen genutzt wird. Eine Mehrzweckhalle und ein großer Sportplatz in Bojum werden überwiegend vom ortsansässigen Sportverein TSV Rundhof-Esgrus und vom Kindergarten genutzt. Es finden aber auch andere Veranstaltungen dort statt.' On the right, there is a portrait of Herr Hermann Vollertsen, the Mayor, and a contact box with the following information: 'KONTAKT Herr Hermann Vollertsen # Bürgermeister Vaskos 24402 Esgrus E-Mail oder Kontaktformular'.

Homepage Amt Geltinger Bucht mit Kurzpräsentation der Gemeinde Esgrus

Projektname		Nr. E-6
Verkehrssicherheit am Kindergarten		
		Projektträger
Schlüsselprojekt	Gemeinde Esgrus, Kirchengemeinde	
Projektziele		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrssicherheit verbessern 		
Projektbeschreibung		
<p>Der Kindergarten Esgrusschauby ist an einer Gemeindestraße gelegen und befindet sich verkehrrechtlich nicht innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Entlang der Landesstraße L 252 gilt im Bereich der Kreuzung eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Für die Gemeindestraße selbst gilt keine Beschränkung der Geschwindigkeit. Trotz des aufgestellten allgemeinen Gefahrzeichens „Kinder“ nach § 40 StVO, das zu erhöhter Aufmerksamkeit und insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit mahnt, wird regelmäßig schnell fahrender Verkehr – insbesondere landwirtschaftliche Maschinen – beobachtet.</p> <p>Der Parkplatz befindet sich direkt vor dem Kindergartengebäude. Die Stellplätze werden querständig direkt von der Gemeindestraße aus erschlossen. Dies führt zu gefährlichen Situationen während der Hol- und Bringezeiten.</p> <p><u>Baustein 1: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung</u></p> <p>Versuche der Gemeinde die Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gegenüber der Straßenverkehrsbehörde zu erreichen, sind bisher erfolglos geblieben. Da sich der Standort außerorts befindet und bisher keine Unfälle gemeldet wurden, sind nach Aussage der Behörde die Voraussetzungen nicht erfüllt. Auch für eine zeitliche Beschränkung der Geschwindigkeit während der Öffnungszeiten des Kindergartens sind aufgrund der Lage an einer Gemeindestraße die Vorgaben nicht erfüllt. Erforderlich ist die Lage an einer klassifizierten Straße. Die Gemeinde ist bestrebt, die Forderung nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufrecht zu erhalten.</p> <p>Einfluss auf eine Minderung der Fahrgeschwindigkeit soll durch bauliche bzw. raumbegrenzende Maßnahmen erfolgen. Vorgesehen ist zum einen die Einrichtung einer Teilplateauaufpflasterung unmittelbar nach dem Einmündungsbereich von der L 252 in die Straße Esgrusschauby. Damit ist zugleich ein sicherer Zugang zum Bolzplatz gegeben (vgl. Projekt Nr. E-4). Zum anderen soll durch eine Heckenpflanzung östlich des Kindergartens der Straßenraum optisch eingeschränkt werden. Die Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb (Schleppkurven) wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.</p> <p><u>Baustein 2: Gestaltung des Eingangsbereiches</u></p> <p>Die Eingangssituation zum Kindergartengelände soll gestalterisch aufgewertet werden. Durch eine Vergrößerung soll der Eingangsbereich eine platzartige Wirkung gegenüber dem Straßenraum entfalten und sich durch Materialwahl deutlich vom Straßenraum unterscheiden. Mit der Errichtung von Fahrradabweisbügeln erfolgt zudem eine räumliche Trennung zum Parkplatz. Die angrenzenden Stellplätze sollen Lastenfahrrädern, Fahrrädern mit Anhänger vorbehalten sein.</p> <p><u>Baustein 3: Mitarbeiterparkplätze einrichten</u></p> <p>Die Parkplatzsituation soll durch die Einrichtung von ca. 10 Mitarbeiterparkplätzen auf dem nahe gelegenen Bolzplatz (vgl. Projekt Nr. E-4) entzerrt werden. Die Parkplätze am Kindergartengebäude sollen für die Eltern während der Hol- und Bringezeiten vorbehalten sein. In dem Zuge soll der Fußweg zwischen Kindergarten und Bolzplatz aufgewertet werden.</p>		

Abbildung(en)



Prinzipskizze Esgrusschauby

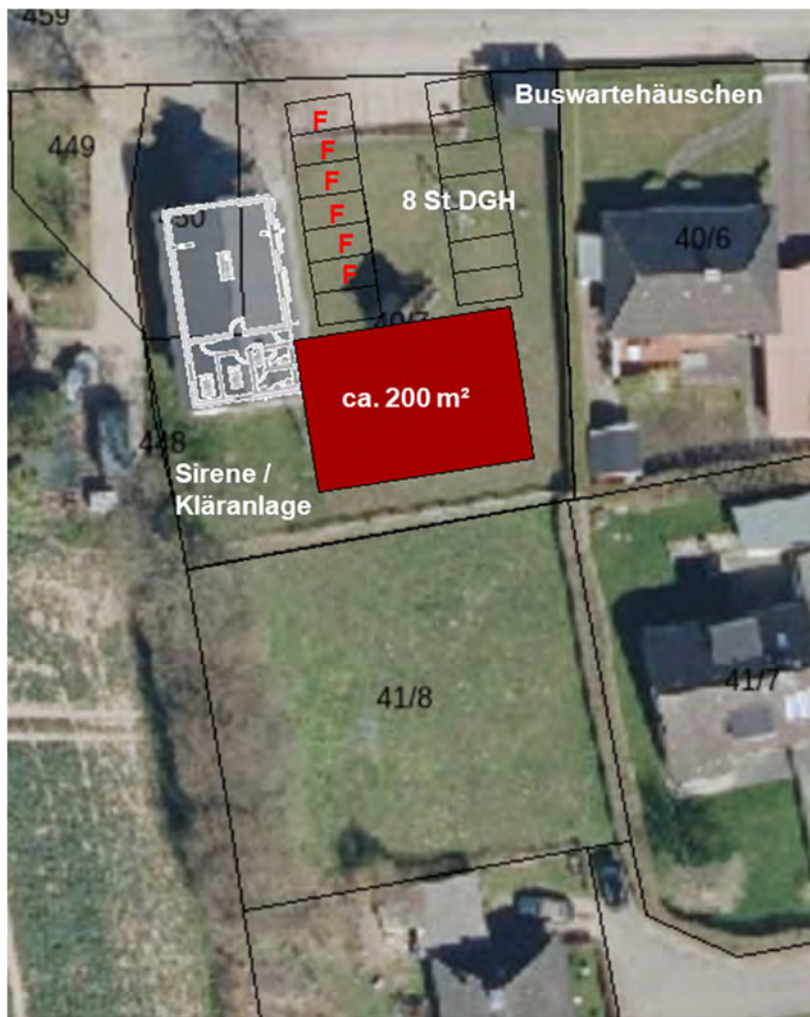


Beispiel:
Aufpflasterung mit Furt für Radfahrende

5.2 Lokale Projekte Gemeinde Niesgrau

Projektname	Nr. N-1
Multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus Niesgrau	
Projektträger	
Schlüsselprojekt	Gemeinde Niesgrau
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Räume für die Dorfgemeinschaft schaffen ▪ Belebung und Stärkung des Vereinslebens ▪ Infrastruktur für die Feuerwehr bedarfsgerecht vorhalten 	
Projektbeschreibung	
<p>Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft in der Ortslage Niesgrau stellt das im Jahr 2012 errichtete Feuerwehrgerätehaus mit angrenzendem Spielplatz dar. Nachforderungen im Rahmen der Begehung der Feuerwehr-Unfallkasse im Jahr 2021 wurden umgesetzt bzw. sind in der Umsetzung. Das Gebäude verfügt über keinen Schulungsraum, da zum Zeitpunkt der Planung die Räume des Dorfgasthofs im Ort noch zur Verfügung standen. Derzeit wird für Schulungen der Feuerwehr und Veranstaltungen des Festausschusses der Gemeinde die Fahrzeughalle genutzt. Das Feuerwehrfahrzeug wird für diesen Zeitraum auf der Aufstellfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus abgestellt. Im Falle eines Einsatzes während einer Veranstaltung ist das Ausrücken nicht optimal gewährleistet.</p> <p>Die Gemeinde plant auf den Freiflächen am Feuerwehrgerätehaus ein multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus zu errichten, das – unabhängig vom bestehenden Feuerwehrgerätehaus – als eigenständiges Gebäude konzipiert ist. Das Dorfgemeinschaftshaus soll ausschließlich Nutzungen durch die Gemeinde, die Dorfgemeinschaft und die örtlichen Vereine sowie als Schulungsraum der Feuerwehr dienen.</p> <p>Das Dorfgemeinschaftshaus soll einen teilbaren Saal mit ca. 80 m² bereitstellen. Darüber hinaus sind Küche, WC und Abstellraum sind vorzusehen. Zusätzlich sollen ein Bürgermeisterbüro sowie ein Lager für den Festausschuss (Tische, Stühle, Pavillon) das Raumprogramm ergänzen. Auf dem Grundstück sind für die geplante Nutzung Stellplätze in erforderlichem Umfang unterzubringen. Die notwendigen Stellplätze für die Feuerwehr dürfen nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Der Standort mit Feuerwehrgerätehaus und Spielplatz ist das einzige Grundstück der Gemeinde mit Entwicklungspotenzial. Das südlich angrenzende, unbebaute Flurstück 41/8 befindet sich in Privatbesitz. Mit dem Vorhaben werden die Flächen des Spielplatzes vollumfänglich in Anspruch genommen. Die Gemeinde prüft Möglichkeiten zur Verlagerung des Spielplatzes an einen alternativen Standort.</p> <p>Der Flächennutzungsplan weist den Standort der Feuerwehr als Gemeinbedarfsfläche aus. Der angrenzende Spielplatz ist als Grünfläche dargestellt. Daher ist zu prüfen, ob ein Bauleitplanverfahren erforderlich wird. In dem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass Aussagen zu Lärmauswirkungen der an diesem Standort geplanten Nutzung auf die umliegenden Wohnnutzungen gefordert werden.</p> <p>Für die Sicherung oder Neuschaffung von Treffpunkten bestehen Fördermöglichkeiten über GAK-Ortskernentwicklung.</p>	

Abbildung(en)



Prinzipskizze

Projektname	Nr. N-2
Öffentlicher Büchertauschschrank	
	Projektträger
	Gemeinde Niesgrau
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none">▪ Lesekultur in der Gemeinde fördern▪ Dorfgemeinschaft stärken	
Projektbeschreibung	
<p>In der Gemeinde besteht bereits seit längerem die Idee für einen Büchertauschschrank zur kostenlosen Entnahme oder zum Tausch von Büchern und anderen Medien. Für das Aufstellen sollte ein belebter Standort ausgewählt werden. Das Vorhaben ist anzeigespflichtig.</p> <p>Ggf. kann eine Anbindung im Rahmen der Planungen zum Dorfgemeinschaftshaus (vgl. Projekt N-1) erfolgen.</p> <p>Es ist auf eine wetterfeste und vandalismusgeschützte Konstruktion zu achten. Ein Kümmerer zur Pflege des Bestandes, ggf. nächtliches Abschließen steht bereits zur Verfügung.</p>	
Abbildung(en)	
	
Beispiel: Büchertauschhaus in Tastrup	

Projektname**Nr. N-3****Ostseeküstenradweg aufwerten****Projektträger**

Gemeinde Niesgrau

Projektziele

- Erlebnis von Natur und Landschaft stärken
- Touristische Infrastruktur bedarfsgerecht bereit stellen

Projektbeschreibung

Durch die Gemeinde Niesgrau verläuft in Küstennähe der Ostseeküstenradweg (OKR) als Teil des landesweit ausgeschilderten Radfernwegenetzes. Zugleich wird entlang der Strecke der überregionale Wanderweg „Fördesteig“ geführt.

Die Deckschicht des Abschnittes westlich des Parkplatzes Ohrfeldhaff befindet sich in einem schlechten Zustand. Das vorhandene Gefälle führt zu Ausspülungen bei Regen. Die Befahrbarkeit ist durch große Steine, Fahrspuren und Aufwachsungen stark eingeschränkt. Zudem führt die Nutzung durch Reitende zu einer weiteren Beanspruchung des Weges.

Im Gutachten zum OKR ist für den Abschnitt eine durchschnittliche Wegebreite von 1,9 m aufgenommen. Grundsätzlich wird im Gutachten eine Wegeverbreiterung auf 3,0 m empfohlen. Um in diesem Bereich eine Trennung der vorhandenen Nutzergruppen zu erreichen, möchte die Gemeinde parallel zum bestehenden Weg eine 1 m breite Reitspur ergänzen. Die Deckschicht des bestehenden Weges soll auf einer Breite von 2 m erneuert werden.

Abbildung(en)

Projektname

Nr. N-4

Wanderweg entlang der Lippingau aufwerten

Projektträger

Gemeinde Niesgrau, WaBoV

Projektziele

- Erlebnis von Natur und Landschaft stärken
- Touristische Infrastruktur bedarfsgerecht bereit stellen

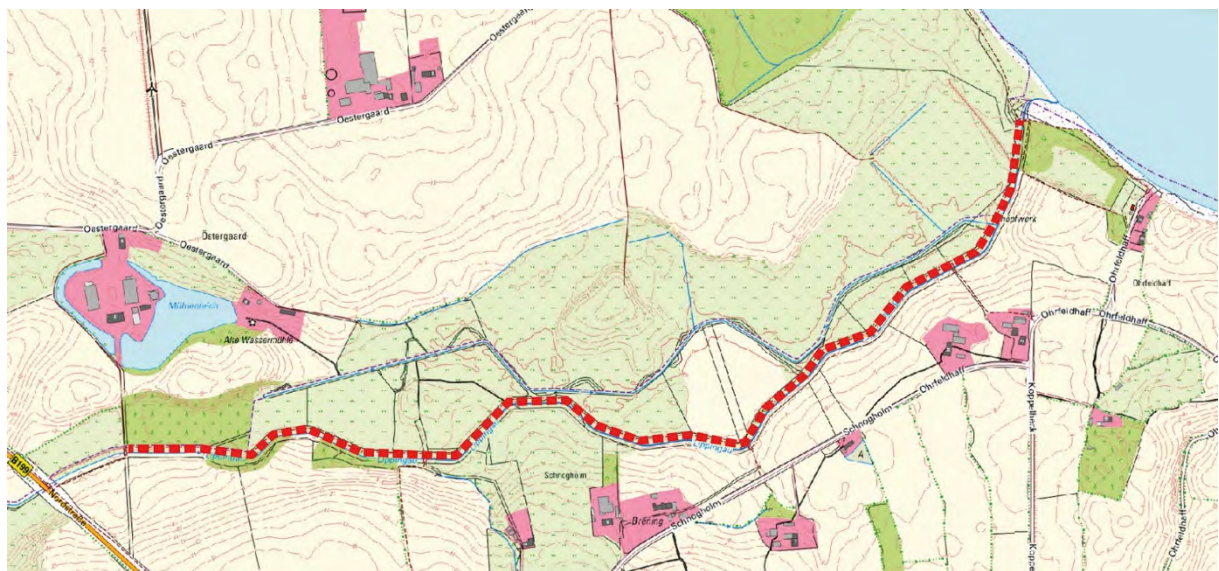
Projektbeschreibung

Entlang der Lippingau führt ein lokaler Wanderweg, der den Strand Ohrfeldhaff mit dem Gut Oestergaard und der Nordstraße (B 199) verbindet. Es handelt sich um einen naturbelassenen Weg mit Vegetationsdecke. Die Wegebeschaffenheit befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Nutzung durch Reitende führt zu einer weiteren Beanspruchung des Weges.

Aus Sicht der Gemeinde führt eine Aufwertung der Deckschicht zu einer erheblichen Verbesserung des Natur- und Landschaftserlebnisses. Zudem sollte eine Trennung der vorhandenen Nutzergruppen durch eine separate Reitspur erfolgen.

Eigentümer der Fläche ist der Wasser- und Bodenverband Lippingau.

Abbildung(en)



Projektname	Nr. N-5
Parkplatz Ohrfeldhaff	
	Projektträger
Schlüsselprojekt	Gemeinde Niesgrau
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlebnis von Natur und Landschaft stärken ▪ Touristische Infrastruktur bedarfsgerecht bereit stellen 	
Projektbeschreibung	
<p>Im Bereich Ohrfeldhaff befindet sich ein naturbelassener Strand, der durch verschiedenste Nutzergruppen aufgesucht wird. Der vorhandene Parkplatz verfügt über ca. 60 Parkplätze. Ein saniertes WC-Gebäude, Fahrradanhängerbügel, Mülleimer und Sitzbänke ergänzen die Ausstattung. Mit zunehmender Nutzungsintensität – vor allem in der Badesaison – werden die Grenzen der Kapazitäten für den ruhenden Verkehr überschritten. Entlang der Straße Ohrfeldhaff abgestellte Fahrzeuge behindern den Rettungsverkehr.</p> <p><u>Baustein 1: Ausweichparkplatz für Wohnmobile</u></p> <p>In einem ersten Schritt soll mit der Einrichtung eines Behelfsparkplatzes für ca. 24 Wohnmobile auf den derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen ca. 150 m südlich des bestehenden Parkplatzes die Situation verbessert werden. Mit dem Angebot soll eine Trennung der Nutzergruppen erfolgen, die einen größeren Platzbedarf erfordern und überwiegend längere Aufenthaltsdauern aufweisen. Die Stellplätze sollen für eine Nutzung durch größere Fahrzeuge, Wohnmobile ausreichend bemessen sein (ca. 3,5 m x 8 m). Markierungen der Parkbuchten sollen ein geordnetes Parken erreichen. Übernachtungen sind auch an diesem Standort nicht zulässig. Der bestehende Parkplatz in unmittelbarer Strandnähe soll zukünftig ausschließlich PKW vorbehalten sein.</p> <p>Eine weitere Steuerungsmöglichkeit besteht durch die Einschränkung der Zufahrt. Dabei kann zum einen durch eine Höhenbegrenzung die Zufahrt für raumgreifende Kraftfahrzeuge eingeschränkt werden. Zum anderen ist eine Bewirtschaftung (ggf. mit Schrankenanlage) und gestaffelten Parkgebühren möglich.</p> <p>Die Beschränkung der Zufahrt über eine Höhenbegrenzung, Schranke erfordert die Einrichtung einer Wendemöglichkeit. Eine Beeinträchtigung der Müllabfuhr ist auszuschließen.</p> <p><u>Baustein 2: Aufwertung der Lade-Infrastruktur</u></p> <p>Der Strand Ohrfeldhaff zählt als Anziehungspunkt mit längerer Verweildauer. Somit handelt es sich bei dem Parkplatz um einen geeigneten Standort für die Einrichtung einer E-Ladesäule für PKW. Ein Stromanschluss besteht am WC-Gebäude.</p> <p>Der Parkplatz liegt unmittelbar am Ostseeküstenradweg. Es ist eine starke Zunahme von elektrisch betriebenen Fahrräder zu beobachten. Öffentliche Lademöglichkeiten stehen in der Gemeinde nicht zur Verfügung. Im Gegensatz zu Gästen mit Beherbergung sind insbesondere Tagesgäste für die Dauer ihres Aufenthaltes auf die örtliche Infrastruktur angewiesen. Daher sollen an diesem auch Standort E-Ladesäulen für elektrisch betriebene Fahrräder berücksichtigt werden. Ein geeigneter Standort befindet sich unmittelbar südlich des WC-Gebäudes.</p>	

Abbildung(en)



Projektname**Nr. N-6****Verweilpunkt Ohrfeldhaff****Projektträger**

Gemeinde Niesgrau

Projektziele

- Erlebnis von Natur und Landschaft stärken
- Touristische Infrastruktur bedarfsgerecht bereit stellen

Projektbeschreibung

Zur Attraktivitätssteigerung des Ostseeküstenradweges soll in unmittelbarer Nähe zum Strandbereich ein Rastplatz eingerichtet werden. Im Rahmen des Gutachtens zum OKR (2021) wurde der Parkplatz Ohrfeldhaff aufgrund der längeren Verweildauer als geeigneter Standort aufgenommen.

Die vorhandenen Rasenflächen zwischen Strand und Parkplatz dienen als Takelageplatz. Dieser soll – in Abstimmung mit der UNB – durch eine (Teil-)Rodung der Kartoffelrose in Richtung Westen verlagert werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist darauf hinzuwirken, dass diese invasive Art entfernt oder zurückgedrängt wird.

Auf der Fläche östlich der Strandzuwegung wird damit Potenzial für die Errichtung eines Rastplatzes geschaffen. Der Standort ist durch die umgebende Vegetation geschützt und bietet in unmittelbarer Nähe zum Strand einen guten Blick auf die Geltinger Bucht. Geplant ist eine Tisch-Bank-Kombination mit Platz für min. 6 Personen. Eine Überdachung soll Schutz vor Sonne und Regen bieten. Mit einem Grillplatz soll ein zusätzliches Angebot für den Aufenthalt entstehen.


Fahrradanlehnbügel sind in unmittelbarer Nähe vorhanden und sollen ggf. erweitert werden. Dabei ist insbesondere an die Anforderungen für beladene Fahrräder zu achten (sichere Stellfläche, ausreichender Abstand). Sanitäre Anlagen befinden sich am Parkplatz. Dort ist auch die Einrichtung von Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fahrräder geplant (vgl. Projekt Nr. N-4). Eine Servicestation mit Materialautomat für Verbrauchsmaterialien kann ggf. das Angebot abrunden.

Bei der Gestaltung des Rastplatzes ist auf eine barrierefreie Ausführung zu achten.

Für das Vorhaben könnten Mittel des Regionalbudgets infrage kommen.

Abbildung(en)

**Beispiel:
Überdachter Sitzplatz in Nübel**

Projektname	Nr. N-7
Ausflugsschifffahrt Gelting Mole	
	Projekträger
	Gemeinde Niesgrau, Betreiber Yachthafen, Betreiber Fährschifffahrt
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none">▪ Erlebnis von Natur und Landschaft stärken▪ Touristische Infrastruktur bedarfsgerecht bereit stellen▪ Wassererlebnis Flensburger Förde stärken	
Projektbeschreibung	
<p>Der Yachthafen Gelting Mole verfügt über eine Anlegebrücke. Die Wassertiefe in diesem Bereich ist für das Anlegen von großen Personenschiffen geeignet. Ziel ist die Entwicklung einer touristischen Küstenroute von Langballigau bis Kappeln. Ggf. ist ein Verlauf bis nach Dänemark durch Anbindung an die Verbindung Langballigau – Sønderborg möglich.</p> <p>Seitens des Hafenbetreibers ist grundsätzlich die Bereitschaft zur Freigabe für die Fährschifffahrt gegeben. Voraussetzung ist eine Reederei, die interessiert ist, regelmäßig Fahrten anzubieten.</p>	
Abbildung(en)	
	

Projektname**Nr. N-8****Bike+Ride B 199****Projektträger**

Gemeinde Niesgrau

Projektziele

- Steigerung des Komforts für ÖPNV-Nutzende
- Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger
- CO₂-Einsparung

Projektbeschreibung

Die Gemeinde Niesgrau ist entlang der Nordstraße (B 199) an die Buslinie 800 (Netzebene 1) angebunden. Die nächstgelegenen Haltestelle befindet sich ca. 1 km von der Ortslage entfernt und ist über einen straßenbegleitenden Fuß-/ Radweg angebunden. Die Distanz ist grundsätzlich für das Fahrrad als Zubringer gut geeignet. Daher ist die Ausstattung im Bereich der Haltestelle für die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger sehr bedeutend.

Westlich der Hauptstraße (L 252) unterhält die Gemeinde eine beleuchtete Fahrradabstellanlage in rund 200 m fußläufiger Entfernung zur Bushaltestelle Richtung Kappeln (südlich der B 199). Für die Nutzung muss die L 252 gequert werden. Die vorhandene Ausführung als Felgenabstellanlage entspricht nicht dem aktuellen Ausbaustandard. Sichere Abstellmöglichkeiten mit Fahrradabwehrbügeln und Überdachung für den Wetterschutz sollen den Standort aufwerten.

Zu empfehlen ist – in Verbindung mit Projekt Nr. N-7 – die Verlagerung in unmittelbare Nähe zur Haltestelle, um einen direkten Umstieg zu ermöglichen und insbesondere durch den Verzicht auf eine Straßenquerung die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Fördermöglichkeiten für Bike-Ride-Anlagen bestehen über das Sonderprogramm „Stadt und Land“.

Abbildung(en)

**Beispiel:
Bike + Ride Anlage in Kappeln**


Quelle: Radverkehrskonzept Kreis Schleswig-Flensburg, 2022

Projektname	Nr. N-9
Sichere Querung B 199	
Schlüsselprojekt	Projektträger Gemeinde Niesgrau, Kreis, LBV.H
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrssicherheit verbessern ▪ Stärkung des Fuß-/ und Radverkehrs 	
Projektbeschreibung	
<p>Die Nordstraße (B 199) stellt für die Erreichbarkeit von Zielorten innerhalb der Gemeinde Niesgrau für den Fuß- und Radverkehr eine Zäsur dar. Der Kreuzungsbereich ist zugleich Knotenpunkt des straßenbegleitenden Radwegenetzes. Hier befinden sich die Bushaltestellen der Netzebene 1 Richtung Flensburg und Kappeln. Die B 199 weist ein relativ hohes Verkehrsaufkommen auf. Zudem ergibt sich durch die Abbiegespuren eine erhebliche Straßenbreite. Eine Querungshilfe besteht nicht.</p> <p>Für eine kurzfristige Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Einrichtung einer Mittelinsel im Bereich der vorhandenen Sperrfläche östlich der Kreuzung vorgesehen. Damit ist das Überqueren in zwei Etappen möglich. Für Radfahrer sollte die Breite der Mittelinsel min. 2,50 m betragen. Für eine Anbindung ist eine Verlängerung des straßenbegleitenden Radweges notwendig. Mit einer Einfassung der Verkehrsinseln durch Hochborde erfolgt eine räumliche Begrenzung der Fahrbahn, die minderdnd auf die Fahrgeschwindigkeit einwirkt.</p> <p>Im Zuge der Maßnahme ist eine Bündelung der Haltestellen durch die Verlagerung der Haltestelle nördlich der B 199 vorgesehen. Neben einer Verbesserung der Verkehrssicherheit wird der Komfort durch kürzere Wege erhöht.</p> <p>Zudem ist in diesem Rahmen die Verlagerung der Bike+Ride-Anlage (vgl. Projekt Nr. N-7) in unmittelbare Nähe zur Haltestelle zu empfehlen, um die Intermodalität der Verkehrsmittel zu verbessern.</p> <p>Mittelfristig strebt die Gemeinde eine sichere Querung der B 199 durch eine Bedarfsampel, einen Kreisverkehr oder Tunnel an.</p>	
Abbildung(en)	
<p>Die Skizze zeigt eine Luftaufnahme einer Kreuzung mit der B 199. Ein zentraler Bereich ist als Mittelinsel markiert, begrenzt durch eine gestrichelte rote Linie. Ein Radweg verläuft parallel zur B 199, markiert durch eine durchgezogene cyanfarbene Linie. Zwei Haltestellen sind mit einem grünen 'H' in einem Kreis markiert. Ein roter Doppelpfeil zeigt auf die Mittelinsel. Verschiedene Grundstückskennzeichnungen sind sichtbar, wie 35/37, 31/10, 1102, 108, 102, 01, 35/36, 21/9, 109, 107, L 252.</p>	
Prinzipalskizze	



Beispiel: Querungshilfe in Harenberg (Niedersachsen)

5.3 Lokale Projekte Gemeinde Stangheck

Projektname	Nr. S-1
Gemeindefläche aufwerten	
Projektträger	
Schlüsselprojekt	Gemeinde Stangheck
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none">▪ Außenanlagen für alle Altersgruppen aufwerten▪ Generationenübergreifenden Treffpunkt im öffentlichen Raum stärken▪ Artenvielfalt und Nachhaltigkeit fördern	
Projektbeschreibung	
<p>Das Grundstück östlich von Feuerwehrgerätehaus und Dorfgemeinschaftsraum in der Straße Schmiedeberg die als Treffpunkt im Freien und wird für Veranstaltungen im Freien z.B. für Grillfest, Osterfeuer genutzt. Hier befinden sich ein Sitzplatz, Parkplatz und ein Lagerplatz für Grünschnitt.</p> <p>Der Standort soll für den Aufenthalt durch das Aufstellen von Spielgeräten (Schaukel, Rutsche) in Anbindung an den Sitzplatz aufgewertet werden. Südlich der bestehenden Parkplatzfläche soll eine Streuobstwiese entstehen.</p> <p>Die Entwicklung einer Streuobstwiese dient als Beitrag zum Natur- und Artenschutz.</p> <p>Mit dem Vorhaben wird der Standort als generationenübergreifender Treffpunkt im öffentlichen Raum gestärkt.</p>	
Abbildung(en)	
	Prinzipiskizze

Projektname**Nr. S-2****Internetauftritt erneuern****Projektträger**

Gemeinde Stangheck

Projektziele

- Informationen für die Dorfgemeinschaft aktuell vorhalten

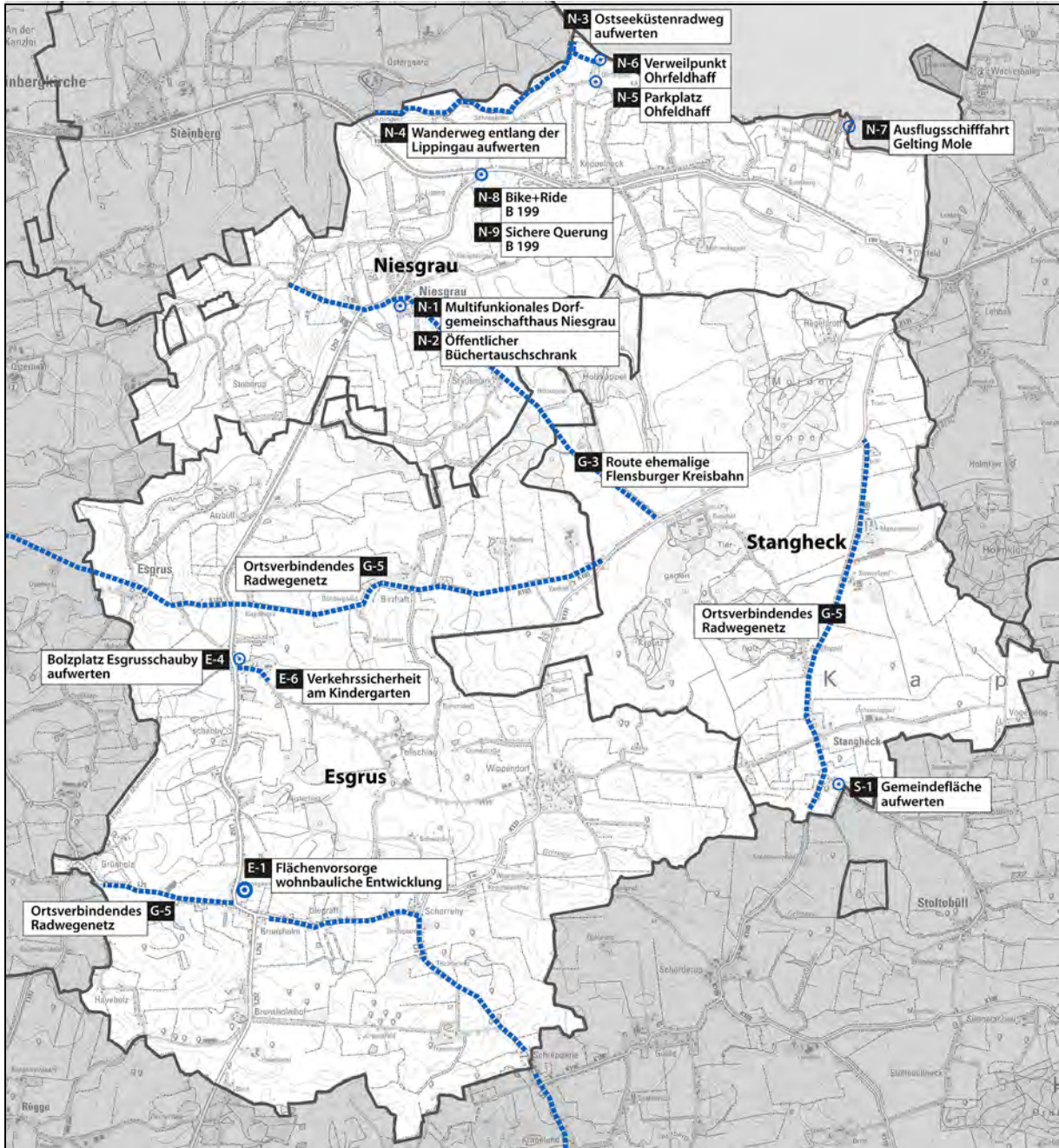
Projektbeschreibung

Die Gemeinde Stangheck verfügt über eine gemeindeeigene Homepage, die in die Jahre gekommen ist.

Mit einer neuen, zeitgemäßen Gemeindehomepage sollen aktuelle Informationen, Bekanntmachungen für Bürger, Unternehmen und Gäste übersichtlich und benutzerfreundlich präsentiert werden. In einem ersten Schritt ist die redaktionelle Aufbereitung der Inhalte notwendig. Langfristig ist für die kontinuierliche Pflege, Aktualisierung des Inhalts ein Kümmerer erforderlich.

Abbildung(en)

Abb. 35: Übersicht der verortbaren Projekte



6 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Mit der Entwicklungsstrategie „Ortskernentwicklungskonzept für die Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck“ haben sich die Gemeinden einen Handlungsleitfaden für die kommunalpolitische Arbeit für das nächste Jahrzehnt zusammengestellt. Mit den formulierten Entwicklungszielen ist die Entwicklungsrichtung in den Handlungsfeldern bestimmt.

In den Übersichten sind die Projekte zusammengestellt. Die Gemeinden haben Projekte auf gemeindeübergreifender und lokaler Ebene dargestellt. Projekte, die für die weitere Entwicklung der Gemeinden von besonderer Bedeutung sind, sind als Schlüsselprojekte definiert. Es wurden 3 bedeutsame gemeindeübergreifende Schlüsselprojekte bestimmt und für die Gemeinden lokale Schlüsselprojekte bestimmt. Insgesamt wurden 8 lokale Schlüsselprojekte zusammengetragen.

Nicht alle Projekte haben die gleiche Dringlichkeit. Besonders hoher Handlungsbedarf wird bei folgenden gemeindeübergreifenden Schlüsselprojekten gesehen: Ortsverbindendes Radwegenetz, Neubau gemeindeübergreifendes Feuerwehrgerätehaus, Zentrum für die Dorfgemeinschaften Esgrus und Stangheck.

In welcher Reihenfolge die Realisierung erfolgt, bleibt der politischen Meinungsbildung und Entscheidung überlassen. Mit Abschluss der Erarbeitung dieses Strategieprozesses beginnt die Phase der Detailplanung und Umsetzung.

Als wichtige Schritte für das weitere Verfahren sind zu nennen:

Veröffentlichung

Die Strategie soll präsent bleiben und allen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, zugänglich sein. Daher sollte der Bericht zum Ortskernentwicklungskonzept auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Umsetzungsphase / Kümmerer

Der Prozess wurde durch die Lenkungsgruppe intensiv begleitet. Der Übergang in die Umsetzungsphase ist häufig mit Schwierigkeiten verbunden. Empfohlen wird, dass die Lenkungsgruppe sich in Zukunft um die Berücksichtigung der Leitziele der Strategie kümmert und an das regelmäßige Monitoring erinnert.

Monitoring

Empfohlen wird regelmäßig Fortschritt der Umsetzung der Projekte und Maßnahmen zu bewerten. Zugleich sollten dann auch Schwerpunkte für den nächsten Bearbeitungszeitraum festgelegt werden. Empfohlen wird ein jährliches Monitoring durch die Gemeindevertretungen durchzuführen. Dabei sollten auch Entwicklungshemmnisse offen benannt werden.